



Substanzielles Protokoll 161. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. September 2021, 17.00 Uhr bis 22.23 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Susanne Brunner (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Res Marti (Grüne), Felix Moser (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/226](#) Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Barbara Rocco (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/227](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Christoph Marty (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2021/325](#) * Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 14.07.2021: Plansch Becken Josefweise, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung VTE
E
5. [2021/326](#) * Postulat von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021: Vermehrte Einrichtung von Fussgängerzonen insbesondere im Kern von Fussgängerbereichen VSI
E
6. [2021/328](#) * Postulat von Simone Brander (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 14.07.2021: Vermehrter Einsatz von Mehrwegsystemen für Mahlzeiten und Getränke VTE
E

7.	2021/338 *	Interpellation von Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2021: Ersatzneubau der Siedlung Bergacker in Affoltern, bisherige Geschichte und Auflagen bei einer Neuüberbauung, Hintergründe zur Testplanung und den weiteren Planungsschritten, Einfluss auf die Schule Schauenberg, flankierende Massnahmen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Information der Mieterschaft und der Öffentlichkeit	VHB
8.	2021/197	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020	DSB
9.	2021/198	Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020	OMB
10.	2021/119	Weisung vom 24.03.2021: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020	STR
11.	2021/117	Weisung vom 24.03.2021: Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaftsbeiträge Genossenschaft Verband öffentlicher Verkehr (VöV), wiederkehrende Ausgaben	VIB
12.	2021/105	Weisung vom 17.03.2021: Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, Wohnsiedlung Luchswiese, Ersatzneubau, Projektierungskredit, Erstellung von Provisorien, Objektkredit, Abschreibung einer Motion	VHB FV VSS
13.	2021/343 E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.08.2021: Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiese und Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen, Reduzierung der Anzahl Auto-parkplätze auf ein Minimum und Erstellung eines Mobilitätskonzepts für eine autoarme Nutzung	VHB
14.	2020/590	Weisung vom 16.12.2020: Finanzdepartement, Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Entlastungsmassnahmen wegen Grossveranstaltungsverbot infolge Corona-Pandemie, Genehmigung	FV
15.	2021/217	Weisung vom 26.05.2021: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020	FV
16.	2020/477	Weisung vom 04.11.2020: Dringliche Motion der SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card), Bericht und Abschreibung, Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card	STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4300. 2018/226

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Barbara Rocco (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Lorenz Habicher (SVP)
Albisriederstrasse 327, 8047 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4301. 2018/227

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Christoph Marty (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Maria del Carmen Señorán (SVP)
Rainfussweg 5, 8038 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4302. 2021/325

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 14.07.2021: Planschbecken Josefweise, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4303. 2021/326

Postulat von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnerinnen vom 14.07.2021:

Vermehrte Einrichtung von Fussgängerzonen insbesondere im Kern von Fussgängerbereichen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4304. 2021/328

Postulat von Simone Brander (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 14.07.2021:

Vermehrter Einsatz von Mehrwegsystemen für Mahlzeiten und Getränke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4305. 2021/338

Interpellation von Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2021:

Ersatzneubau der Siedlung Bergacker in Affoltern, bisherige Geschichte und Auflagen bei einer Neuüberbauung, Hintergründe zur Testplanung und den weiteren Planungsschritten, Einfluss auf die Schule Schauenberg, flankierende Massnahmen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Information der Mieterschaft und der Öffentlichkeit

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 25. August 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4244/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4306. 2021/197

Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle (DS) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 28. Juni 2021).

Referentin zur Vorstellung des Berichts:

Martina Zürcher (FDP): *In unserer Gemeindeordnung ist im Artikel 37 vorgegeben, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Bericht der Datenschutzstelle prüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu den Datenschutzbeauftragten angehört und mit ihm verschiedene Themen diskutiert. Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle, andererseits erhält die Kommission ein Bild davon, wie sich städtische Stellen im Bereich des Datenschutzes verhalten. Der Bericht beleuchtet in diesem Jahr diese Themenschwerpunkte: Digitalisierung der Stadtverwaltung, Personalbereich, Statistik, Videoüberwachung, Löschung und Archivierung, Meldepflicht sowie Datenschutzfolgeabschätzung. Die Hauptinhalte werden durch Feststellungen im Zusammenhang mit «COVID-19» ergänzt. Insbesondere die Schwerpunkte Meldepflicht und Datenschutzfolgeabschätzung, die aufgrund übergeordneten Rechts teilweise neue Prozesse und Abläufe benötigen, haben bei der Datenschutzstelle im Berichtsjahr erhebliche Ressourcen gebunden. Trotz einer heterogenen Stadtverwaltung – mit Dienstabteilungen verschiedener Grössen und unterschiedlich ausgeprägtem Datenschutzwissen – sollte dabei ein einheitlicher Ablauf pro Thema erreicht werden. Im Berichtsjahr konnte der Datenschutzbeauftragte in einer kantonalen Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über Information und Datenschutz mitwirken. Dabei war es ihm wichtig, die Sichtweise und Bedürfnisse der Stadtzürcher Verwaltung miteinzubringen. Die Kommission hat Fragen gestellt und verschiedene Einschätzungen zu unterschiedlichen Datenschutzthemen erhalten, zum Beispiel im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und zur Digitalen Unterschrift. Ebenfalls interessant war die im Berichtsjahr eingeführte Erweiterung der städtischen Datenschutzverordnung um eine Beratungs- und Videokompetenz-Kommission. Dazu sind seither aber nur wenige Anfragen eingegangen, die fast ausschliesslich private Umgebungen betroffen haben. Aus Zuständigkeitsgründen hat die Datenschutzstelle diese ans Büro des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) verwiesen. Die üblichen Fälle konnten durch eine telefonische Beratung abgewickelt werden.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

4307. 2021/198

Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 12. Juli 2021).

Referentin zur Vorstellung des Berichts:

Martina Zürcher (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat diesen Bericht wie in den Vorjahren geprüft und eine Anhörung durchgeführt. Dieses Jahr das erste Mal mit dem im letzten Sommer eingesetzten Ombudsmann Dr. Pierre Heusser, mit dem verschiedene Themen erörtert wurden. Der ausführliche Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits geben der Bericht, sowie der direkte Austausch mit dem Ombudsmann, der Kommission immer wieder wichtige Hinweise auf Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung oder auf Themen mit grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht. Der Bericht umfasst neben einem allgemeinen Jahresrückblick insbesondere Kapitel zu den Themen «COVID-19», «Whistleblowing», einige Statistiken und einige konkrete Fallbeispiele. Ebenfalls enthält der Bericht des Jahres 2020 eine Würdigung der Mitte letzten Jahres in den Ruhestand verabschiedeten Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann. Der neue Ombudsmann hat seine Arbeit mitten in der Corona-Pandemie aufnehmen müssen. Die Pandemie beeinflusst die Arbeit der Ombudsstelle nicht nur inhaltlich, zum Beispiel in Form von Geschäften in Zusammenhang mit Wegweisungen und Bussen bei pandemiebedingt verbotenen Demonstrationen, sondern auch rein praktisch, weil die Rechtssuchenden häufig persönlich vorbeikommen möchten, was nicht immer möglich ist. Bei den Nachfragen der GPK ging es unter anderem auch um die notwendige Entmystifizierung und Enttabuisierung des «Whistleblowing». Nach Ansicht des Ombudsmanns ist nicht primär die Motivation der meldenden Person von Bedeutung, sondern die Meldung über einen potenziellen Missstand. Dafür ist die offensive Strategie der Stadt Zürich mit dem Merkblatt und dem neuen Meldetool wohl ein guter Weg. Der Ombudsmann hat im Gespräch mit der Kommission erläutert, dass er manchmal mehrere vermeintliche Einzelfallbeschwerden aus einer Organisationseinheit erhält. In diesen Fällen insistiert er bei der entsprechenden Stelle und erbittet statistische Auswertungen, um ein Gefühl dafür zu erhalten, ob es sich wirklich um einen Einzelfall handelt oder ob eine Systematik dahintersteckt. Im Allgemeinen nimmt der Ombudsmann die Dienstleistungsqualität der Stadtverwaltung aber als sehr hoch wahr. Ein wenig irritiert war die GPK allerdings, als sie am 5. August 2021 in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) über falsche Erfassungen von Arbeitszeiten lesen musste, weil «praktisch alle Mitarbeitenden in einem Team miteinander verwandt seien». Dies hat uns der Ombudsmann so nicht erläutert.

Weitere Wortmeldung:

Marcel Tobler (SP): Der Ombudsmann hat seine Stelle neu angetreten und hatte nun erstmals Gelegenheit, Berichte vorzulegen, und der GPK zu präsentieren, wie er eingestiegen ist. Ich kann bestätigen, dass die GPK einen guten Eindruck erhalten hat. Der neue Ombudsmann hat die Arbeit sehr schnell aufgenommen und in seine Rolle gefunden. Die GPK ist davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind und eine Ombudsstelle haben, die praktisch nahtlos weitergeführt werden konnte. Dies ist nach einer so langen Amtszeit der Vorgängerin nicht selbstverständlich. Der Übergang ist aus Sicht der GPK sehr gut geglückt.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

4308. 2021/119

Weisung vom 24.03.2021:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020, Anträge der Departemente) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dieses Geschäft wurde früher gemeinsam mit dem Geschäftsbericht des Stadtrats behandelt. Dieser war letztes Jahr aufgrund des neuen Gemeindegesetzes bereits früher im Rat, daher wird dies seither separat behandelt. Es ist eine sehr sorgfältige Arbeit, die die GPK mit den Abschreibungsanträgen leistet: Der Stadtrat legt vor, was er zur Abschreibung empfiehlt; dazu kann man dann Stellung nehmen. Es ist klar, dass eine substantielle Begründung vorliegen muss, wenn man nicht damit einverstanden ist. In der GPK und auch in den Fraktionen wird stark darauf Rücksicht genommen, was die einzelnen Postulanten wollen. In der GPK herrschte durchaus Einigkeit, man musste nicht mit Mehrheiten und Minderheiten abstimmen, sondern konnte all das berücksichtigen, was die Postulanten wollten. Auch wenn Einigkeit besteht, muss darauf hingewiesen werden, dass der Stadtrat dazu verpflichtet ist die Abschreibungen, mit denen man nicht einverstanden war, ernst zu nehmen. Man hat diese Postulate zu behandeln, damit man im nächsten Jahr nicht zum gleichen Punkt kommt.*

Änderungsantrag

Die GPK beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats:

Postulat GR Nr. 2018/385, Korrektur:

Einreichende: Eduard Guggenheim (AL), Sebastian Vogel (FDP) (~~Grüne~~)

Postulat GR Nr. 2017/438, Korrektur:

Einreichende: SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL-, CVP-Fraktionen ~~AL-, CVP-, FDP-, GLP-, SP-, SVP~~

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)
Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Detailantrag

Die GPK beantragt nachfolgende Postulate abzuschreiben:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2016/341
Einreichende	SP-Fraktion
Titel	Ermässiger Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer Kultur-Legi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe
Postulat GR Nr.	2016/419
Einreichende	AL-Fraktion
Titel	Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den grösseren Stadtkreisen
Postulat GR Nr.	2017/128
Einreichende	Andrea Leitner Verhoeven und Rosa Maino (beide AL)
Titel	Beibehaltung des kostenlosen Fahrdienstes für Hinterbliebene bei Bestattung von Angehörigen
Postulat GR Nr.	2017/377
Einreichende	SP-, Grüne, AL- und CVP-Fraktionen
Titel	Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen
Postulat GR Nr.	2020/55
Einreichende	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP)
Titel	Permanente Würdigung von Jakob «Köbi» Kuhn

3. Finanzdepartement

Postulat GR Nr.	2012/434
Einreichende	AL-Fraktion
Titel	Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/58 Niklaus Scherr (AL) Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/420 AL-Fraktion Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/250 Eduard Guggenheim (AL) und Marcel Bührig (Grüne) Angebot für einen Ersatzstandort für das Chinesische Generalkonsulat nach Ablauf des Mietvertrags
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/97 Elisabeth Schoch und Marcel Müller (beide FDP) Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/215 SP-, Grüne, GLP- und AL-Fraktionen sowie die Parlamentsgruppe EVP Rasche Umrüstung der betriebsnotwendigen Fahrzeugflotte auf leichte und energieeffiziente Motorfahrzeuge mit alternativen Antriebsformen oder E-Cargobikes
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/525 Rechnungsprüfungskommission (RPK) Aufführung von bestimmten Kennzahlen im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) auf Stufe Dienstabteilung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/527 SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordsyrien
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/531 Përparim Avdili und Corina Ursprung (beide FDP) Finanzielle Unterstützung für die Erdbebenopfer in Albanien im Rahmen der humanitären Hilfe
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/286 GLP-Fraktion Erwerb des Kasernenareals, inklusive aller Bauten, vom Kanton unter Anrechnung der Sanierungs- und Instandsetzungskosten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/285 Grüne-Fraktion Erwerb des Zeughausareals und der Kasernenwiese vom Kanton

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/60 Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/232 Matthias Probst (Grüne) Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Ver- lagerung von Stellen aus der Drogenfahndung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/262 Andreas Egli (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) Illegale Besetzungen von Liegenschaften, Erfassung der Personalien der Besetzenden auf Antrag des Grund- oder Miteigentümer
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/4 Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) Versuchweise Installation von Ampel-Spiegeln an ausge- wählten Lichtsignalanlagen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/66 Guy Kraysenbühl und Dr. Ann-Catherine Nabholz (beide GLP) Zusammenschluss der Abteilung der Stadt- und Kantons- polizei im Bereich der digitalen Forensik
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/157 Stephan Iten und Derek Richter (beide SVP) Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof See- bach
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/425 AL-Fraktion Erlass einer Gebührenordnung im Hinblick auf die Überfüh- rung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen ins Eigenwirtschaftsbetriebe
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/18 Dorothea Frei (SP) und Patrick Albrecht (FDP) Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbei- tenden des Stadtammann- und Betriebsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/318 Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Anbringung von geschwindigkeitshemmenden Elementen auf dem Fischerweg zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/319 Stephan Iten und Maria del Carmen Señorán (beide SVP) Prüfung der notwendigen Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/512 Elena Marti und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Erstellung eines Fussgängerstreifens zwischen den beiden Schulhäusern Liguster und Halde B
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/110 Pawel Silberring und Barbara Wiesmann (beide SP) Optimierung der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/293 Elena Marti und Katharina Prelicz-Huber (beide Grüne) Umbenennung des Platzes zwischen der Langstrasse 216 und 230 in Emilie-Lieberherr-Platz
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/363 Guido Hüni und Shaibal Roy (beide GLP) Aufhebung des Schwimmverbots auf der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Limmat-Schiffahrt
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/136 Markus Knauss und Markus Kunz (beide Grüne) Öffnung der Grünanlagen für die Erholung der Stadtbevölkerung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/185 Alexander Brunner und Martin Bürki (beide FDP) Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsvorschriften für die Veranstaltung von Quartierfesten ab Ende August für das Jahr 2020 im öffentlichen Raum

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/407 Elisabeth Schoch und Raphael Kobler (beide FDP) Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital durch eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/289 Corina Gredig (GLP) und Marion Schmid (SP) Generationenübergreifende Betreuungsinstitution für Kinder und ältere Menschen im Neubau der Wohnsiedlung Eichrain

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/358 Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) Sicherstellung einer Wahlmöglichkeit betreffend mindestens einer warmen vegetarischen Mahlzeit in städtischen Kantinen und Restaurants
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/387 Marcel Bührig (Grüne) und Isabel Garcia (GLP) Schaffung eines Lehrstellenverbunds im Ausbildungsbereich Pflege und Betreuung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/453 Corina Gredig und Guy Krayenbühl (beide GLP) Generationendurchmischter Wohnraum als Standard bei städtischen Bauprojekten im Rahmen der Umsetzung der Altersstrategie
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/53 David Garcia Nuñez und Christina Schiller (beide AL) Aufbau eines Angebots für die psychiatrisch-psychotherapeutische Beratung und Behandlung von Sexarbeitenden im Ambulatorium Kanonengasse

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2002/258 Daniel Leupi (Grüne) und Alexander Jäger (FDP) Veloverkehr, Sicherung im Bereich des Hauptbahnhofs
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2009/572 SP-Fraktion und der Grüne Fraktion Strasseninfrastruktur, Reduktion der Investitionen in Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, verkehrsberuhigende Rückbauten von Strassen und Ausbau der Velowege
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2012/405 Marianne Aubert und Hans Jörg Käppeli (beide SP) Haltestelle Klusplatz, benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/50 Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) Einführung eines Recyclings von Getränkegebinden in Verbundbauweise
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/463 Eduard Guggenheim (AL) und Mario Babini (Parteilos) Aufhebung und Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parkring auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/108 Karin Rykart Sutter (Grüne) Öffnung der Fussgängerüberführung «Spinne» am Bucheggplatz für Velofahrende im Rahmen der geplanten Sanierung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/188 Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriele Kisker (Grüne) Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/14 Marcel Bührig und Elena Marti (beide Grüne) Aufwertung des Limmatquais durch eine Stufenpromenade
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/305 Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und Velos
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/317 Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP) Konzept für eine Unterstützung von Gewerbebetrieben bei einschränkenden städtischen Bauprojekten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/134 Marcel Savarioud und Dorothea Frei (beide SP) Ersatz der Kehrrichtabfuhrlastwagen durch Elektrofahrzeuge
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/135 Markus Kunz (Grüne) und Helen Glaser (SP) Anschluss von möglichst vielen Gebäuden in den künftigen Fernwärmegebieten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/137 Markus Kunz (Grüne) und Guido Hüni (GLP) Multifunktionale Auslegung des Fernwärmenetzes im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der Fernwärmeverbindungsleitung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/138 Guido Hüni (GLP) und Markus Kunz (Grüne) Berücksichtigung der Raumbedürfnisse neuer Technologien im Energiebereich am Werkstandort Josefstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/192 Brigitte Fürer und Markus Knauss (beide Grüne) Pflanzung von Bäumen zwischen Langstrasse und Viadukt

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/228 Rechnungsprüfungskommission (RPK) Überführung des Werkstattbetriebs von ERZ in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/343 Sven Sobernheim und Isabel Garcia (beide GLP) Weiterbetrieb des Angebots «Züri rollt» bis zur Systemabnahme des Angebots «Züri Velo» von Publibike
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/385 Eduard Guggenheim (AL), Sebastian Vogel (FDP) Sichtbarmachung der ehemaligen Funktion des Fabrikkanals Spinnerei Manegg
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/480 Balz Bürgisser (Grüne), Simone Brander (SP) Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Landwirtschaftsland für den Anbau von Produkten nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/71 GLP-Fraktion Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidung des Gemeinderats
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/204 GLP-Fraktion Anpassung der Bauplanung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) mit dem Ziel der Freigabe des gesamten Kasernenareals für die Stadtbevölkerung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/156 Barbara Wiesmann und Vera Ziswiler (beide SP) Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/26 Elena Marti und Marcel Bührig (beide Grüne) Bau einer zusätzlichen Badeanstalt an der Limmat
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/438 SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL-, CVP-Fraktionen Entlassung von Schulhäusern aus dem «Spezialinventar Schulhäuser

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/341 Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/401 Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleiniger kantonaler Kompetenz
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/411 Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) Vollbeflaggung der Stadt während dem Zurich Pride Festival
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/534 Patrik Maillard und Natalie Eberle (beide AL) Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepten bei Schulbauten

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2001/359 Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Hürlimann-Areal, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/235 Guido Trevisan (GLP) und Marcel Schönbächler (CVP) Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/70 Andrea Nüssli und Simone Brander (beide SP) Verbesserung der Bus-Anbindung des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/79 Raphaël Tschanz und Albert Leiser (beide FDP) Erhalt des VBZ-Schalters am Goldbrunnenplatz
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/410 SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Einführung eines einheitlichen Tarifs beim Energieverbund Altstetten unter dem Lead des ewz

9. Schul- und Sportdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/52 Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen Trinkbrunnens
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/314 Marianne Aubert und Marco Denoth (beide SP) Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/345 Balz Bürgisser und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/385 Dubravko Sinovcic und Samuel Balsiger (beide SVP) Verzicht auf die Streichung von 10 000 Franken an die Lesegesellschaft Wollishofen durch Einsparung des Beitrags im Kulturbereich
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/39 Muammar Kurtulmus und Balz Bürgisser (beide Grüne) Förderung der Eltern, die im Rahmen des Pilotprojekts Tagesschule 2025 auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/40 Balz Bürgisser und Muammar Kurtulmus (beide Grüne) Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/51 SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Integration der Aufgabenhilfe in die Schulzeit an Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/52 SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Flexibilität für die Umsetzung von pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepten für die Tagesschulen der zweiten Pilotphase
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/58 AL-Fraktion Einheitliche Stundenpläne und Stundenplanprofile pro Familie in allen Volksschulen der Stadt

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/206 Balz Bürgisser und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen
--	---

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/430 SP-, FDP- und GLP-Fraktionen Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Dop- pelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen
--	--

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/81 Ezgi Akyol und David Garcia Nuñez (beide AL) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staats- sekretariat für Migration finanziert werden
--	---

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/142 Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Aus- bildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten
--	---

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/20 Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben
--	---

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/239 Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unter- nehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarung mit Swiss Casinos
--	--

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/375 Ezgi Akyol (AL) und Anjushka Früh (SP) Zeitnahe Publikation der von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und Kriterien sowie der Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste
--	---

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020, Anträge der Departemente, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. September 2021) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. September 2021

4309. 2021/117

Weisung vom 24.03.2021:

Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaftsbeträge Genossenschaft Verband öffentlicher Verkehr (VöV), wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Mitgliedschaftsbeträge der Verkehrsbetriebe im Verband öffentlicher Verkehr werden ab dem Jahr 2021 wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.– bewilligt (Preisstand 1. Januar 2020).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dominique Zygmunt (FDP): Die Verwaltung nennt diese Weisung das Ergebnis einer «Aufräumaktion». Die Weisung war in der Kommission mit zwei Enthaltungen, die mittlerweile in Zustimmung gewechselt haben, unbestritten. Kurz der Reihe nach: Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) ist der nationale Dachverband der Transportunternehmen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV). Er hat hauptsächlich 130 Transportunternehmen als Mitglieder. Die Bandbreite der Aufgaben ist sehr vielfältig. Sie reicht von Interessensvertretung über Wissensvermittlung bis zur Erarbeitung von gemeinsamen technischen Standards. Zu erwähnen ist sicher der Betrieb der Ombudsstelle des ÖV sowie die Funktion als Arbeitgebervertreterin in der Sozialpartnerschaft. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind ordentliches Mitglied. Das ermöglicht den Einsatz in den Verbandsorgane mit entsprechenden Stimm- und Mitwirkungsrechten. Zwanzig Mitarbeitende der VBZ nehmen diese wahr. Für die Verkehrsbetriebe ist diese Mitgliedschaft von zentraler Bedeutung. Die VBZ prägen als grösstes städtisches Transportunternehmen die Verkehrslandschaft Schweiz entscheidend mit. Sie profitieren auch massgeblich von den gebotenen Dienstleistungen. Der Mitgliederbeitrag der VBZ betrug im Jahr 2020 175 634 Franken. Um die notwendige Flexibilität bei der Erhöhung von Mitgliedschaftsbeträgen zu gewährleisten, beantragt der Stadtrat eine wiederkehrende Ausgabe von 200 000 Franken, die der Teuerung angepasst werden kann. Dieser Betrag wird vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) vollumfänglich zurückerstattet. Die Ausgaben sind im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt. Unsere Kommission hat sich insbesondere mit Fragen rund um die Leistungen des VöV sowie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen, um eine wiederkehrende Ausgabe zu bewilligen, befasst. Ebenfalls wurde diskutiert, was eine Ablehnung und der damit notwendige Austritt aus dem

VöV für die VBZ und die Stadt Zürich bedeuten würden. Die Kommission ist der Meinung, dass es sich hierbei um eine sinnvolle Mitgliedschaft handelt, die zudem für die Stadt kostenneutral ausfällt. Deswegen bestehen für uns keinerlei Bedenken hinsichtlich der finanziellen Belastung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Olivia Romanelli (AL)

Enthaltung: Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Mitgliedschaftsbeiträge der Verkehrsbetriebe im Verband öffentlicher Verkehr werden ab dem Jahr 2021 wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.– bewilligt (Preisstand 1. Januar 2020).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. November 2021)

4310. 2021/105

Weisung vom 17.03.2021:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, Wohnsiedlung Luchswiese, Ersatzneubau, Projektierungskredit, Erstellung von Provisorien, Objektkredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Durchführung von zwei Projektwettbewerben und die Ausarbeitung zweier Bauprojekte für die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen und den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiesen, Quartier Hirzenbach, werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 9 345 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der von den Vorstehenden des Hochbau- und des Finanzdepartements mit Verfügung Nr. 210073 am 11. Februar 2021 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 355 000.– auf Fr. 9 700 000.–.
2. Für den Teilabbruch der Wohnsiedlung und den Aufbau des Schulprovisoriums an derselben Stelle wird ein zusätzlicher Objektkredit von Fr. 5 122 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2020 [Teuerungsindex]). Damit erhöht sich der Gesamtkredit auf Fr. 14 822 000.–.
3. Zur Finanzierung der Landbereitstellungskosten und der Subventionsrückzahlungen sowie der Abschreibung des anteiligen Restbuchwerts wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Eigenwirtschaftsbetriebs Wohnen & Gewerbe, Buchungskreis 2034, von Fr. 2 277 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2020 [Teuerungsindex]).

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion, GR Nr. 2018/340, von Dr. Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus betreffend Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/105 und 2021/343.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Urs Riklin (Grüne): *Es ist mir eine Ehre, dass ich eines der 25 Schulhausprojekte, die wir bis im Jahr 2030 im Rahmen der Schulraumoffensive realisiert haben wollen, vorstellen darf. Es ist keine grosse Besonderheit, dass wir heute über einen Projektierungskredit von 9,3 Millionen Franken sprechen und dass wir im Zusammenhang mit dieser Debatte auch über einige Autoparkplätze sprechen werden. Die Besonderheit ist eher, dass wir es sozusagen mit einer doppelten Weisung zu tun haben. Wir haben einerseits die Erweiterung der bestehenden Schulanlage Luchswiesen im Quartier Hirzenbach in Schwamendingen und auf der anderen Seite möchten wir, dass die Wohnsiedlung Luchswiese einem Ersatzneubau weichen soll. Darum reden wir heute einerseits über einen Projektierungskredit von 9,3 Millionen Franken, der die Vorbereitungsarbeiten und Wettbewerbe für diese zwei Bauprojekte ermöglichen kann. Zusätzlich reden wir über einen Objektkredit von 5,1 Millionen Franken, womit die Schulprovisorien während der Erweiterung der Schulanlage realisiert werden sollen. Dafür müssen vorzeitig Wohnblöcke der Wohnsiedlung Luchswiese Platz machen. Was passiert mit dem Total von 14,4 Millionen Franken? Wir verdoppeln etwa die Kapazität der Schulanlage von heute sechzehn auf dreissig Klassen, wobei der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (SSD) mir vielleicht noch erklären kann, wie sechzehn plus fünfzehn dreissig ergibt: Die Schulanlage soll gemäss Weisung um fünfzehn Klassen erweitert und am Ende mit dreissig Schul- und vier Kindergartenklassen betrieben werden. Bei der bestehenden Schulanlage haben wir einen grossen Aussenraum mit Spielwiese und wertvollem Baumbestand. Beide sollen durch die Wettbewerbsvorgaben so gut wie möglich geschützt werden. Von den bestehenden Schulgebäuden wird ein Teil abgerissen, ein Teil mit wertvollen bauhistorischen Substanzen wird möglichst erhalten und jener Teil der Schulanlage, der erst im Jahr 2004 realisiert wurde, bleibt bestehen. Dort wäre die Wertvernichtung zu gross, wenn man das ganze Schulareal neu bebauen würde. Nebst der neuen Schulanlage wird es eine Dreifachturnhalle geben, das ist sicher eine wertvolle Erweiterung der sieben Dreifachsporthallen, die wir in der Stadt Zürich bereits in Betrieb haben. Diese Dreifachsporthallen können ausserhalb der Schulbetriebszeiten vom Vereinssport genutzt werden und sind auch wettkampftauglich. Das Spezielle an diesem Schulhausbau ist, dass der zusätzlich benötigte Platz für einen Teil der Betriebsräume – die Mensaverpflegung und Betreuungsräume – im Rahmen einer Arealüberbauung auf den Parzellen der Wohnsiedlung Luchswiese anstelle des Schulhaus Luchswiesen integriert wird. Dadurch kann die Spielwiese so gut wie möglich erhalten bleiben und deswegen sind diese beiden Geschäfte auch zusammengefasst worden. Ich komme nun zum zweiten Teil der Bauhistorie, dem Wohnteil. Wie schon erwähnt gibt es einen Ersatzneubau für die heutigen drei Wohngebäude. Diese beinhalten 72 Wohnungen, in denen ungefähr 150 Personen wohnen. Mit dem Ersatzneubau kann man eine gewisse Modernisierung erreichen und insbesondere auch grössere Wohnungen anbieten. Wir haben aktuell etwa 50 Prozent 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen, während 4-Zimmer-Wohnungen nur 16 Prozent ausmachen. Neu werden 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnungen 40 Prozent des Wohnungsanteils ausmachen, während 4- bis 6-Zimmer-Wohnungen mehr als die Hälfte des Neubaus ausmachen. Der Leerbestand von Wohnungen mit mehr als vier Zimmern ist in der Stadt Zürich gesunken. Deswegen entspricht es einem Bedürfnis, wieder mehr grössere Wohnungen auf dem Markt anzubieten. Wir müssen der Tatsache ins Auge schauen: Durch*

einen Ersatzneubau wird nicht nur ein Komfort- und ökologischer Gewinn erzielt, es wird auch eine Verteuerung der Mieten geben. Heute kostet eine 4-Zimmer-Wohnung etwas mehr als 800 Franken. Man kann davon ausgehen, dass auf dem freitragenden Bereich eine 4- oder 4,5-Zimmer-Wohnung neu 50 Prozent mehr kosten wird. Zur Abschwächung dieses Verteuerungsprozesses ist die Subventionierung eines Drittels der Wohnungen vorgesehen. Aus ökologischer Perspektive werden sehr viele Sachen gut gemacht: Es wird der «Minergie-ECO» Standard angestrebt, es werden Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) montiert und auch die Fachplanung Hitzeminderung wird beim Projekt berücksichtigt. Ebenso wird in der neuen Siedlung Luchswiese mit 28 Quadratmetern ein unterdurchschnittlicher Flächenverbrauch pro Kopf angestrebt. Im Mobilitätsbereich gibt es noch etwas Diskussionsbedarf, darauf kommen wir später noch zu sprechen. Während der dreijährigen Umbauphase wird ein Teil der Schülerinnen und Schüler bei laufenden Bauarbeiten direkt neben der Baustelle Unterricht haben. Wie uns gesagt wurde, sei es leider aus logistischen Gründen und mangels fehlender Grundstücke nicht möglich, ein Schulprovisorium auf einem anderen Grundstück in der Nähe zu realisieren.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Christian Huser (FDP): Die FDP beantragt für die Weisung 2021/105 eine Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag an den Stadtrat, dieses Geschäft in zwei selbstständige Weisungen für den Erweiterungsbau der Schulhausanlage und den Ersatzneubau Luchswiesen aufzuteilen. STR André Odermatt sieht dies aber ganz anders. Er war auch nicht bereit, den Projektierungskredit aufzuschlüsseln. Dies mit der Begründung: «Eine inhaltliche Trennung hätte deshalb erhebliche Auswirkungen inhaltlicher Art (unter anderem weniger Wohnungen, Verwirrung, Arealbonus, Einheit der Materie) und terminliche Verzögerungen.» Die Aussage von STR André Odermatt, dass weniger Wohnungen realisiert werden können, widerspricht sich bereits jetzt. Heute bestehen in der Wohnsiedlung Luchswiese 72 Wohnungen, die zugegebenermassen in einem schlechten Zustand sind, was einen Neubau sicher rechtfertigt. Gemäss der Weisung werden neu nur zwischen 50 und 55 kostengünstige Wohnungen realisiert. Mit zwei neuen Projekten könnten beide Bauvorhaben getrennt werden, ohne die Verschachtelung der Schul- und Wohnnutzungen. Dass dies mit dem angedachten Projekt nicht realisierbar ist, ist mir natürlich auch klar, aber auf dem bestehenden Grundstück der Schulanlage Luchswiesen könnten beim Erweiterungsbau Stockwerke erhöht werden, so dass genügend Platz vorhanden wäre und keine vier Kindergärten und Betreuungsräumlichkeiten in den Wohnsiedlungen untergebracht werden müssten. Das hätte den Vorteil, dass der Wohnungsstand nicht reduziert werden müsste, sondern gar erhöht werden könnte. Wir sind der Meinung, dass das Zürcher Stimmvolk die Möglichkeit erhalten soll, über die beiden Objektkredite Schulanlage Luchswiesen und Wohnsiedlung Luchswiese eigenständig abzustimmen. Dies aber mit der Forderung, dass die unversiegelten Flächen auf den beiden Grundstücken möglichst erhalten bleiben sollen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Urs Riklin (Grüne): Der Mehrheit der Kommission hat es eingeleuchtet, dass man bei einem Zusammenschluss der beiden Projekte mehr Wohnraum und mehr Freifläche beim Schulhaus realisieren kann. Nicht umsonst wird ein Teil der Schulflächen auf dem Grundstück des Wohnbereichs realisiert. Das gibt die Möglichkeit, dass man von einem Arealüberbauungsbonus profitieren und somit die Wohnfläche maximieren kann. Es wurde angeführt, dass bei einer Trennung mehr Wohnungen realisiert werden könnten. Das ist richtig. Die reine Anzahl Wohnungen wird reduziert, aber die Wohnfläche nimmt insgesamt um ungefähr 10 Prozent von 4000 auf 4500 Quadratmeter zu. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Anzahl Menschen, die in dieser Siedlung wohnen werden, ungefähr gleich gross wie heute ist. Es findet also kein Verlust von Wohnraum statt,

sondern man kann grösseren Familien mit mehr Kindern ein entsprechendes Wohnangebot machen. Daher war die Mehrheit der Kommission von den Vorteilen der gemeinsamen Realisierung überzeugt.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2021/343 (vergleiche Beschluss-Nr. 4281/2021): Die Grüne Fraktion hat ein Begleitpostulat eingereicht, das verlangt, dass sowohl für die Wohnüberbauung wie auch für die Schulhausanlage ein Mobilitätskonzept erstellt werden soll. Bei der Wohnsiedlung Luchswiese ist dies bereits vorhanden, da die Stadt autoarmes Wohnen anstrebt. Es ist etwas unklar, ob auch für das Schulareal ein Mobilitätskonzept erstellt wird: in einer Fussnote wird erwähnt, dass es eine Machbarkeitsstudie geben soll. Sie kennen die Position der Grünen: Wir sind nicht der Ansicht, dass es keine Autoparkplätze geben soll, aber wie Olivia Romanelli (AL) so schön sagte, ist jeder Parkplatz eine Einladung, um mit dem Auto hinzufahren. Angesichts der Bemühungen weg von fossilen Energieträgern sind wir auf dem Standpunkt, dass bei Schulanlagen so wenige Parkplätze wie nötig realisiert werden sollten. Deswegen stellen wir den Antrag, dass sowohl für die Wohnsiedlung als auch für die Schulanlage ein Mobilitätskonzept mit autoarmer Nutzung erstellt werden soll. Wir fordern zusätzlich, dass es bei der Wohnsiedlung, wo eine Reduktion der Parkplatzanzahl von 30 Prozent vorgesehen ist, etwas weiter geht. Mehr als 50 Prozent der Haushalte in der Stadt Zürich besitzen kein eigenes Auto mehr. Mit der Forderung, dass der Anteil an Autoparkplätzen gegenüber dem Minimalbedarf um bis zu 50 Prozent angepasst werden soll, können wir wirklich autoarmes Wohnen realisieren. Bei einer Reduktion um einen Drittel, bilden wir nur den Status quo ab. Angesichts von Klimakrise, Lärmemissionen und Platzproblemen soll gerade in einer Gartenstadt wie Hirzenbach nicht alles mit Autos vollgestellt werden.

Christian Huser (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/343 und begründet diesen: Viel ideologischer geht es wirklich nicht mehr. Unglaublich, wie wir hier bevormundet werden sollen, es ist nicht zum Aushalten. Wir lehnen das Postulat ganz klar ab.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP. Die Begründung deckt sich eins zu eins. Urs Riklin (Grüne) erwähnte, dass der Stadtrat sagte, es gäbe keine andere Variante um so viel Grünraum und Bäume zu erhalten. Das ist nicht ganz richtig. Er hat geschrieben, dass sie aktuell keine andere Varianten sehen, weil sie so geplant haben. Aber wer sucht, der findet auch einen Weg mit zwei getrennten Weisungen. Was wir mit der motivierten Rückweisung in Kauf nehmen müssen, ist gemäss Stadtrat etwa ein Jahr Verzögerung, da er mit neuen Weisungen in den Rat kommen müsste. Diese Wohnsiedlung hat thematisch mit dieser Schulanlage wirklich nichts zu tun. Ich würde gerne noch etwas zum Begleitpostulat der Grünen sagen. Einmal mehr sollen Parkplätze für Lehrerinnen und Lehrer gestrichen werden. Ich verweise gerne darauf, dass ein Kreisschulpflegepräsident der SP gesagt hat, dass die Frage, ob es Parkplätze hat, eine der ersten ist, die in den Bewerbungsgesprächen mit neuen Lehrpersonen aufkommt. Die Realität ist, dass diese Lehrpersonen nicht mit dem Velo zur Schule fahren, denn sie kommen teilweise von weit auswärts. Wie Sie wissen, haben wir zurzeit einen akuten Lehrermangel – aber das interessiert sie nicht, denn für Sie steht der Klimagedanke weit darüber.

Ursula Näf (SP): Zu reden gibt bei diesem Projekt vor allem die Kombination zwischen Wohnen und Schule. Die Kombination in einer Weisung, aber auch die räumliche Kombination, dass sich die Schulnutzung teilweise auf dem Wohnareal befinden soll. Rein theoretisch kann ich nachvollziehen, dass man diese Kombination nicht optimal findet: Mir wäre es auch recht, wenn dieses Schulareal bedeutend grösser wäre. Dies ist aber nicht

der Fall. Die Erweiterung der Schule in diesem Umfang baut darauf, dass man gewisse Räumlichkeiten auf dem Wohnareal ansiedeln kann und von dieser Realität müssen wir ausgehen, wenn wir über dieses Areal reden. Es reicht hier auch nicht zu sagen, dass man sich noch etwas umschaun kann. Man hat eine sorgfältige Quartieranalyse getätigt und ist zum Schluss gekommen, dass dies die beste Möglichkeit ist, um die Schule zu vergrössern. Angesichts dieser Realität finde ich es positiv, dass man über den Parzellenrand hinausdenkt, dadurch kann erst vom Arealüberbauungsbonus profitiert werden. Zusammenfassend überzeugt uns dieses Projekt. Ich verweise hier pauschal auf die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und auf das in der Gemeindeordnung festgeschriebene «Drittelsziel», dass einen Ausbau des gemeinnützigen Wohnungsbaus fordert. Das Postulat bezüglich dem Mobilitätskonzept unterstützen wir.

Natalie Eberle (AL): *Mit dieser Weisung soll Schulraum auf Kosten von städtischen Liegenschaften gebaut werden. Wir haben diesen Frühling gehört, dass das «Drittelsziel» für den Bau von kostengünstigen Wohnungen bis im Jahr 2030, dem die Mehrheit dieser Stadt zugestimmt hat, nicht erreicht wird. Das Anliegen, hier Schulraum anstelle von kostengünstigen städtischen Wohnungen zu bauen, liegt doch sehr quer in der Landschaft. Es ist nicht nur so, dass Wohnraum abgebaut wird – auch wenn die Wohnungen Quadratmeter mässig grösser werden –, so viele Menschen, die jetzt dort wohnen, werden danach nie mehr dort wohnen. Das Luchswiesen befindet sich in einem Quartier, wo es heute noch sehr viel Leute gibt, die kleine Budgets haben und auf billigen Wohnraum angewiesen sind. Leider hat es die Stadt verpasst, neue Wege zu gehen und rechtzeitig genügend Land zu sichern, um dort ein Schulhaus bauen zu können, welches genügend gross für die vor zehn Jahren neu eingezogenen Leute ist. Die Stadt könnte mit Wohnbaugenossenschaften zusammenspielen. Man weiss genau, dass Ersatzneubauten von Genossenschaften häufig Mühe haben, die Ladenlokale in den Erdgeschossnutzungen zu vermieten. Es gibt mittlerweile bereits einige gute Beispiele, in denen die Stadt Kindergärten in diesen Ladenlokalen unterbringen konnte. Warum also weitert man dieses Modell nicht auch auf den Schulraum aus? Eine weitere Möglichkeit wäre es zum Beispiel, das Schulhaus Hirzenbach zu erweitern. Es hat schon erste Untersuchungen gegeben. Das Argument der Verwaltung es sei besser, einen Standort zu priorisieren und dafür ein Schulhaus mit dreissig Klassen und vier Kindergärten zu bauen – insgesamt rund 750 Kinder –, ist für uns kein stichhaltiges Argument um zuzustimmen. Es gibt verschiedene Schulkreispräsidentinnen und -präsidenten und Schulleiterinnen und -leiter, die sich skeptisch gegenüber solch grossen Schulhäusern äussern. Viele von ihnen sind auch der Meinung, dass Schuleinheiten von achtzehn bis maximal zweiundzwanzig Klassen besser für alle Beteiligten sind. Wir lehnen zum einen die Abschreibung der Motion zur Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach ab, und wir lehnen auch diese Weisung ab, weil wir nicht dafür sind, dass man städtischen Wohnraum für den Erweiterungsbau eines Schulhauses abbaut. Im Weiteren lehnen wir auch das Postulat der Grünen ab. Wir reden immer wieder von sozialverträglicher Verdichtung und man muss sich einfach darüber klar werden, dass wir der Gentrifizierung Vorschub leisten, wenn wir nur noch autofreie Siedlungen bauen; denn die heute dort wohnenden Familien sind teilweise noch motorisiert unterwegs.*

Simone Hofer Frei (GLP): *Wir unterstützen die unveränderte Vorlage des Stadtrats. Zum Rückweisungsantrag: Wir haben die Argumente abgewogen und sind zum Schluss gekommen, dass die Vorteile, die eine Arealüberbauung bieten, hier überwiegen. Mit einem Neubau bietet sich auch die Chance einer guten Durchmischung. Zum Begleitpostulat für ein Mobilitätskonzept: Das Luchswiesen liegt an mehreren Tramstrecken, der Bahnhof Stettbach ist nah. Die angebotenen Parkplätze sollen dem gesetzlichen Minimum entsprechen. Was bringt da ein Mobilitätskonzept, was kann es noch verbessern, ausser dass es Kosten und Aufwände verursacht? Wir lehnen den Antrag deswegen ab.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Postulat ist Ausdruck unserer Vision «Autoarme Schule». Wir Grünen wollen die Autoparkplätze auf Schulanlagen deutlich reduzieren. Was wollen wir damit erreichen? Erstens wollen wir den knappen Freiraum auf Schularenal klimaaökologisch gestalten und den Kindern für Spiel und Bewegung zur Verfügung stellen. Zweitens wollen wir mit der Reduktion der Parkplätze zum Klimaziel Netto-Null beitragen. Dazu eine Erläuterung: An den 110 öffentlichen Schulen in der Stadt Zürich arbeiten zahlreiche Menschen. Die Verkehrsmittelwahl dieser Personen beeinflusst die CO₂-Bilanz unserer Stadt. Ist es möglich, die Anzahl Parkplätze wie in diesem Postulat gefordert zu reduzieren? Zum Glück gibt es die gültige Parkplatzverordnung mit Artikel 8 Absatz 5: Für autoarme Nutzung kann der Pflichtbedarf an Parkplätzen geschützt auf ein Mobilitätsgesetz tiefer festgelegt werden. Die Reduktion von Autoparkplätzen bei Schulhäusern und Wohnsiedlungen, die durch den ÖV gut erschlossen sind, ist also legal möglich. Auch bei Schulanlagen mit einer Dreifachsporthalle wie Luchswiesen ist diese Reduktion möglich. Warum trauen sich Stadtrat und Verwaltung nicht, das automatisch so umzusetzen? So würden doch die Lebensqualität und die Sicherheit der Kinder auf den Schulanlagen erhöht und erst noch ein Beitrag zum Erreichen unserer Klimaziele geleistet. Ich möchte noch das Märchen thematisieren, das Stefan Urech (SVP) vorgebracht hat: Bei der Ausschreibung einer Stelle sei es für eine Schule ein entscheidender Vorteil, Autoparkplätze anbieten zu können. Früher war das tatsächlich so, heute ist dies aber eine aus der Luft gegriffene Behauptung, die in der Stadt Zürich kaum mehr zutrifft. Seit dem Ausbau der S-Bahn und dem VBZ-Netz benützen immer mehr Lehrpersonen den ÖV oder das Velo, um ihr Schulhaus zu erreichen. Auch wenn sie vom Kanton oder ausserhalb des Kantons kommen. Die Entwicklung hin zu ÖV und Velo habe ich als Schulleiter selbst erlebt. Viele Lehrpersonen sind umweltbewusst und verzichten aufs Auto. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

Roger Föhn (EVP): Die Gruppe EVP stimmt dem Ersatzneubau Luchswiesen und dem Neubau der Wohnungen zu. Es ist uns bewusst, dass die Einheit der Materie ein Thema ist. Die einen würden dies gerne trennen. Wir haben die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft, sind aber der Meinung, dass dem Thema genügend Beachtung geschenkt wurde und dass es so ineinander verzahnt ist, dass eine Trennung nicht so viel Sinn ergeben würde. Deswegen stimmen wir dem zu und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Das Begleitpostulat 13 um die Reduktion der Parkplätze lehnen wir ab.

Samuel Balsiger (SVP): Das Votum der AL-Sprecherin war bemerkenswert. Es gibt in letzter Zeit viele gute Voten der AL, in der sie die Realität widerspiegeln, ohne diese ideologisch einzufärben, wie dies die Grünen und die SP machen. Die AL, die linkste Partei hier, sagt, dass autoarmes Wohnen Gentrifizierung anheizt und dass dies unsozial ist. Also müssen sie dafür sorgen, dass genügend Parkplätze vorhanden sind. Dann weist die AL-Sprecherin richtigerweise darauf hin, dass das «Drittelsziel» nicht erreicht wird. Was glauben Sie denn? Wenn 80 000 Menschen in diese Stadt hineindrängen, wenn noch einmal 100 000 Menschen kommen wollen, werden Sie dieses Ziel nie erreichen. Sie können gar nicht so viele städtische Wohnungen erstellen, wie Leute in diese Stadt kommen. Es ist unmöglich. Sie kommen hier in einen Zielkonflikt. Entweder haben Sie hohe Lebensqualität, eine soziale Stadt, oder sie haben die Unruhe der Massenzuwanderung und die bringt halt Gentrifizierung, Platzprobleme und Neubauten, die Milliarden kosten. Schüler, die keine Spielplätze mehr haben, Wohnungen, die immer teurer werden. Den Zielkonflikt hat die AL als erste linke Partei erkannt, was bemerkenswert ist. Das gibt der Partei eine Grösse, die die SP und die Grünen nicht haben. Der Sprecher der Grünen hat davon geredet, dass man Parkplätze abbauen soll, da man noch immer zu viel im fossilen Denken steckt. Was ist denn, wenn ein Lehrer mit dem E-Auto kommen möchte? Ich dachte, das E-Auto sei die Zukunft und das fossile Auto wird in den nächsten Jahren verboten? Wenn jemand mit dem E-Auto kommt, braucht diese Person auch einen Parkplatz.

Walter Angst (AL): Ich muss meinem Vorredner widersprechen. Es geht nicht darum, dass man mit einem Parkplatz Leute fördern soll, die Auto fahren. Es geht darum, dass Leute mit tiefem Einkommen in der Stadt Zürich leben und dass es Situationen gibt, wo man aufgrund von finanziellen Restriktionen – was viele Linke vergessen – auf ein Auto angewiesen sein kann, oder aufgrund des Arbeitsplatzes, der Arbeitszeiten, der schlechten Situation des ÖV. Wir kritisieren dieses Postulat, weil wir der Meinung sind, dass die Stadt Zürich eine inklusive Stadt sein soll, in der auch Leute einen Platz zum Wohnen haben, die auf solche Lebensentwürfe angewiesen sind. Ich glaube, unsere Diskussion über dieses Schulhaus und Wohnsiedlungsprojekt Luchswiesen geht von dem Fehler aus, dass man das Quartier Schwamendingen faktisch neu baut. Diese Planung ist inzwischen etwa fünfzehn Jahre alt. Das Amt für Städtebau war von Anfang an, an sämtlichen Planungen beteiligt. Niemand hat darauf hingewiesen, dass mit den Menschen auch Schülerinnen und Schüler kommen und dass man das zur Verfügung stehende Land neu aufteilen muss, und es neben den Schulhäusern auch Infrastruktur braucht. Wir sind jetzt vor der absurden Situation, dass die Stadt Zürich Schulraum gegen zahlbaren Wohnraum ausspielen muss. Dies ist ein Tiefpunkt der Städteplanung. Der intelligentere Teil des Gemeinderats hat im Jahr 2011 gemerkt, dass man in der Schulraumplanung an eine Wand fährt. Es dauerte bis im Jahr 2018, bis die zuständigen Ämter gemerkt haben, dass man auf Ebene der Quartierplanung handeln muss. Das Handeln hat man auf die eigenen Flächen beschränkt und gar nicht an andere Lösungen gedacht, dies ist der zweite grosse Fehler. Die Schulraumplanung Hirzenbach war eine der ersten, die uns in der Raumplanungskommission (RPK) vorgestellt worden ist. Diese Fragen wurden damals gestellt, es hätte Alternativen gegeben. Jetzt stehen wir vor der absurden Situation, dass wir das Ausspielen von Wohnraum und Schulraum faktisch mittragen müssen, auch wenn wir als AL am Schluss Nein sagen. Es ist etwas, was uns nicht passt, aber klar ist, dass dort am Schluss ein Schulhaus gebaut werden muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit verlangt, dass man die Vorlage in zwei separate Weisungen aufspalten soll, damit man separat darüber abstimmen kann. Dies ist auch ein Votum gegen die Wohnsiedlung. Das ist nicht sinnvoll und ich möchte erneut betonen, dass die bestmögliche Lösung die in der vorliegenden Weisung vorgeschlagene ist. Auf der Schulanlage Luchswiesen benötigen wir bis im Jahr 2028 Platz für fünfzehn zusätzliche Klassen. Natürlich muss dies Tages- und Nachtschulstandards entsprechen, wofür es auf dem bestehenden Areal nicht genügend Platz hat. Deswegen hat man gemeinsam mit allen involvierten Departementen entschieden, dass es am sinnvollsten ist, die beiden Nutzungen miteinander zu verflechten. Sie wurden auch baulich verflechtet, weswegen es nicht möglich ist, die beiden Vorlagen voneinander zu trennen. Man hat mit detaillierten Machbarkeitsstudien aufgezeigt, dass man, und zwar nur so, die bestehenden Wohnflächen erhalten kann. Man kann auch fünfzehn Prozent mehr Wohnfläche generieren und die nötigen Aussenräume für die Schule sichern. Das Ergebnis ist das Resultat einer langen, intensiven Lösungssuche in mehreren Phasen, von der Quartieranalyse bis zu der jetzt vorliegenden Weisung. Man hat also verschiedenste Varianten geprüft, Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen, immer in Bezug auf beide Nutzungen. Schule und Wohnen ist ein Zusammenspiel und kein Auseinanderdividieren. Die Lösung, die jetzt vorliegt, ist also eine baulich hybride Lösung. Das wird künftig wohl noch öfter der Fall sein, auch mit Privaten werden solche Kombilösungen häufiger auftreten. Die jetzige Vorlage schafft den nötigen Schulraum und Wohnraum. Es handelt sich wieder um preisgünstigen Wohnraum, ein Drittel davon wird subventioniert sein. In der Weisung ist auch ausgewiesen, dass die Liegenschaft Stadt Zürich (LSZ) davon ausgehen, dass man mit 155 Personen leicht mehr Bewohnende hat als bis anhin mit etwa 150 Personen. Der Durchschnittsverbrauch in

der neuen Siedlung beträgt 28 Quadratmeter, was einem sehr tiefen Wert entspricht. Deswegen geht die Argumentation von Natalie Eberle (AL) am Ende des Tages nicht ganz auf: Man fordert auch mehr Alterswohnungen. Die heutige Siedlung ist nicht altersgerecht nutzbar, das heisst, irgendwann müsste man sie aufwendig sanieren. Dies wird garantiert teurer, als wenn man eine solche Siedlung ersetzt und neu baut. Dies ist ein Aspekt, den man immer ausblendet und dann sind die 800 Franken in nicht gute Wohnungen investiert, die aber teurer sind, als wenn man neu baut. Ich bitte sie deswegen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Das Postulat nimmt der Stadtrat entgegen. Die Parkplatzdiskussion bei Schulanlagen wird uns noch eine Weile verfolgen. Die Grösse des Schulhauses rechtfertigt sicher, dass man mit einem Mobilitätskonzept noch einmal anschaut, was der richtige Wert an Parkplätzen ist.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung ist in zwei selbstständige Weisungen aufzuteilen. Das Zürcher Stimmvolk soll die Möglichkeit erhalten, über die beiden Objektkredite der «Schulanlage Luchswiesen» und der «Wohnsiedlung Luchswiese» eigenständig abstimmen zu können; dies mit der Forderung, dass die unversiegelten Flächen auf den Grundstücken möglichst erhalten bleiben.

Mehrheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 36 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP),
Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie
Eberle (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 90 gegen 10 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Durchführung von zwei Projektwettbewerben und die Ausarbeitung zweier Bauprojekte für die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen und den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiesen, Quartier Hirzenbach, werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 9 345 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der von den Vorstehenden des Hochbau- und des Finanzdepartements mit Verfügung Nr. 210073 am 11. Februar 2021 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 355 000.– auf Fr. 9 700 000.–.
2. Für den Teilabbruch der Wohnsiedlung und den Aufbau des Schulprovisoriums an derselben Stelle wird ein zusätzlicher Objektkredit von Fr. 5 122 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2020 [Teuerungsindex]). Damit erhöht sich der Gesamtkredit auf Fr. 14 822 000.–.
3. Zur Finanzierung der Landbereitstellungskosten und der Subventionsrückzahlungen sowie der Abschreibung des anteiligen Restbuchwerts wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Eigenwirtschaftsbetriebs Wohnen & Gewerbe, Buchungskreis 2034, von Fr. 2 277 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2020 [Teuerungsindex]).

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion, GR Nr. 2018/340, von Dr. Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus betreffend Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. November 2021)

4311. 2021/343

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.08.2021: Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiese und Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen, Reduzierung der Anzahl Autoparkplätze auf ein Minimum und Erstellung eines Mobilitätskonzepts für eine autoarme Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/105, Beschluss-Nr. 4310/2021.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4281/2021).

Christian Huser (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 54 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4312. 2020/590

Weisung vom 16.12.2020:

Finanzdepartement, Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Entlastungsmassnahmen wegen Grossveranstaltungsverbot infolge der Corona-Pandemie, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.
2. Für die weitere Entlastung der AG Hallenstadion wird die temporäre Anpassung des Baurechtsvertrags mit einem Verzicht auf den Baurechtszins bis maximal Ende Juni 2022 und ein Einnahmeverzicht von maximal Fr. 588 567.– bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den temporären Erlass des Baurechtszinses, der zunächst bis Ende Juni 2021 mit der AG Hallenstadion vereinbart wird, in eigener Kompetenz bis maximal Ende Juni 2022 zu verlängern, wenn ein erneutes begründetes Gesuch der AG Hallenstadion vorliegt. Zudem wird der Stadtrat beauftragt, die notwendigen Vertragsveränderungen beim Darlehensvertrag und beim Baurechtsvertrag vorzunehmen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1-3:

Judith Boppart (SP): *Das Hallenstadion hat sich an die Stadt und an den Kanton gewendet, weil es von den Schliessungen aufgrund von Corona betroffen war. Da es nicht als Kulturbetrieb gilt, konnte es keine Härtefallmassnahmen geltend machen, noch konnte es alle Entlastungsmassnahmen von Bund und Kanton in Anspruch nehmen, weil die Stadt und der Kanton Miteigentümer der AG Hallenstadion sind. Das Hallenstadion hat deswegen bei der Stadt und beim Kanton weitere Entlastungsmassnahmen beantragt, um die Liquidität zu verbessern, damit es auch in Zukunft Investitionen tätigen und seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten kann. Die AG Hallenstadion hatte zum Glück eine Versicherung, die ihre Umsatzeinbussen von über 4 Millionen Franken aufgrund des Grossveranstaltungsverbots vom Februar 2020 vergüten konnte. Die Corona-Wellen kamen und gingen und entsprechend konnten bis heute fast keine Veranstaltungen im Hallenstadion stattfinden – und wenn, dann nur mit stark reduzierten Besucherzahlen und einem erhöhten Aufwand wegen der Corona-Schutzmassnahmen. Dementsprechend hat das Hallenstadion hohe Umsatzeinbussen zu verzeichnen. Die AG Hallenstadion hat alles gemacht, um ihre laufenden Kosten tief zu behalten. Zum Beispiel hat sie geplante Investitionen gestoppt, Kurzarbeitsentschädigung in Anspruch genommen und*

auf eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre verzichtet. Um ihre Liquidität zu sichern, hat sie überall Entlastungsmassnahmen beantragt und erhielt Folgendes zugesprochen: Einen COVID-19-Kredit beim Bund über total 2 Millionen Franken, eine Kantonsgarantie für einen COVID-19-Überbrückungskredit in der Höhe von 9 Millionen Franken und einen ordentlichen Rahmenkredit einer Bank von 13 Millionen Franken. Gemäss ihrer Bilanz des Jahres 2020 hat die AG Hallenstadion von diesen zugesprochenen Möglichkeiten von total 24 Millionen Franken bis Ende 2020 nur eine halbe Million in Anspruch genommen. Auch bei der Stadt hat die AG Hallenstadion Entlastungsmassnahmen beantragt, die wir mit der vorliegenden Weisung diskutieren: Die Senkung des Zinssatzes von 2,25 auf 1 Prozent für das bereits bestehende Darlehen von 20 Millionen Franken bis zum Vertragsende dieses Darlehens im Sommer 2028. Falls die AG Hallenstadion im gleichen Zeitraum eine Dividende auszahlen würde, würde sich der Zinssatz auf 1,625 Prozent erhöhen. Weiter diskutieren wir über einen temporären Erlass des Baurechtszinses und des Mietzinses für die von der Stadt vermieteten Vorbereitungsflächen bis im Sommer 2021, die auf Gesuche hin auch bis im Sommer 2022 verlängert werden können. Total betragen die bei der Stadt beantragten Entlastungsmassnahmen 2,7 Millionen Franken und werden über einen Zeitraum von acht Jahren gewährt. Dazu muss man wissen, dass die AG Hallenstadion auch ein laufendes Darlehen beim Kanton Zürich hat, und der Kanton ihr eine Senkung des Zinssatzes von 2,25 auf 1 Prozent bereits gewährt hat. Dies unter der Voraussetzung, dass die Stadt gleichzieht. Zudem hat der Kanton die Laufzeit des zinslosen Darlehens aus dem Sportfond in der Höhe von 5 Millionen Franken bis Ende 2030 verlängert. Nun zum Änderungsantrag der SP zur Dispositivziffer 1. Die Ziffer 1 möchte eine Reduktion des Darlehenszinses gewähren. Sollte die Hallenstadion AG im gleichen Zeitraum, wie diese Zinssenkung gewährt wird, jedoch Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten, würde der Zinssatz wieder auf 1,625 Prozent erhöht werden. Wenn also die AG Hallenstadion eine Handlung vornimmt, um den Interessen der Aktionäre nachzukommen, die sich jedoch negativ auf ihre Liquidität auswirkt, soll sie nicht mehr von einem gesenkten Zinssatz profitieren. Aus Sicht der SP ist klar, dass das Gleiche auch für die Vergabe der Gastronomieleistungen gilt. Es ist im eigenen Interesse der AG Hallenstadion, dass sie den bestmöglichen Vertrag abschliesst. Wie bei der Dividendenauszahlung wirkt sich der Gastronomievertrag eins zu eins auf ihre Liquidität aus, weil die Umsatzabgabe des Gastronomiebetreibers eine der grössten Einnahmequellen ist. Wie kommen wir von der SP darauf, die Selbstverständlichkeit einzufordern? Dazu muss man wissen, dass der Veranstaltungsbereich sehr umkämpft ist. Die Künstler, Veranstalter und die Hallenbetreiber kämpfen alle um ein Stück des gleichen Kuchens. Das Hallenstadion ist nicht mehr als ein Haus. Die Vermietung dieses Hauses wirft keinen grossen Gewinn ab, genauso wenig wie die Veranstaltungen selbst. Womit man wirklich Gewinn erzielen kann, ist das Catering, das in diesem Haus stattfindet. Als es im Jahr 2003 um die Renovierung des Hallenstadions ging, hat die Stadt Zürich geholfen, den allergrössten Teil dieser Renovation zu finanzieren. Zum Beispiel, indem die Stadt der AG Hallenstadion das Land für 1600 Franken pro Quadratmeter abgekauft und es ihr dann für 800 Franken pro Quadratmeter im Baurechtszins zur Benutzung abgegeben hat. Das Haus ist also durch die Finanzierungshilfe der Stadt Zürich und die Abschreibung der Landwerte für die Baurechtszinse indirekt subventioniert. Schliesslich wollte man dem Zürcher Schlittschuh Club (ZSC) weiterhin einen Ort zum Spielen ermöglichen. Die ganze Renovation und ihre Finanzierung ist auch an der Urne des Stimmvolks bestätigt worden. In diesem so genannt indirekt subventionierten Haus, das nicht viel Gewinn abwirft, wird ein Catering einer externen Firma betrieben, die einen sehr grossen Gewinn macht. Ein Grund, weshalb der ZSC aus dem Hallenstadion ausziehen wollte, ist, dass er kein eigenes Catering betreiben konnte. Er hat also vom profitablen Bereich, der in diesem Haus stattfindet, nicht profitieren können. Wenn man in die 2000er Jahre zurückschaut sieht man, dass die Umsatzabgaben für den langjährigen Cateringbetreiber im Hallenstadion, die

Wüger Gastronomie AG, im Zuge der Renovation von 16 auf 14 Prozent gesenkt worden sind. Man hat die Senkung damit begründet, dass sie nach der Renovation für mehr bediente, weniger gewinnbringende Logen zuständig seien. Gleichzeitig ist die AG Hallenstadion in ihrem damaligen Businessplan von einer Steigerung der Besucherzahlen und einer Steigerung des pro Kopf Konsums ausgegangen. Ich zitiere aus der damaligen Weisung: «Gleichzeitig wird angenommen, dass sich auch der pro Kopf Konsum von 10,25 Franken auf 14 Franken erhöht. Die höhere Anzahl Besucher und der höhere pro Kopf Konsum werden zu einer deutlichen Zunahme des Umsatzes in der Restauration führen.» Gemäss dem Eindruck, den wir in der Kommission erhalten haben, ist der Cateringvertrag zwischen dem Hallenstadion und der Wüger Gastronomie AG beim letzten Vertragsablauf einfach verlängert worden. Von Seiten der Wüger Gastronomie erstaunt dies nicht. Die Familie verdient richtig viel Geld mit dem Catering im Hallenstadion. Seitens Hallenstadion erstaunt es uns schon, dass der Vertrag dieses gewinnbringenden Geschäfts einfach verlängert worden ist. Aber es erstaunt uns als SP schon weniger, wenn man bedenkt, dass der Familie Wüger 37 Prozent der Aktien der AG Hallenstadion gehören und die Familie Wüger folglich auch im Verwaltungsrat der Hallenstadion AG vertreten ist. Wenn man noch etwas genauer hinschaut, merkt man, dass der Bruder des Verwaltungsratspräsidenten der AG Hallenstadion Verwaltungsrat bei der Wüger Gastronomie ist. Es sind also nicht nur die Familie Wüger in beiden Firmen vertreten, sondern auch die Familie Hösli. Diese Verflechtungen sind nicht verboten und kommen auch in privaten Firmen vor, aber das Hallenstadion ist keine ganz private Firma. Sie gehört zu 45 Prozent der Stadt und dem Kanton Zürich. Die Stadt Zürich hat fast die ganze Renovation des Hallenstadions finanziert, was den grossen Gewinn in der Gastronomie erst ermöglicht hat. Auch mit der vorliegenden Weisung werden wieder Steuergelder fürs Hallenstadion gesprochen. Weil Steuergelder involviert sind, wollen wir unserer Verpflichtung nachkommen, genau hinzuschauen. Wir wollen die Vergabe der Gastronomie transparenter machen, damit die Bevölkerung das Vertrauen haben kann, dass beim Hallenstadion alles sauber läuft. Deswegen ist die SP klar dafür, dass zwingend ein fairer Wettbewerb ums Catering stattfinden muss, wenn wir das Geld sprechen. Wir können nicht verstehen, wie hier irgendwer, ausser der Familie Wüger, dagegen sein kann, wenn der freie Markt spielt und die AG Hallenstadion aus mehreren Angeboten das Beste aussucht. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen zu Dispositivziffer 4:

Luca Maggi (Grüne): *Ich muss vorausschicken, dass die uns in dieser Weisung vorgelegten Unterstützungsmassnahmen von uns nicht bestritten werden. Als grösste Aktionärin hat die Stadt Zürich ein Interesse daran, dem Hallenstadion in diesen schwierigen Zeiten unter die Arme zu greifen. Gleichzeitig hat die AG Hallenstadion aber auch eine Verantwortung gegenüber ihrer grössten Aktionärin, dem ist in den Jahren vor der Pandemie zu wenig Rechnung getragen worden. Ist es, weil die städtischen Vertreter im Verwaltungsrat dies zu wenig eindringlich vertreten haben, oder weil sie vom Rest der Mehrheit übergangen worden sind? Das ist von aussen schwierig zu beurteilen. Klar ist, dass seit 2016 mit der Motion GR Nr. 2016/328 die Forderung besteht, dass die Stadt Zürich mit der AG Hallenstadion nach dem Auszug des ZSC einen neuen Basislandwert aushandelt, der sich an der Wirtschaftlichkeit der AG orientiert. Daraus soll dann ein neuer Baurechtszins abgeleitet werden, den die AG der Stadt Zürich künftig zahlt. Diese Forderung haben vor fünf Jahren alle Parteien im Gemeinderat, ausser der FDP, gestellt. 2017 ist die Motion dann mit 78 zu 40 Stimmen überwiesen worden. Ein klarer Auftrag an die Stadt und eine Aufforderung an die AG, sich auf diese Verhandlung einzulassen. Passiert ist bis heute viel zu wenig. Mit der noch hängigen Weisung GR Nr. 2019/354 haben wir dann einen Bericht erhalten, der versucht zu erklären, weshalb man*

die Forderung aktuell nicht umsetzen will: Für die AG und die Stadt sei es noch schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen der Auszug des ZSC auf den Geschäftsgang der AG habe. Ein Auszug, den man seitens Stadt mit einem grossen Einsatz für die ZSC-Arena klar befeuert hat. Auch die AG Hallenstadion hat sich in dieser Debatte nicht mehr zu Wort gemeldet. Vielmehr wurde allen der Eindruck vermittelt, dass der Auszug des ZSC eine Win-Win-Situation darstellt, die sich auch auf die Geschäfte der AG Hallenstadion positiv auswirken werde. Ein paar Jahre später hat man dann – noch ohne Corona Pandemie – wenig davon wissen wollen und die politische Forderung trotz gutem Geschäftsgang auf die lange Bank geschoben. Auch in dieser Weisung, wo die AG Hallenstadion von der Stadt grosszügige Unterstützungsmassnahmen erhält, schiebt man die politische Forderung vom Jahr 2016 weiter hinaus. So zeigt sich die AG Hallenstadion im Rahmen der vorliegenden Weisung zwar bereit, mit der Stadt über eine Neuregelung des Basis-Landwerts zu verhandeln, aber erst, wenn sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert hat. An welchen Kriterien wir diese Stabilisierung aufhängen, bleibt in der Weisung offen. Deswegen fehlt uns auch der Glaube daran, dass dies irgendwann wirklich passiert. Mit dem vorliegenden Antrag nehmen wir die Stadt und die AG beim Wort und zeigen einen klaren Weg auf, wie die Verhandlungen geführt werden müssen und was daraus resultieren soll. Es geht nicht, dass ein Betrieb, der zu fast 40 Prozent der öffentlichen Hand gehört, deren Anliegen einfach in den Wind schlägt. Wo bleibt das Aufheulen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, was wir ansonsten von der bürgerlichen Seite immer hören? Wir fordern mit dem Antrag nichts Verrücktes. Wir wollen, dass die AG Hallenstadion in Zukunft einen Baurechtszins zahlt, der ihrem Geschäftserfolg entspricht. In der Kommission haben wir deswegen gemeinsam mit der AG Hallenstadion Zahlen hin und her gewälzt. Ein Teil dieser Verhandlungen hat unter Geheimhaltung stattgefunden. Resultiert ist ein Antrag, der sich an der Zeit vor Corona orientiert, wo das Geschäft der AG Hallenstadion floriert hat und auch grosszügige Dividenden und Verwaltungsratshonorare ausgezahlt worden sind. Deswegen soll in Zukunft bei einem EBITDA zwischen 4 und 4,5 Millionen Franken der aktuelle Baurechtszins gelten. Steigt dieser Betrag aber an, soll der Baurechtszins schrittweise erhöht werden, sinkt er, kann man ihn aber auch als Unterstützung schrittweise senken. Wie diese Erhöhung oder Senkung dann aussieht, muss der Stadtrat mit der AG im Jahr 2023 aushandeln, respektive dann die Gespräche aufnehmen. Die Bandbreite ist in der Kommission und in den Verhandlungen mit der AG so festgelegt worden. Klar ist, dass ein höherer Baurechtszins gezahlt werden muss, wenn das Hallenstadion künftig wieder an den Erfolg von vor Corona anknüpfen kann. Aber gerade in den Jahren, in denen das nicht der Fall ist, oder im Bereich zwischen 4 und 4,5 Millionen, wird ein tieferer oder derselbe Baurechtszins bezahlt. Mit diesem Antrag übernehmen wir als Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand Verantwortung. Wir helfen der AG in einer schwierigen Zeit, fordern dafür aber auch eine Gegenleistung, die die AG gemeinsam mit der Stadt schon längst vor Corona hätte aushandeln können. Wer unseren Antrag heute ablehnt, sagt wir als Stadt Zürich sollen uns als grösste Aktionärin finanziell tatkräftig an der AG Hallenstadion beteiligen, im Verwaltungsrat aber möglichst keine städtischen Anliegen vertreten; die Stadt Zürich soll zwar in schlechten Zeiten finanziell mit namhaften Beiträgen einspringen, aber in finanziell guten Zeiten nicht zu viel erhalten. Eigentlich sagen Sie mit einem Nein, Sie wollen die Gewinne privatisieren und die Verluste verstaatlichen.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Bei diesem Geschäft sind die Fraktionen der SVP, FDP und GLP bei den Dispoanträgen und beim vom Stadtrat beantragten Inhalt gleicher Meinung und deswegen gemeinsam in der Minderheit. Bei dem vorgestellten Dispoänderungsantrag der SP und der Grünen haben sie leicht unterschiedliche Positionen und jede Fraktion wird dies selbst begründen. Der Stadtrat hat mit der vorliegenden Weisung eine sehr sinngebende, dringende und ausgewogene Weisung mit guten Dispositiven beantragt,

um der Hallenstadion AG über diese schwierige Zeit hinweg zu helfen. Für die Dispoanträge und deren inhaltliche Stossrichtung habe ich Verständnis und teilweise sogar Sympathie. Der Zeitpunkt aber und die Art und Weise, wie diese Anträge gestellt werden, sind meiner Meinung nach weder anständig noch korrekt. Das Hallenstadion, das seit 18 Monaten zwangsgeschlossen ist, ist ein so genannter Covid-Patient auf einer Intensivstation und wird beatmet. Nun kommen die SP und die Grünen mit der Mehrheit und stellen der AG Hallenstadion den Sauerstoff ab und verlangen dem Intensivpatienten vor dem vermeintlichen Sterben inhaltliche Zugeständnisse ab. Der Stadtrat will die städtischen Darlehen in der Höhe von 20 Millionen Franken mit einem temporär reduzierten Zinssatz von 1 Prozent und einen Verzicht des Baurechtzinses bis maximal Juni 2022 gewähren. Der Stadtrat soll auch ermächtigt werden, den temporären Erlass des Baurechtzinses in eigener Kompetenz bis maximum Ende Juni 2022 zu verlängern. Zusammengefasst heisst das, der Hallenstadion AG werden für einen Zeitraum von rund acht Jahren Entlastungsmassnahmen im Umfang von 2,7 Millionen Franken gewährt. Die SVP wie auch die Minderheit haben sich dezidiert dafür eingesetzt, dass diese drei genannten Entlastungsmassnahmen zu gewähren sind und befürworten diese. Die Lage der AG ist dramatisch, aber nicht hoffnungslos. Bis Februar 2021, also elf Monaten nach Ausbruch der Pandemie, sind der AG Hallenstadion rund 20 Millionen Franken Kapital weggeschmolzen. Die Festkosten sind auch während der Zwangsschliessungen weitgehend bestehen geblieben, während die Einnahmen auf 0 sanken. Die AG Hallenstadion war vor der Krise bestens kapitalisiert und hatte 6 Millionen Franken Eigenkapital. In der Coronakrise wurde bis zum heutigen Tag voraussichtlich 20 Millionen Franken Kapital verbraten. Insofern gilt es zwingend eine Liquiditätsversicherung abzuschliessen, denn spätestens 2022 wird die AG Hallenstadion unterkapitalisiert sein. Wäre die AG Hallenstadion nicht zu 45 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand, namentlich der Stadt Zürich und des Kantons Zürich, hätte sie 6 Millionen Franken «à fonds perdu» Beiträge aus dem Corona Hilfstopf beantragen können. So konnten sie null Franken beantragen. Einige Infos zur Hallenstadion AG: Die monatlichen Festkosten wurden aufs Nötigste heruntergefahren, nämlich von 1,14 Millionen Franken auf aktuell rund 740 000 Franken «Stillstandskosten». Trotz aller Kostensenkungsmassnahmen hat das Hallenstadion im dritten Quartal 2021 einen negativen Geldfluss und wird gezwungenermassen Reserven aufbrauchen müssen, die für Grossreparaturen und Investitionen geschaffen worden sind. Wie bei der Stadt Zürich hat die AG auch beim Kanton Zürich Entlastung beantragt, die sie mit dem Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2020 erhielt. Die Argumente für ein attraktives und wirtschaftlich gesundes Hallenstadion sind aus vergangenen Debatten bekannt. Das Hallenstadion leistet als wichtigste und grösste «Eventlocation» der Schweiz einen Beitrag an die Standortattraktivität und Lebensqualität in Zürich-Nord und bietet die Möglichkeit zur Durchführung von Grossanlässen in der Stadt. Etwas ist von der Mehrheit geblieben: Eine linke Ablehnung eines Unternehmens, das einfach den Auftrag hat, Geld zu erwirtschaften. Ein Unternehmen, das sieben Verwaltungsräte hat, wovon zwei aus der Stadt Zürich sind, namentlich der STR André Odermatt (SP) und der Direktor des Sportamts. Das sind zwei Vertretungen der Stadt, die sich im Verwaltungsrat einbringen und die Interessen der Stadt Zürich wahren können. Insofern sind diese Anträge für mich noch weniger verständlich, respektive sie zeigen ein grosses Misstrauen gegenüber dem eigenen Stadtrat, der eine gute Arbeit macht. Die heute geänderte Dispoziffer, die die SP für die Neuvergabe an einen Gastronomiebetreiber stellt, und die neue Dispoziffer 4, die die Grünen für den Baurechtzins stellen, werden die SVP nicht unterstützen können.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL): Die AL stimmt den Entlastungsmassnahmen grundsätzlich zu, aber mit den von der Kommissionsmehrheit beantragten Dispoergänzungen der Grünen und der SP. Für uns waren dies sehr gut austarierte Verhandlungen, die insbesondere

von den Grünen geführt wurden, und mit denen sich die AG Hallenstadion letztlich auch einverstanden erklären konnte. Die AG Hallenstadion hat keinen Anspruch auf Härtefallentschädigungen und auch nicht auf Kulturkredite. Dass es also Entlastungsmassnahmen benötigt, weil auch die Eventbranche zu einem grossen Ausmass von der Coronakrise betroffen ist, wird kaum bestritten. Die AG Hallenstadion hat aber lange Zeit von äusserst vorteilhaften Baurechtszinsen profitiert und auch von einem zumindest damals sehr günstigen Darlehenszins. Bis zum Anfang der Pandemie wurden satte Gewinne eingefahren, ganz besonders von der Wüger AG, die seit über 90 Jahren das Cateringmonopol für das Hallenstadion innehat. Auch wenn uns in der Kommission von Seiten der AG Hallenstadion gesagt wurde, die Margen seien sehr klein. Ich komme aus der Gastronomie und kann bestätigen, dass die Marge an Konzerten enorm ist, da werden satte Gewinne eingefahren. Ansonsten wurde in den Kommissionssitzungen von Seiten AG Hallenstadion mit offenen Karten gespielt. Der Antrag der SP für Neuverhandlungen über das Catering des Hallenstadions, mit der Auflage das vorteilhafteste Angebot zu übernehmen oder den Darlehenszins zu erhöhen, unterstützen wir ebenfalls. Besonders wichtig ist uns aber der Antrag der Grünen zur Neuverhandlung des Baurechtszinses nach dem Auszug des ZSC. Die betreffende Weisung wird seit über zwei Jahren auf die lange Bank geschoben. Die AG Hallenstadion hat zwar im Rahmen des aktuellen Gesuchs um Entlastungsmassnahmen ihre Bereitschaft zu einer allfälligen Neu beurteilung geäussert, konkret wird dies aber erst jetzt, mit der ausgehandelten Lösung mit einem flexibel anpassbaren Baurechtszins aufgrund des Geschäftserfolgs.

Judith Boppert (SP): Es ist für die SP klar, dass das Hallenstadion stark von der Corona-Pandemie betroffen ist und wir die AG Hallenstadion wie alle anderen betroffenen Firmen in diesen schwierigen Zeiten unterstützen wollen. Die Frage, wie viel Unterstützung nötig ist, ist aber eine sehr schwierige Frage. Dass die AG Hallenstadion eindeutig nicht auf der Intensivstation liegt, kann man der Bilanz 2020 entnehmen: Dort sieht man, dass sie 1 Million Franken weniger flüssige Mittel haben, als noch vor einem Jahr unter dem 0,5 Millionen Franken COVID-19-Kredit. Ich habe bei der Vorstellung der Weisung bereits aufgezeigt, dass die AG Hallenstadion COVID-19 und andere Kredite im Betrag von 24 Millionen Franken aufnehmen könnte. Die AG Hallenstadion hat vorgebracht, dass sie bei einer Kreditaufnahme in eine Überschuldung gemäss Obligationenrecht (OR) Artikel 725 rutschen würden. Wenn man aber die Bilanz etwas genauer anschaut, sind beim Gebäudewert deutliche Reserven ersichtlich. Selbst wenn sie von der Stadt Zürich beim Heimfall des Gebäudes keine Entschädigung mehr erhalten würde, dürfte der Wert des Gebäudes in der Bilanz heutzutage noch zwischen 90 und 110 Millionen Franken betragen. In der Bilanz des Jahres 2020 ist das Gebäude aber lediglich mit einem Wert von 64 Millionen Franken verbucht. Das bedeutet, dass sie dort noch sehr viel Reserven haben und eine Verschuldung gemäss OR Artikel 725 sehr unwahrscheinlich ist. Auch wenn wir bei der effektiven finanziellen Situation der AG Hallenstadion offene Fragen haben, sind sie doch sehr stark von der Pandemie betroffen. Wenn es um die Hilfe des Gewerbes geht, sprechen wir als SP lieber zu viel, als zu wenig Geld. Auch beim Hallenstadion wollen wir, dass die AG Hallenstadion weiterhin gut aufgestellt ist und sich auch in Zukunft auf dem Markt bewähren kann, damit all die Arbeitsplätze, die daran hängen, erhalten werden können. Ich möchte noch begründen, weshalb die SP den Antrag der Grünen unterstützt: Die AG Hallenstadion musste seit dem Anfang des Baurechtszinsvertrags Anfang der 2000er Jahre immer weniger Baurechtszinsen zahlen. Weil der Baurechtszins an den Referenzzinssatz angepasst wird, zahlt die AG Hallenstadion anstelle der ursprünglich jährlichen 660 000 Franken heute nur noch 280 000 Franken. Der Baurechtszins an die Stadt hat sich also fast halbiert, während die Mieten in der Stadt Zürich im gleichen Zeitraum um 15 Prozent gestiegen sind. Der stetig sinkende Baurechtszins ist der SP und den Grünen seit langem ein Dorn im Auge. Die Forderungen nach einer Neuverhandlung haben wir schon lange vor der

Corona-Pandemie gestellt. Wir wollen, dass die AG Hallenstadion einen fairen Baurechtszins bezahlt. Im Gespräch sind wir zu einer mehr oder weniger einvernehmlichen Lösung gekommen, dass der Baurechtszins neu verhandelt werden soll und dabei flexibel an den EBITDA angepasst wird. Dass es der AG Hallenstadion bei einem EBITDA zwischen 4 und 4,5 Millionen Franken möglich ist, den heutigen Baurechtszins von 280 000 Franken zu leisten, sieht man, wenn man das Geschäftsjahr 2017 anschaut. Dort hat das Hallenstadion einen EBITDA von 4,5 Millionen Franken erwirtschaftet, für ungefähr 2,4 Millionen Franken Investitionen in die Halle getätigt und immer noch einen Gewinn von 750 000 Franken ausgewiesen. Wir haben diese Zahlen in der Dispoziffer 4 so angepasst, dass sich die AG Hallenstadion auch weiterhin technisch aufrüsten und auf dem Markt behaupten kann. Damit das Hallenstadion künftig einen fairen Baurechtszins an die Stadt zahlt, freuen wir uns über ihre Zustimmung.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP ist mit allen anderen der Auffassung, dass durch das Veranstaltungsverbot, das Anfang letzten Jahres ergangen ist, die AG Hallenstadion in eine unmögliche wirtschaftliche Situation gelangt ist. Selbstverständlich ist die Stadt Zürich als Hauptaktionärin hier in einer Verpflichtung, um der Hallenstadion AG zu helfen. Vor allem wenn sich die AG Hallenstadion im Vertrauen an die Stadt gewendet hat. Warum lehnen wir den Antrag der SP ab? Das Hallenstadion liegt zwar zu 45 Prozent in öffentlicher Hand, aber zu 55 Prozent in privater. Der GLP widerstrebt es, dass man einer sich mehrheitlich in Privatbesitz befindlichen Unternehmung ins operative Geschäft eingreift. Da sind wir aus ordnungspolitischen Gründen dagegen. Wir enthalten uns aber in der Schlussabstimmung dieser Dispoziffer, weil wir zum Ausdruck bringen möchten, dass wir die Entlastungsmassnahme in der Dispoziffer 1 unterstützen. Der Antrag der Grünen ist ein älteres Anliegen, das in diesem Rat mehrheitlich im Jahr 2016 vorgetragen wurde. Eine Motion, die mit einer sehr grossen Mehrheit an den Stadtrat überwiesen wurde, forderte, dass man die Situation bei nächsten Verhandlungen anschauen solle. Wir sind der Auffassung, dass der Moment, dies anzuschauen, in Sichtweite ist. Den Vorschlag der Grünen mit drei verschiedenen Kanälen finden wir sehr vernünftig.

Përparim Avdili (FDP): Das vorliegende Geschäft ist in seinem Ursprung in Anbetracht der Situation nicht aussergewöhnlich. Wir haben einen Antrag des Stadtrats vorgelegt erhalten, wonach die AG Hallenstadion von der Stadt Zürich finanziell entlastet werden soll. Die AG Hallenstadion hat ein absolut legitimes Recht der Stadt Zürich ihren Antrag zu stellen. Für die FDP war dies ab Erhalt der Weisung ein klarer Fall. Ein Antragsteller, der durch die Pandemie in seiner Existenz bedroht wird und keinen Anspruch auf die Corona-bedingten Unterstützungsmassnahmen hat, wählt den richtigen Weg an die Stadt. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat eine ausgewogene Weisung vorgestellt, die die AG Hallenstadion klar entlastet, aber auch nicht ungerechtfertigt unterstützt. Die FDP hat ihre Zustimmung ganz im Sinne der Dringlichkeit der Situation schnell und unkompliziert beschlossen. Wir sind davon ausgegangen, dass alle anderen Fraktionen die Notlage erkennen und entsprechend rasch handeln und den Antrag unterstützen werden. Aber von der rot-grünen Mehrheit wird man immer wieder überrascht. Sowohl die SP als auch die Grünen stellen Anträge, die weit weg von der sachlichen Relevanz dieser konkreten Weisung sind. Wir wissen, dass die Hallenstadion AG sämtliche mögliche Massnahmen, die in Eigenkompetenz stehen, ergriffen hat, bevor sie die Stadt um Unterstützung angefragt hat. Der uns vorgelegte Cash-Flow-Plan ist professionell und seriös ausgearbeitet worden. Die Aussichten sind denn auch düster. Auch heute ist noch nicht klar, wie sich dies in Zukunft entwickeln wird, einerseits mit dem Wegzug des ZSC, andererseits mit der zunehmenden Konkurrenz.

Martin Götzl (SVP): Ich möchte mein vorangegangenes Votum noch fertig sprechen. Die SP-Sprecherin hat zwei Mal namentlich das Wort Intensivstation hinterfragt. Dazu einige Zahlen: Die AG Hallenstadion wird in dieser Corona Pandemie voraussichtlich

20 Millionen Franken Kapital «verbraten». Sie hat aktuell 740 000 Franken monatliche Stillstandskosten. Auf der Einnahmeseite hat die AG Hallenstadion jeden Tag null Franken und im dritten Quartal 2021 ist das Eigenkapital aus der guten wirtschaftlichen Zeit aufgebraucht, dann schreibt man also rote Zahlen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass ein wirtschaftliches Unternehmen mit roten Zahlen nicht «Intensivstation» ist, dann müssten sie sich vielleicht noch etwas genauer informieren. Im SP-Antrag steht «die vorteilhafteste Offerte»; für das Wort «vorteilhaft» gibt es unzählige Synonyme mit unterschiedlichen Stossrichtungen. Weder in Zürich noch in der Schweiz werden sie einen Verwaltungsrat finden, der den «Nachteilhaftesten» auf der Erde berücksichtigen würde. Entweder man entscheidet aufgrund des finanziellen Ertrags, der Qualität, der Verfügbarkeit oder der Dienstleistungsbereitschaft – irgendein Vorteil ist immer dahinter, daher können sie sich diesen Antrag sparen. Die beiden Anträge der linken Parteien sind für uns unverständlich. Inhaltlich haben wir mindestens mit jenem der Grünen gewisse Sympathien. Die Forderungen jetzt zu stellen, ist wohl politisch legitim, jedoch deplatziert und unanständig – wie wenn man einem Corona-Patienten auf der Intensivstation den Sauerstoff abstellt und Forderungen stellt. Die SVP lehnt beide Änderungsanträge ab und wird sich deshalb beim bereinigten Dispositiv 1 enthalten, um die wichtige Unterstützungsbereitschaft des Stadtrats zu bekräftigen.

Florian Utz (SP): Ich bin etwas erstaunt, dass unserem Antrag nicht einstimmig zugestimmt wird. Wir fordern mit unserem Dispoantrag erstens, dass bei der Neuvergabe der Gastronomie alle Unternehmen und Gewerbebetriebe aus einem repräsentativen Kreis die Möglichkeit haben sollen, Offerten einzureichen. Wir fordern zweitens, dass die vorteilhafteste Offerte zum Zug kommen soll. Wir fordern also erstens, dass der Markt spielen und zweitens, dass sich Leistung auch lohnen soll und das beste Angebot mit dem Zuschlag belohnt wird. Aus unserer Sicht sind dies absolut selbstverständliche Forderungen. Es ist mir auch nach zwei Voten von Martin Götzl (SVP) schleierhaft, wie man hier gegen den Markt sein kann, oder dagegen, dass der Beste gewinnen soll. Mein Unverständnis wird noch etwas grösser, wenn ich sehe, dass alles andere als eine Zustimmung zu diesem Antrag unfair gegenüber anderen Gewerbebetrieben ist. Wenn man entweder Gewerbe- oder Gastronomiebetriebe in der Krise davon ausschliesst, Angebote tätigen zu können, empfinde ich dies sehr unfair gegenüber den Gastronomiebetrieben. Ich finde es im Übrigen auch unfair gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, wenn man zum einen sagt, sie sollen Subventionen sprechen und zum anderen, dass diese Subventionen eins zu eins an ein Gastronomieunternehmen weitergeleitet werden können, wenn es nicht das vorteilhafteste Angebot gemacht hat. Ich habe versucht Ansätze von Argumenten herauszuhören und habe gehört, es habe irgendwie mit Misstrauen gegenüber der städtischen Delegation im Verwaltungsrat zu tun, dies ist selbstverständlich Quatsch. Natürlich haben wir volles Vertrauen in die gesamte städtische Ordnung, in STR André Odermatt sowieso. Der Punkt ist einfach: Die Stadt hat für sich alleine keine Mehrheit im Verwaltungsrat. Dies ist mit einem 40 Prozent-Anteil an den Aktien auch richtig, aber es reicht nicht, um der eigenen Delegation zu vertrauen. Ich habe gehört, es sei der falsche Zeitpunkt. Ihr stellt Spielregeln für die Zusprechung einer Subvention auf. Aber wann ist der richtige Zeitpunkt, wenn er nicht dann ist, wenn man die Subvention spricht? Völlig absurd wurde es dann bei dem Vorwurf, dass wir einem Corona-Patienten den Sauerstoff abschalten würden. Ich möchte einen Gewerbebetrieb sehen, Martin Götzl (SVP), der deswegen bankrott wurde, weil er das vorteilhafteste Angebot gewählt hat. Der Begriff «vorteilhaft» ist durchaus nicht ganz so unbestimmt wie gesagt wurde, das ist ein ständiger Begriff in den entsprechenden Ausschreibungen und sogar justiziabel.

Luca Maggi (Grüne): Ich möchte nur noch auf den Vorwurf zurückkommen, dass unser Antrag unanständig sein soll und wir ein Geschäft, das dringlich und schnell abgeschlos-

sen werden sollte, verzögerten. Nachdem uns diese Weisung in der ersten Kommissionssitzung vorgestellt wurde, erhielten wir in der zweiten die Fragen beantwortet und schon in der dritten Sitzung haben wir unseren Antrag eingereicht, ganz klar mit der Bereitschaft, über dessen Eckwerte zu verhandeln. Dann ist sehr lange nichts passiert, wir haben von der AG Hallenstadion nichts gehört. Irgendwann erhielten wir ein Mail, dass ein Austausch über diesen Antrag möglich sei. Aber auch dann ging alles sehr langsam vorwärts. Wir haben den Antrag immer auf die nächste Sitzung hin überarbeitet und dann kam wieder das lange Warten. Man hat bei der AG Hallenstadion eigentlich nie gemerkt, dass da eine wirkliche Dringlichkeit besteht, viel mehr hatte man das Gefühl, es sei eine Taktik dahinter. Die Taktik, die man schon in den fünf Jahren vor Corona mit diesem Anliegen gewählt hatte: Man schiebt es ein wenig auf die lange Bank und hofft, dass sich die Forderung irgendwann in Luft auflöst. Dass unser Antrag keinen Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung haben soll, stimmt nicht. In der Weisung ist ganz klar ein Bezug zu diesem Anliegen geschaffen worden, nämlich mit dem Satz, dass man, wenn sich die Lage wieder stabilisiert hat, die Verhandlungen wieder aufnehmen möchte. Mit diesem Antrag konkretisieren wir die Aussage und nehmen die AG und die Stadt bei diesem Versprechen beim Wort.

Ernst Danner (EVP): Es ist klar, die Gruppe EVP stimmt diesem Geschäft zu. Wir sind zwar nicht der Meinung, dass das Hallenstadion schon auf der Intensivstation liegt, aber ohne diese Hilfe müsste es irgendwann eingeliefert werden. Es ist in diesem Sinne eine Prävention gegen massive Probleme, die noch kommen könnten und deswegen ist es klar und sinnvoll, dass wir diese Weisung gutheissen. Bezüglich der beiden Anträge, die zur Diskussion stehen: Wir sind der Meinung, dass der erste Antrag beim Dispositiv Ziffer 1 zweckwidrig ist. Wir sehen nicht ein, warum wir «Darlehensgeschichten» mit künftigen Vergaben verknüpfen sollten. Wenn ich richtig orientiert bin, ist das Hallenstadion nicht mehrheitlich öffentlich beherrscht, das heisst, es gibt wahrscheinlich keine GATT/WTO-Submissionspflicht. Bei einer solch starken Beteiligung ist es klar, dass man sinngemäss nach diesen Vorgaben vorgehen muss, aber dies müssen wir nicht mit einem solchen Geschäft verknüpfen, nur weil wir die politische Macht dazu haben. Ich denke, die Leute im Verwaltungsrat und im Kanton schauen, dass das richtig läuft. Beim zweiten Punkt sind wir der Meinung, dass die neue Klausel mit der Verknüpfung der Einnahmen an den Geschäftserfolg einer sehr weit verbreiteten Praxis bei privaten Vermietungen entspricht. Die Konditionen, die hier vorgeschlagen werden, finden wir angemessen und deswegen werden wir dieser Klausel zustimmen. Im Punkt eins, wo die Mehrheit schon feststeht, werden wir enthalten.

Përparim Avdili (FDP): Ich habe die Ausgangslage aufgezeigt, um zu zeigen, wie es um die AG Hallenstadion steht. Der SP und den Grünen kommt dann nichts anderes in den Sinn, als dass man in einer erpresserischen Manier die Gunst der Stunde nutzt, um den eigenen Stempel aufzudrücken. So hat die rot-grüne Mehrheit auch in diesem Geschäft die Bühne gesucht, um schamlos ihre politische Macht zu zelebrieren. Insbesondere das Verhalten der SP erachte ich als verantwortungslos und nicht staatstragend, so mit einem Unternehmen in einer Krise umzugehen, das zu einem grossen Anteil in öffentlicher Hand ist. Das ist das Verhalten einer kleinen rebellierenden Partei, irgendwo am linken Rand. Noch spannender wird es, wenn man daran erinnert, was alles für verschiedene Forderungen der SP während der Corona-Pandemie im Raum gestanden haben. So teilt die SP Schweiz am 11. Dezember 2020 in einer Medienmitteilung mit, dass COVID-19-Unterstützungsleistungen schnell, unbürokratisch und grosszügig geleistet werden müssen. Kein einziger Punkt der SP Stadt Zürich ist erfüllt. Über sechs Monate später wird diese Weisung erst im Rat traktandiert, weil diese völlig unnötigen Anträge und Diskussionen die ganze Situation verzögert haben. Scheinbar hat der ultralinke Flügel dieser Partei die ganze Fraktion ständig herausgefordert, bis man sich auf einen An-

trag geeinigt hat. Der Antrag letztendlich ist Nonsens. Wir haben verschiedene Argumente dazu gehört, zumal die Verwaltungsräte selbst bereits ein Reglement erlassen haben, das die Offertstellung transparent und fair regelt. Dieses Reglement ist auch in der Finanzkommission vorgestellt worden. Die Stadt hat auch Mitglieder im Verwaltungsrat, über die Anliegen eingebracht werden können. Deswegen erachte ich es als ein Misstrauensvotum, dass man versucht über so ein Detailgeschäft einzugreifen und nicht ein wenig Vertrauen in die eigenen Stadträte hat, um diese Anliegen, falls berechtigt, auf diesem Weg einzubringen. Der versuchte Angriff auf den dahinterstehenden Familienbetrieb ist billig und verschliesst die Augen vor der grossen Leistung, die in den letzten Jahren erbracht wurde, um die Erfolgsgeschichte dieses Stadions zu schreiben. Das Hallenstadion hat eine volkswirtschaftliche Ausstrahlungskraft weit über das Quartier hinaus und gilt als Destination von den grössten Weltstars und für die Events der grössten Organisationen. Beim Antrag der Grünen handelt es sich um eine klare Erpressung, die auch nichts mit der Weisung zu tun hat. Aber die Grünen haben auch hier die Gunst der Stunde genutzt, um ihre nicht umsetzbare Motion einzubringen. Noch ein sinnbildliches Beispiel: Ein Velofahrer ist in der Nacht unterwegs und wird plötzlich von einem grossen LKW überfahren. Das ist die erste grosse Pandemiewelle. Jetzt liegt der Velofahrer am Boden und der LKW-Fahrer schaltet den Rückwärtsgang und fährt noch einmal darüber, das ist die zweite Welle. Der LKW möchte danach wieder geradeaus fahren und überfährt ihn gleich noch einmal. Das wäre dann die dritte Welle. Der Velofahrer liegt K.o. und ist bereit für die Intensivstation – und was machen die SP und die Grünen? Sie kommen mit dem Tabasco-Fläschchen und werfen es auf die offenen Wunden, anstatt den Velofahrer ins Spital zu bringen. Die FDP wird beide Anträge ablehnen und in der Schlussabstimmung dem ersten Antrag zustimmen.

Judith Boppart (SP): Ich möchte noch richtigstellen, was viele Sprecherinnen und Sprecher bisher falsch dargestellt haben. Es ist nicht so, dass die Hallenstadion AG keine Entlastungsmassnahmen entgegennehmen kann. Wie gesagt, ihnen sind von Bund, Kanton und einer Bank COVID- und andere Kredite im Totalbetrag von 24 Millionen Franken zugesichert worden. Sie haben also andere Möglichkeiten ihre Liquidität zu sichern. Aber klar, wenn ich wählen kann zwischen Geld, das ich nicht zurückzahlen muss, und Geld, das ich irgendwann zurückzahlen muss, würde ich auch das Geld wählen, das an keine Bedingung geknüpft ist. Aber dann kann man nicht von Erpressung reden. Die Aussichten sind düster, aber gerade auch durch die massiv gesunkenen Abgaben an die Stadt Zürich in den letzten 20 Jahren für den Baurechtszins und den Darlehenszins hat sich die AG Hallenstadion ein gutes finanzielles Polster aufbauen können. Da möchte ich noch einmal ans Votum von Luca Maggi (Grüne) erinnern. In guten Zeiten wollen gewisse den Gewinn privatisieren und in schlechten Jahren soll die Stadt Verluste übernehmen. Wenn nicht ganz klar ist, wie nötig die AG Hallenstadion dieses Geld wirklich hat, sprechen wir uns als SP und Grüne für diese Entlastungsmassnahmen aus. Unser SP-Antrag zur Vergabe des Caterings ist nicht für nichts, auch wenn die Formulierung zugegebenermassen etwas schwammig ist. Aber mit dem Wording «vorteilhaft» ermöglichen wir, dass neben den Finanzen Kriterien wie Nachhaltigkeit berücksichtigt werden können. Wir machen damit die Vergabe der Gastronomie, die wie es Patrik Maillard (AL) sagte seit 90 Jahren in den Händen der Wüger Gastronomie liegt, transparent, und richten die Aufmerksamkeit auf die Neuvergabe im Jahr 2025.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Den Zustand der Finanzen des Hallenstadions kann man etwa mit der Bestuhlung des Hallenstadions am 14. April 1967 vergleichen, die nach dem Rolling Stones-Konzert am Boden lag, weil die Fans fanden, sie wollten nicht sitzen und die Musik sei zu leise. Corona hat in diesem Betrieb massive Spuren hinterlassen. Die Reserven, die auch im Interesse der Stadt gebildet wurden, damit der Erneuerungsunterhalt

aus eigenen Mittel bestritten werden kann, haben gelitten und sind verbrannt worden, so dass sich die Firma in einer ganz schwierigen Situation befindet. Sie konnte von gewissen Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton profitieren, aber nicht von allen, weil die öffentliche Hand mit mehr als 10 Prozent beteiligt ist. Wie es weitergeht, bleibt in diesem Geschäftsbereich sehr ungewiss, aber es ist ganz klar eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar. Gleiche Geschäftszahlen sind nicht so schnell wieder zu erwarten. Daher ist die Unterstützung der Stadt und des Kantons klar notwendig, verdient und ausgewiesen. Wir vom Finanzdepartement der Stadt haben mit der AG Hallenstadion, mit den Vertretern – auch mit dem Kanton – verhandelt und diese Vorlage erstellt. Wir bitten um Unterstützung, damit der Betrieb die nächsten Jahre überleben und seine Position im Veranstaltungsmarkt der Region Zürich erfüllen kann. Der Stadtrat kann den Dispoantrag 4 nachvollziehen, da er Ausdruck einer Motion ist, die einmal sehr breit unterstützt wurde. Für den Stadtrat ist dies eine akzeptable Auflage. Wir werden mit der AG Hallenstadion fair verhandeln, allerdings sind keine Ertragswunder zu erwarten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.
Falls die AG Hallenstadion im Rahmen der Neuvergabe der Gastronomie nicht einem repräsentativen Kreis von Gastronomiebetreibern die Möglichkeit zur Einreichung von Offerten gewährt und sie anschliessend nicht die vorteilhafteste Offerte wählt, erhöht sich der Zinssatz ab dem 1. Juli 2025 auf 1,625 Prozent.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat und die AG Hallenstadion vereinbaren im Rahmen dieser Entlastungsmassnahmen die Berechnungsgrundlagen für den Baurechtszins neu so festzulegen, dass die Höhe des Zinses variabel und an den Geschäftserfolg (EBITDA) der AG Hallenstadion geknüpft ist. Dabei soll der aktuelle Baurechtszins als Richtwert bei einem EBITDA zwischen 4 Millionen Franken und 4,5 Millionen Franken gelten.

Höhere EBITDA sollen zu einer zu definierenden schrittweisen Erhöhung, tiefere zu einer schrittweisen Senkung des Baurechtszinses führen. Dabei ist sowohl ein unterer Mindest- sowie oberer Höchstzins festzulegen. Im Jahr 2023 werden die Verhandlungen über die Modalitäten des Baurechtszinses aufgenommen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 84 gegen 0 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppard (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.
Falls die AG Hallenstadion im Rahmen der Neuvergabe der Gastronomie nicht einem repräsentativen Kreis von Gastronomiebetreibern die Möglichkeit zur Einreichung von Offerten gewährt und sie anschliessend nicht die vorteilhafteste Offerte wählt, erhöht sich der Zinssatz ab dem 1. Juli 2025 auf 1,625 Prozent.
2. Für die weitere Entlastung der AG Hallenstadion wird die temporäre Anpassung des Baurechtsvertrags mit einem Verzicht auf den Baurechtszins bis maximal Ende Juni 2022 und ein Einnahmeverzicht von maximal Fr. 588 567.– bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den temporären Erlass des Baurechtszinses, der zunächst bis Ende Juni 2021 mit der AG Hallenstadion vereinbart wird, in eigener Kompetenz bis maximal Ende Juni 2022 zu verlängern, wenn ein erneutes begründetes Gesuch der AG Hallenstadion vorliegt. Zudem wird der Stadtrat beauftragt, die notwendigen Vertragsveränderungen beim Darlehensvertrag und beim Baurechtsvertrag vorzunehmen.
4. Der Stadtrat und die AG Hallenstadion vereinbaren im Rahmen dieser Entlastungsmassnahmen die Berechnungsgrundlagen für den Baurechtszins neu so festzulegen, dass die Höhe des Zinses variabel und an den Geschäftserfolg (EBITDA) der AG Hallenstadion geknüpft ist. Dabei soll der aktuelle Baurechtszins als Richtwert bei einem EBITDA zwischen 4 Millionen Franken und 4,5 Millionen Franken gelten. Höhere EBITDA sollen zu einer zu definierenden schrittweisen Erhöhung, tiefere zu

einer schrittweisen Senkung des Baurechtszinses führen. Dabei ist sowohl ein unterer Mindest- sowie oberer Höchstzins festzulegen. Im Jahr 2023 werden die Verhandlungen über die Modalitäten des Baurechtszinses aufgenommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. November 2021)

4313. 2021/217

Weisung vom 26.05.2021:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christine Seidler (SP): *Erst einmal an alle Kritiker und Nörgler, mich eingeschlossen, die immer moniert haben, dass das Stiftungsziel den Habitus einer eierlegenden Wollmilchsau habe und nicht zu erfüllen sei: Der Bericht belehrt uns nun eines Besseren, zum Beispiel mit dem Projekt FOGO, Wohnen am Vulkanplatz, das Netto-Null erreicht. Der Stiftungsrat hat das Projekt Wohnen am Vulkanplatz an der Klausur vom 30. Oktober ausgewertet. Das Stiftungsziel, das Bereitstellen von günstigen und ökologisch vorbildlichen Wohnungen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen, ist erreicht worden. Die ökologischen Ziele wurden sogar übertroffen. Die CO₂-Emissionen der Erstellung, des Betriebs und der Mobilität können mittels Stromerzeugung durch eine Photovoltaikanlage kompensiert werden. Ein Holzmodulbau eignet sich auch für weitere Projekte, weil diese Bauweise nachhaltig, kostengünstig und die Bauzeit kurz ist. Noch eine persönliche Bemerkung: Auch im Kontext der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit erachte ich das Projekt als Vorzeigeobjekt. Die Wohnungen sind auf die Zielgruppen von jungen Studierenden und Menschen in Ausbildung sowie Flüchtlinge ausgerichtet. Das ist ein Konzept, das eine vielschichtige Antwort auf grosse Herausforderungen der Stadtentwicklung in allen Zieldimensionen der Nachhaltigkeit bietet. Am 1. April 2021 hat Mira Porstmann ihre Arbeit als Geschäftsführerin aufgenommen und im Sommer hat Barbara Wiegand die Leitung der Finanzen übernommen. Die letztjährige Kritik der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betraf die fehlenden Strategien zum Thema Akquisition. Laut dem Geschäftsbericht weist das Portfolio der Stiftung jetzt 88 Wohnungen aus, es tut sich offensichtlich etwas. Der Markt bleibt schwierig und deswegen empfiehlt die GPK, sich langfristig mit konzeptionellen Portfolios im Sinne des Projekts FOGO zu befassen. In diesem Sinne beantragt die GPK unter Ausschluss des Referendums die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2020.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wir haben gehört, was bei dieser Stiftung alles positiv sei. Eigentlich geht es nur um den Bericht, aber es wurde trotzdem inhaltlich über das Wesen dieser Stiftung gesprochen. So ist auch unser Antrag zur ablehnenden Kenntnisnahme des Berichts zu verstehen: Nicht nur weil wir den Bericht als solchen beurteilen, sondern auch die Arbeit dieser Stiftung. Sie ist ursprünglich aus einer Volksabstimmung*

hervorgegangen. Man hat 80 Millionen Franken bereitgestellt, um dies finanzieren zu können, und die Stiftung wurde nach einer ersten untätigen Phase dann in der Tat aktiv. Der Auftritt auf dem Markt ist nicht unproblematisch und kann dazu führen, dass die Immobilienpreise steigen. Im Portfolio gibt es auch einige ältere Bauten, die bald einmal einem Ersatzneubau weichen müssen. Es wurden sicher einige Projekte in Angriff genommen, aber es ist nicht alles Gold, was hier so zu glänzen scheint. Wenn in dieser Stiftung vor allem Studierende wohnen, ist dagegen nichts einzuwenden, wenn es dann aber autoritär wird, hört der Spass auf: Bei dieser Stiftung darf man vor allem im Bereich Bucheggplatz kein Auto haben, weil immer mehr Blaue Zonen abgebaut werden. Es wurde argumentiert, dass man den anderen Quartierbewohnern die knappen Blaue Zone-Parkplätze nicht wegnehmen darf. Gleichzeitig reduziert aber der Stadtrat Parkierungsmöglichkeiten. Dies ist nicht sehr logisch und auch etwas widersinnig. Wenn man so eine Strategie verfolgt, geht es nur darum, dass man Automobilisten aus der Stadt haben möchte und durch Bewohnende ersetzt, die nicht Auto fahren. Dies ist nicht ökologisch, sondern eine sogenannte Zwangsbeglückung auf ökologischem Level. Wir haben es schon von Balz Bürgisser (Grüne) bei den Parkplätzen der Schulen gehört: Ideologie über alles. Man möchte in dieser Stadt einfach vermeiden, dass sich Autofahrer noch heimisch fühlen. Diese ideologische Färbung ist der Grund, dass man einen solchen Bericht nur ablehnend zur Kenntnis nehmen kann.

Weitere Wortmeldung:

Martina Zürcher (FDP): *Die FDP nimmt diesen Bericht ab, weil er die Arbeit der Stiftung wiedergibt. Wir sind von Anfang an nicht mit der Stiftung einverstanden gewesen, der Bericht gibt aber auch das wieder. Die Stiftung wurde im Jahr 2013 gegründet und mit 80 Millionen Franken ausgestattet. Per Ende 2020 waren von den 80 Millionen Franken noch rund 38 Millionen Franken als Finanzvermögen übrig. Die Stiftung besitzt nach acht Jahren 88 Wohnungen und vier Gewerberäume, wobei davon eigentlich nur 33 Wohnungen – die vom erwähnten FOGO – geschaffen worden sind. Die anderen sind gekaufte Gebäude. Christine Seidler (SP) hat als Referentin die CO₂-Neutralität von FOGO aufgeführt. Ich bin etwas skeptisch, ob das nicht eine Papierrechnung ist. Wenn man das FOGO anschaut, sieht man etwa fünfzehn dieser einen Quadratmeter grossen Photovoltaik-Container. Ich bin skeptisch, ob die alles kompensieren, was die Bewohnenden dieser 33 Wohnungen für Mobilität verbrauchen. Nach Meinung der FDP wäre es am sinnvollsten, diese Stiftung aufzulösen und in die PWG zu integrieren, weil sie eigentlich die gleichen Ziele verfolgen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Abwesend:	Monika Bättschmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4314. 2020/477

Weisung vom 04.11.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card), Bericht und Abschreibung, Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card

Antrag des Stadtrats

1. Für die Realisierung von Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Züri City-Card wird ein Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Stadtpräsidentin entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht «Züri City-Card» vom 29. Oktober 2020 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
4. Die dringliche Motion, GR Nr. 2018/278, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 11. Juli 2018 betreffend Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card) wird als erledigt abgeschrieben

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Maya Kägi Götz (SP): *Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken und um die Kenntnisnahme des ausführlichen Berichts, der in Zusammenhang mit der Dringlichen Motion GR Nr. 2018/278 erstellt wurde und auf eine Verbesserung von in Zürich lebenden Sans-Papiers hinwirken will. Der umfassende Bericht gibt Einblick in die Situation der Sans-Papiers in der Stadt, informiert über die bisherigen Tätigkeiten des Stadtrats, über die rechtlichen Grundlagen und auch über die weiteren Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten, die für die Einführung der Züri City-Card erforderlich sind. In seinem Fazit und in seinen Einschätzungen über die Möglichkeiten und Grenzen einer Züri City-Card sieht der Stadtrat ein grosses Potenzial in der Stärkung der Stadtgesellschaft. Der Stadtrat möchte die Stadt Zürich als solidarische, vielfältige und weltoffene Stadt positionieren und sichtbar machen. Alle Einwohnerinnen sollen sich in Zürich daheim fühlen und das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Interessen mitgestalten. Die entscheidenden technischen und juristischen Fragen dabei sind, auf welchen Daten ein solcher städtischer Ausweis basiert oder – je nach Blickwinkel und situativen Gegebenheiten – über welche Daten ein solches Dokument zum Beispiel bei einer Personenkontrolle Auskunft geben soll. Entscheidend für eine städtische Identitätskarte (ID) ist das Konzept der «Urban Citizenship», wobei sich Bürgerschaft oder gesellschaftliche Zugehörigkeit auf einen städtischen Lebensraum beziehen. Identität oder präziser das, was in der Züri City-Card von der Identität ausgewiesen wird, sind «Ich bin ich» und die Feststellung des Wohnsitzes Zürich. Die dem Gemeinderat beantragten Mittel sollen für die weiteren vorbereitenden Massnahmen, die für die Einführung eines städtischen Ausweises*

erforderlich sind, eingesetzt werden. Sans-Papiers sind in der Stadt lebende, grossmehrheitlich arbeitende Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Dass Aussagen über die Anzahl der Sans-Papiers nur auf Schätzungen beruhen können, liegt auf der Hand. Gemäss einer aktuellen Studie können wir von minimal 13 500 bis maximal 24 900 Menschen im ganzen Kanton Zürich ausgehen. Man darf annehmen, dass gut 50 Prozent und damit schätzungsweise 10 000 Sans-Papiers ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt Zürich haben. Ihre Lebensumstände sind prekär. Sie arbeiten ausserhalb der regulären Strukturen. Schwarzarbeit bringt mit sich, dass sie aufgrund der Abhängigkeiten kaum vor Ausbeutung geschützt sind. Dienstleistungen, die der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen, können von Sans-Papiers nur bedingt oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Besonders gravierend ist, dass sie sich selbst nicht schützen können und ihnen der Zugang zu Recht und Justiz verschlossen bleibt, oder der Anspruch auf Recht mit einem enorm hohen Risiko einer Verhaftung oder einer drohenden Ausschaffung verbunden ist. Mit Blick auf die gesellschaftliche Teilnahme sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, unabhängig ihrer individuellen Voraussetzungen, von städtischen Dienstleistungen und Angeboten profitieren können. Entscheidend für die Einschätzung der aktuellen Situation und die weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Lage der Sans-Papiers ist die durchgeführte Überprüfung des Zugangs zu städtischen Angeboten und Leistungen. Vollständig gegeben ist der Zugang, wenn keine Daten zu Namen, Wohnort oder Aufenthaltsstatus erfasst werden. Die Überprüfung hat aber auch gezeigt, dass der Zugang gänzlich verschlossen bleibt, wenn bei einem Angebot der ausländerrechtliche Status aufgrund von übergeordnetem Recht überprüft werden muss. Diesbezüglich besteht aktuell kein Handlungsspielraum, auch für die angestrebten Verbesserungen, weil viele der Problemstellungen auf kantonalen und eidgenössischen Regelungen basieren. Elementar wichtig, sowohl für die aktuelle Ausgangslage als auch für die weiteren Schritte, ist die Prüfung der Rechtsgrundlagen, die uns in der folgenden Debatte sicher noch ausführlicher beschäftigen werden. Das Rechtsgutachten «Einführung einer Zürich CityCard» der Universität Zürich hält fest, dass die Stadt Zürich einen Stadtausweis ausstellen kann, der die Identität und den Wohnsitz in der Stadt ohne Offenlegung des Aufenthaltsstatus amtlich bestätigt. Das Gutachten hält weiter fest, dass ein so konzipierter Stadtausweis nicht mit übergeordnetem Recht in Konflikt steht bzw. damit vereinbar ist. Die Nutzung des Ausweises ist beschränkt auf Identifikationen durch Behörden oder Private, die zur Akzeptanz der Züri City-Card verpflichtet sind oder sich verbindlich dazu bekennen und rechtlich nicht verpflichtet sind, den Aufenthaltsstatus zu erheben, die Identität mit anderen Dokumenten festzustellen oder Personendaten an Dritte weiterzugeben. Damit kommt das erste Gutachten zum Schluss, dass die Züri City-Card nicht die Voraussetzungen schaffen kann, dass sich Sans-Papiers angstfrei in der Stadt bewegen können. Auch der Zugang zu Recht und Justiz kann nicht verbessert werden. Weiter beschreibt das Gutachten rechtliche und strukturelle Voraussetzungen für die Ausstellung und Akzeptanz einer Züri City-Card. Dazu gehören beispielsweise die Schaffung von Behördenstellen, die keiner ausländerrechtlichen Meldepflicht unterstehen, die Klärung einer Reihe von wichtigen Datenschutzfragen und die Notwendigkeit einer grossen Verbreitung der ID in der Gesamtbevölkerung. Eine Züri City-Card, die auf die gesamte Bevölkerung ausgerichtet ist, hat aus Sicht des Stadtrats grosses Potenzial, wenn sie allen Einwohnerinnen und Einwohnern konkrete Vorteile bringt und zur Stärkung der Stadtgesellschaft beitragen kann. Die Züri City-Card soll deswegen den in Zürich lebenden Menschen vereinfachte und teilweise vergünstigte Zugänge zu Informationen, Dienstleistungen, Mitwirkungsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten verschaffen. Sie soll nach Möglichkeit alle anderen Ausweiskarten ersetzen. Dazu sollen verschiedene bestehende Karten zusammengeführt und das bereits bestehende digitale Portal «Mein Konto» einbezogen werden. Der Stadtausweis soll so konzipiert sein, dass auch Zürcherinnen und Zürcher ohne geregelten Aufenthaltsstatus von diesen Angeboten profitieren können. In der Würdigung der Gesamtsituation kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Züri City-Card eingeführt

und den in Zürich wohnenden Sans-Papiers zugänglich gemacht werden kann. Mit Blick auf den Zugang zur Justiz bleibt der Nutzen für Sans-Papiers – wie schon ausgeführt – aufgrund der ausländerrechtlichen Meldepflicht eingeschränkt. Die Erwartungen, die die Motionärinnen mit Blick auf eine New York City Card in das Vorhaben setzten, können somit nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Umso mehr hält der Stadtrat an seinen Forderungen gegenüber Bund und Kanton fest, dass Sans-Papiers zentrale Grund- und Menschenrechte ungefährdet wahrnehmen können müssen. Der Stadtrat erwartet vom Bundes- und Regierungsrat, dass mindestens Sans-Papiers, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben, unter transparenten Bedingungen regularisiert werden können. Die Einführung der Züri City-Card will gut vorbereitet sein. Die weiteren technischen und organisatorischen Abklärungen sind vielfältig und anspruchsvoll, vor allem werden politische Entscheide zur Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen benötigt. Für die weiteren Vorbereitungsarbeiten, die mit diesem Projektierungskredit in Gang gesetzt werden, sieht der Stadtrat einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren vor. Das Projekt ist in fünf Phasen gegliedert: Auftragserteilung, Vorbereitungs- und Umsetzungsplanung, Schaffung der Rechtsgrundlagen, Bereitstellung der Züri City-Card und Einführung des Stadtausweises. Weil sich die erforderlichen Gesamtkosten für die Einführung der Züri City-Card zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen lassen, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Rahmenkredit über die fünf erwähnten Projektphasen. Über die Aufteilung und die Verwendung des Rahmenkredits entscheidet die Stadt entsprechend dem Bedarf und den Massnahmen. Die einzelnen Phasen, Aufgabenstellungen und die damit verbundenen Kosten sind der Kommission ausführlich dargelegt worden und sind auch in der Weisung und im Bericht ausführlich dokumentiert. Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um einmalige Ausgaben für die Vorbereitung und Bereitstellung. Nach der Einführung rechnet der Stadtrat – auf der Basis von sehr provisorischen Annahmen – mit wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von 2 bis 3 Millionen Franken pro Jahr.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 4315/2021–4316/2021)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4315. 2021/348

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 01.09.2021:
Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)**

Namens der FDP-Fraktion verliest Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die Züri City Card ist untauglich, widerrechtlich und undemokratisch

Die FDP der Stadt Zürich hat sich in den letzten Monaten so intensiv mit der Züri City Card auseinandergesetzt wie mit kaum einer anderen Vorlage zuvor. Wir haben Klausuren durchgeführt, uns mit Kanton und Bund ausgetauscht, fraktionsintern nach Antworten gesucht. Wir wollten verstehen: Besteht auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf? Besteht auf kommunaler Ebene Handlungsspielraum? Und könnte eine Züri City Card eine geeignete Antwort sein?

Das Resultat ist eindeutig:

1. Die Züri City Card ist widerrechtlich. Die Stadt Zürich will eine eigene Migrationspraxis schaffen. Der Bundesrat hält in seinem Bericht betreffend «Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers» aber klar fest, dass eine City-Card geeignet wäre, um bundesrechtliche Bestimmungen zu umgehen. Der Bund ist abschliessend zuständig für das Ausländerrecht und für das Ausweiswesen, der Kanton

für den Vollzug. Die Stadt Zürich hat in diesen Fragen schlicht nichts zu melden. Und auch nichts nach eigenem Gusto umzubiegen.

2. Die Züri City Card ist untauglich: Bundesrat und Regierungsrat halten einmütig und unmissverständlich fest: Eine «Zürich City-Card» kann den Aufenthalt von illegal anwesenden Personen nicht legalisieren, auch nicht teilweise. Und: Niemand darf die Stadtpolizei anweisen, eine City-Card als amtliches Ausweispapier anzuerkennen. Selbst der Stadtrat hält in seiner Weisung fest, dass der Nutzen einer Züri City Card für Sans-Papiers sehr eingeschränkt wäre und die mit ihr verbundenen Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllen könnte. Und dass die Karte insbesondere nicht die Voraussetzungen schaffen könnte, damit Sans-Papiers sich angstfrei in der Stadt bewegen könnten und einen verbesserten Zugang zu Recht und Justiz erhalten würden.
3. Die Züri City Card löst kein Problem: Der Zugang zu allen staatlichen Leistungen, die auf universalen Menschenrechten gründen, ist heute schon gewährleistet. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen. Der Stadtrat hält in seiner Weisung selber fest, dass die Karte die Situation von Sans-Papiers nicht entscheidend verbessern würde.
4. Die Züri City Card ist undemokratisch: Sie ist der Versuch, das demokratisch abgesegnete Ausländerrecht auf kommunaler Ebene zu unterlaufen. Diese Absicht ergibt sich aus der zugrundeliegenden Motion GR Nr. 2018/278, aber auch aus der Weisung des Stadtrats. Damit setzt die Vorlage die Stadtzürcher Tradition fort, sich nur dort um übergeordnetes Recht zu kümmern, wo es ihr gerade passt.
5. Die Züri City Card ist unmoralisch: Sie schützt Schwarzarbeitgeber, fördert die Ausbeutung billiger Arbeitskräfte und schafft dadurch Leid.
6. Die Züri City Card ist ungerecht: Sie benachteiligt legal anwesende Personen. Ordentlich gemeldete Personen, die nicht in der Stadt Zürich wohnen, bekommen sie nicht. In der Schweiz illegal anwesende Personen dagegen können sie beantragen, unabhängig davon, wo sie tatsächlich wohnen.
7. Die Züri City Card ist diskriminierend: Nachdem sich Bund und Kanton unmissverständlich auf die Unzulässigkeit der Züri City Card als offiziellen Ausweis hingewiesen haben, verkauft die Stadtregierung diese nun quasi als «Einheimischenkarte». Eine solche diskriminiert naturgemäss auswärtige Personen, etwa aus dem übrigen Kantonsgebiet, und passt nicht zu einer Stadt, die sich gerne weltoffen gibt. Wir denken nicht, dass die Kantonsbevölkerung Jahr für Jahr rund 400 Mio. Fr. Zentrumslastenausgleich an die Stadt überweist, um im Anschluss von dieser diskriminiert zu werden.
8. Die Züri City Card verleitet Angestellte zu strafbaren Handlungen: Sollte die Stadtpolizei bei entsprechendem Anfangsverdacht auf Verletzung einer ausländerrechtlichen Bestimmung bei einer Personenkontrolle eine «Zürich City-Card» als amtliches Ausweispapier anerkennen und würde dadurch eine illegal anwesende Person ausländerrechtlichen Massnahmen entgehen – was letztlich Sinn und Zweck der dringlichen Motion 2018/278 ist –, so würde sich der betreffende Stadtpolizist bzw. die betreffende Stadtpolizistin gemäss Regierungsrat der Begünstigung nach Art. 305 StGB schuldig machen.
9. Die Züri City Card untergräbt das Vertrauen in den Staat: Viel schöner kann man der Bevölkerung nicht aufzeigen, dass sich für dumm verkaufen lässt, wer sich an die Regeln hält. Diejenigen, welche Gesetze umgehen, werden von der Stadt Zürich in Verletzung von übergeordnetem Recht mit einem Ausweis und Vergünstigungen belohnt. Zahlen tun's – wie immer – die ehrlichen Steuerzahlenden. Dadurch wird das Vertrauen in den Rechtsstaat und ins Staatshandeln untergraben.
10. Die Vorlage zur Züri City Card ist unausgereift: Das haben die Antworten des Stadtrates auf fast all unsere Fragen in der Kommission ergeben. Ausser «Antwort nicht möglich, folgt später» haben wir wenig erfahren. Bei solch unbrauchbaren Antworten braucht es keine Kommissionsbehandlung. Wenn man nicht weiss, wie man feststellen kann, ob jemand in Zürich lebt, kann man dies nicht bescheinigen.

Mit der Züri City Card hat sich der rot-grüne Gemeinderat ideologisch verrannt. Und der ebenfalls rot-grüne Stadtrat hat nicht den Mut, sich dem entgegenzustellen. Die Sans-Papier-Problematik hat eine bessere Lösung als die untaugliche «Pseudo-ID» verdient.

Die FDP fordert die Mehrheit in Stadt- und Gemeinderat auf, übergeordnetes Recht zu respektieren und ihre Forderungen über ihre Kantons- und Nationalräte dort einzubringen, wo sie hingehören. Die FDP ist bereit, an sinnvollen Lösungen mitzuarbeiten.

4316. 2021/349

Erklärung der SVP-Fraktion vom 01.09.2021: Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)

Namens der SVP-Fraktion verliest Stefan Urech (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich City Card: Kein Parallelrecht in Zürich

Die linken Parteien möchten in der Stadt Zürich eine Art Parallelrecht zur Bundesverfassung einführen. Dass dieses Vorhaben nicht nur vom rotgrün dominierten Gemeinderat, sondern auch von der Exekutive unterstützt wird, lässt einem leer schlucken und am Demokratie- und Rechtsverständnis der selbstherrlichen linken Bürger zweifeln.

Zürich soll nach dem amerikanischen Vorbild eine «Sanctuary City» werden, wo illegale Einwanderer Rechte erhalten sollen, die sie sonst nirgends hätten.

Die Umsetzung dieses Anliegens würde einen weiteren Pull-Faktor und dadurch in den nächsten Jahren einen starken Anstieg der Sans-Papiers generieren, an deren Lebenssituation aber wenig bis nichts ändern. Die Promotoren dieser nicht umsetzbaren Forderung, der «Verein Zürich City Card» und die Stadtverwaltung haben es (wohl nicht ganz ohne Grund) unterlassen, eine rechtliche Abklärung bezüglich der Legalität der Einführung eines städtischen Ausweises in Auftrag zu geben.

Nicht so die SVP. In der Antwort auf eine Interpellation (20.4703) von SVP Nationalrat Gregor Rutz nimmt der Bundesrat im Dezember letzten Jahres klar Stellung: «Die Gemeinden oder die Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln». Der rechtswidrige Aufenthalt sei gemäss StGB ein strafbares Vergehen und die Polizei (auch diejenige der Stadt Zürich) dazu «verpflichtet», solche Straftaten zu verfolgen und anzuzeigen. Polizistinnen und Polizisten würden sich strafbar machen, «wenn sie sich bei einem hinreichenden Verdacht für eine Verletzung des Ausländergesetzes lediglich auf die "City Card" abstützen, ohne zu prüfen, ob die betreffende Person eine Aufenthaltsbewilligung besitzt». Gemäss Aussage vom Bundesrat würde sich auch die Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart strafbar machen, wenn sie ihrem Korps entsprechende Anweisungen geben würde. Gemäss Aussage des Bundesrates habe der Stadtrat bereits seit Dezember letzten Jahres Kenntnis von diesem Sachverhalt.

Trotz dieser klaren Ausführungen der Bundesbehörden lässt sich der Zürcher Stadtrat in seinem Vorhaben nicht beirren. Die mächtige linke Zürcher Bourgeoisie ist in den letzten Jahren arrogant und selbstherrlich geworden. Dies stimmt nachdenklich bezüglich des zukünftigen Miteinander der Stadt Zürich und dem Rest der Schweiz.

4314. 2020/477

Weisung vom 04.11.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card), Bericht und Abschreibung, Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP beantragt eine Rückweisung dieser Weisung. Dem Gemeinderat ist ein Bericht zur Abschreibung der Dringlichen Motion GR Nr. 2018/278 vorzulegen. Unsere Begründung ergibt sich aus den Antworten des Bundesrats und des Regierungsrats auf entsprechende Vorstösse: Sans-Papiers können mit einer City-Card nicht vor einer Ausweisung geschützt werden, die Polizei darf mit ihrer Meldepflicht eine City-Card nicht als amtliches Ausweispapier anerkennen und eine City-Card wäre geeignet, bundesrechtliche Bestimmungen zu umgehen. Auch das Gutachten, das die Stadt Zürich bei der Uni Zürich in Auftrag gegeben hat, hält fest, dass eine City-Card nicht dazu führen würde, dass weniger Fälle von illegalem Aufenthalt aufgedeckt würden. Das ist aber genau das erklärte Ziel der Motion. Auch die Antworten des Präsidialdepartements auf die Fragen der FDP zeigen, dass es für die Umsetzung der Motion an sachlicher und rechtlicher Basis fehlt. Auf die Frage, wie bei Sans-Papiers geprüft werden soll, dass eine Person wirklich in Zürich lebt, hat das Präsidialdepartement geantwortet, dass diese Frage zurzeit noch nicht abschliessend beantwortet werden könne. Weiter sei beim Wohnsitz noch offen, wie dieser konkret überprüft werden soll. Auf unsere Frage zur Sogwirkung einer City-Card auf Sans-Papiers lautet die Antwort: Es seien keine entsprechenden Abklärungen getroffen worden und auch keine vorgesehen. Auf die Frage, welche Stellen die City-Card akzeptieren müssten, lautet die Antwort, dass die Klärung dieser Frage Teil der Vorbereitung sei, die in der Phase zwei zu leisten sein wird. Wir denken, dass der Bundes- und der Regierungsrat diese Frage

bereits beantwortet haben. Auf unsere Frage, welche Stelle – die keiner ausländerrechtlichen Meldepflicht und keiner Anzeigepflicht untersteht – die City-Card ausgeben würde, lautet die Antwort im Wesentlichen, dass Fragen aktuell noch nicht abschliessend geklärt werden können. Auch die Bitte um konkrete Beispiele, wo die City-Card künftig einen Nutzen für die Sans-Papiers generieren kann, den sie heute noch nicht haben, ist noch nicht beantwortet worden. Mit Verlaub, das sind doch keine Antworten. Man wird auch 3,2 Millionen Franken später keine Antworten haben. Das Versteckspiel der Stadtpräsidentin und ihrer Verwaltung ist nur vor einem Hintergrund erklärbar: Dass es der Stadtrat momentan vermeiden will, den aktuellen Mehrheitsfraktionen im Gemeinderat in Bezug auf die Unerfüllbarkeit ihrer Anliegen reinen Wein einzuschenken. Das soll lieber der Kanton übernehmen. Zusammenfassend: Mit der City-Card wird der Zweck der Motion nicht erreicht. Die Motion kann im geltenden rechtlichen Rahmen nicht erfüllt werden. Entsprechend hätte der Stadtrat auf eine Erfüllung verzichten müssen, jeder Umsetzungsschritt würde einen Missbrauch von Steuermitteln darstellen. Sollte der Stadtrat unabhängig von dieser Motion eine Einheimischenkarte wünschen, müsste er eine solche mit einer separaten Weisung und einer anderen Begründung beantragen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag, Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Maya Kägi Götz (SP): *Nach diesen «Zückerchen» würde ich gerne versuchen, einen etwas globaleren Blick auf die ganze Vorlage zu werfen und spreche zuerst im Namen der Kommissionsmehrheit. Die Mehrheit begrüsst die klare Positionierung des Stadtrats und sieht im vorliegenden Handlungsplan der Züri City-Card einen richtigen und wichtigen Schritt zur Verbesserung der Lebenssituation von Sans-Papiers. Mit der Überweisung der dringlichen Motion, und unterstützt durch die Petition seitens der Zürcher Bevölkerung, hat eine Mehrheit des Gemeinderats dem Stadtrat einen klaren Auftrag erteilt. Im Bericht werden die bisherigen Abklärungen ausführlich dokumentiert, die Ausgangslage und die Absichten erläutert und weitere erforderliche Massnahmen und Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der City-Card ebenso wie die Chance und Grenzen deutlich beschrieben. Es ist nicht so, dass man sich hier in einem leeren Raum bewegt. Die Umsetzung der Motion ist auf ein rechtliches Gutachten gestützt und ist sachlich, ausführlich und klar begründet. Wenn die FDP moniert, dass es noch zu viele offene Fragen gäbe, ist es doch einigermassen unverständlich, wieso sie gerade die Gelder für die Projektentwicklung, wo Antworten gefunden und Lösungen zur Umsetzung entwickelt werden sollen, nicht sprechen will. Mit Verweis auf die bestehenden Rechtsgutachten ist uns in der Kommission mehrfach dargelegt worden, unter welchen Bedingungen die Züri City-Card eingeführt werden kann, und warum sie mit übergeordnetem Recht nicht im Konflikt steht. Mit der Zustimmung zur Weisung verbindet sich also sicher kein Rechtsbruch, sondern es sollen im Gegenteil die rechtlichen und technischen Fragen und erforderlichen Massnahmen auf allen Ebenen vorbereitet werden, um die Einführung sicher abzustützen. Im Übrigen werden für die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen weitere politische Entscheide auf kommunaler Ebene folgen. Aus diesen Überlegungen unterstützt die Kommissionsmehrheit den Projektierungskredit und lehnt diese Rückweisung ab. Den Dispoänderungsantrag 3 lehnt eine Mehrheit der Kommission ab und empfiehlt die Zustimmung zur Kenntnisnahme des Berichts. Auch beantragt die Kommission einstimmig die Abschreibung der dringlichen Motion. Ich erlaube mir noch ein Wort aus SP-Sicht: Selbstverständlich ist der Nachweis des Wohnorts für Menschen ohne geklärten Aufenthaltsstatus keine Leichtigkeit. Das will aber nachweislich nicht heissen, dass es grundsätzlich keine Mittel oder bewährten Wege zum Nachweis eines Wohnorts gibt. Dass neben dem Datenschutz und der Akzeptanz die Meldepflicht zu den grossen Herausforderungen bei der Umsetzung gehören, ist im Übrigen auch vollkommen unbestritten. Uns geht es vor allem um den Schutz von Sans-Papiers, von*

vulnerablen Personengruppen, von Menschen ohne legalisierten Aufenthaltsstatus und insbesondere auch dem Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung. In diesen Anliegen sind wir mit der Züri City-Card auf einem guten Weg. Ganz bestimmt werden wir keine Verordnung oder Stossrichtung unterstützen, die diesen Schutz nicht gewährleisten kann, oder gar Mitarbeitende der Stadt Zürich in der Ausübung ihrer Pflichten rechtlich gefährden würde. Darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal sprechen, wenn weitere Massnahmen mit der bisherigen Umsicht und Sorgfalt geprüft worden sind und die Akzeptanz der Züri City-Card bei der Bevölkerung breit abgestützt sein wird. Ich verweise da gerne noch einmal auf den Bericht und die organisatorischen, technischen und juristischen Voraussetzungen, die in der Phase 2 für weitere politische Entscheide auf kommunaler Ebene vorbereitet werden müssen. Im Übrigen betont der Stadtrat, dass die Regularisierungen von Sans-Papiers, die seit mehreren Jahren in Zürich leben, unter transparenten Bedingungen stattfinden können müssen. Das sind Erwartungen, die sich auch deutlich an den Bundes- und Regierungsrat richten. Für uns bietet sich heute die Möglichkeit, in dieser Frage ein deutliches Zeichen zu setzen. Auch wenn, oder gerade, weil das Geschäft über die Regularisierung von selbst gut integrierten Sans-Papiers im Kantonsrat anfangs Jahr durchgefallen ist. Auch auf kantonaler Ebene entzieht sich die FDP der Verantwortung. Ein Nein zu ausbeuterischer Schwarzarbeit reicht nicht. Wie wir von der Operation «Papyrus» bestens wissen, gibt es über Härtefallregelungen hinaus weitere Handlungsspielräume, die wir aktiv nutzen können. Ein Jahr im Kampf gegen die illegale Arbeit in Privathaushalten und Betrieben und das Bekenntnis zur humanitären Verpflichtung ist sicher richtig. Aber die Tatsache, dass es diese Menschen in grosser Anzahl gibt, ist ein starker Grund, um mindestens in der Regularisierung von gut integrierten Sans-Papiers endlich proaktiv einen Schritt vorwärts zu machen. Nur weil das Aufenthalts- und Migrationsrecht national geregelt ist, heisst das nicht, dass wir auf kommunaler und kantonaler Ebene die Hände in den Schoss legen sollten. Nicht alleine die nationalen Rechtsgrundlagen, sondern auch das übergeordnete Grund- und Menschenrecht verpflichten uns zu Aktivem Handeln. Das Bekenntnis zu «Urban Citizenship» ist mutig und aus Sicht der SP ein wichtiger Schritt zur Stärkung von städtischen Zivilgesellschaften und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt im urbanen Lebensraum. Wir begrüssen diese Stärke der städtischen Identität und das ganz sicher nicht, um irgendeinen Keil zwischen die Stadt- und Landbevölkerung zu treiben. Wir begrüssen das Konzept einer «Urban Citizenship» im Zeichen einer offenen Lebenshaltung und einer solidarischen Gesellschaft, die sich über die Stadt- und Landesgrenze hinaus für würdige und gerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen stark macht und Verantwortung übernimmt. Lebensqualität und Wohlstand sind kein Privileg durch Geburt, sondern eine Verpflichtung. Soziale Sicherheit, das Recht auf Rechtssicherheit und der Zugang zur gesundheitlichen Grundversorgung müssen für alle Bewohnerinnen der Stadt Zürich gewährleistet sein. Die SP begrüsst, dass der Stadtrat parallel zu den Vorbereitungsarbeiten zur Züri City-Card den Zugang zu den städtischen Angeboten und Leistungen für alle Stadtbewohnerinnen aktiv verbessern möchte.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Stefan Urech (SVP): Als ich noch im Gymnasium war, waren alle Linken in meinem Umfeld höchst kritisch gegenüber dem Import von Visionen, Ideen und Moden aus den USA. Heute hat sich das anscheinend geändert. Begeistert und unhinterfragt importieren sie eine politische Mode nach der anderen aus den USA: «Gender Hysterie», «Me-Too-Movement», «Intersektionalität», «Critical Race Theory» und jetzt sind wir mit der Idee von sogenannten «Sanctuary Cities», in denen eine andere Rechtsordnung gelten soll als überall sonst, an der Spitze des Eisbergs angelangt. Auch in Sachen Marketing kopieren sie Methoden von ihren US-amerikanischen Vordenkern eins zu eins. Auf Social Media Plattformen überzeugen sie die Instagram «Cervelat-Prominenz» mit

Schildern zu posieren, worauf sie irgendwelche nichtssagenden, allgemein gültigen Slogans schreiben wie: «Solidarisiert euch!». Was sie bewusst unterlassen ist eine seriöse und kritische Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, die man in diesen «Sanctuary Cities» wie zum Beispiel New York und Los Angeles bereits gemacht hat. Die Anwendung in der Praxis, nehmen wir das Beispiel der NYC-ID in New York, zeigt nämlich, dass die City-Card den gestellten Erwartungen nicht gerecht werden kann. Im Gegenteil, sie fördert bei Sans-Papiers ein falsches Sicherheitsgefühl. Das sage nicht einfach ich, das sagen auch Leute, die in Flüchtlings- und Migrationshilfswerken präsidieren. Betsy Plum zum Beispiel lässt sich in der New York Times folgendermassen zitieren: «There is an artificial security that is created by the NYC-ID». Das ist eine Aussage der Vizepräsidentin einer der grössten Sans-Papiers-Hilfsorganisationen in New York. Vier Jahre nach der Einführung der New York City Card sind in New York City im Jahr 2018 19 752 illegale Einwanderer ausgeschafft worden. Das ist so viel wie noch nie in der Geschichte von New York City. Auf der Webseite des Vereins Züri City-Card, auf Social Media und auch heute in den Voten versprechen Sie den Sans-Papiers mehr Sicherheit und eine bessere Lebenssituation. Aber sie wissen, dass sie das nicht garantieren können und die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu nicht gegeben sind. Sie wissen es, und auch die Stadtpräsidentin und der Stadtrat wissen es. Während der Voten wurde das Ganze ein bisschen verschwommen, plötzlich heisst es, es gibt besseren Zugang zu städtischen Einrichtungen. In der Motion und im Postulat wurde aber explizit ein Ausweis gefordert, der insbesondere gegenüber der Polizei gebraucht werden kann. Schlussendlich wird aus dem ganzen ein «Badi-Abo», das auch eine Bibliothekskarte ist, und dies bringt den Sans-Papiers nicht wahnsinnig viel. Im Gegenteil gibt es ihnen ein falsches Sicherheitsgefühl. Mich erstaunt vor allem bei der AL, dass sie glauben, dass dies umsetzbar ist – weil ich ihnen am meisten glaube, dass es ihr Anliegen ist, dass es den Sans-Papiers besser geht. Ihr wisst doch genau, dass eure Forderungen nicht möglich sind.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung:

STP Corine Mauch: Der Stadtrat geht davon aus, dass in der Stadt Zürich rund 10 000 Menschen leben, die keinen gültig geregelten Aufenthalt haben. Die grosse Mehrheit dieser so genannten Sans-Papiers lebt unauffällig, arbeitet allerdings oft in prekären Verhältnissen. Diese Sans-Papiers sind auch durch den Lockdown und die Situation rund um COVID-19 eine der weitaus stärksten betroffenen Gruppe. Für den Stadtrat sind Sans-Papiers ein Teil der Stadtbevölkerung. Sie haben Pflichten, sie haben Rechte und sie haben Anspruch darauf, ihre zentralen Grund- und Menschenrechte ungefährdet wahrnehmen zu können. In der Verantwortung stehen insbesondere der Bund und der Kanton, aber auch die Stadt Zürich trägt eine Verantwortung. Der Stadtrat hat deswegen mit einem Positionspapier im Herbst 2018 bekräftigt, dass er seinen Beitrag zu der Verbesserung der prekären Lebensbedingungen von Sans-Papiers leisten möchte. Dieser Bericht, der Teil der Weisung GR Nr. 2020/447 ist, informiert über den Stand der Umsetzung dieser Massnahmen, die der Stadtrat bereits ergriffen hat. Diese werden weitergeführt und sind unterdessen konkretisiert worden. Das prominenteste Beispiel ist die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für nicht krankenversicherte Menschen. Dieses Pilotprojekt konnte dank des Kredits, der durch den Gemeinderat im Sommer beschlossen wurde, gestartet werden. Der Fokus unserer Arbeiten in den letzten zwei Jahren liegt auf der Züri City-Card. Wir haben eine Reihe von Abklärungen vorgenommen und die Situation auf dieser Basis vertiefter beurteilt. Das wichtigste Ergebnis ist, dass die Stadt Zürich eine City-Card, einen Identitätsausweis, der den Wohnsitz bestätigen kann, ohne dass man auf dieser Karte auch den Aufenthaltsstatus offenlegen muss, ausstellen kann. Die Stadt Zürich kann nicht den Aufenthaltsstatus einer ausländischen Person ändern, das ist nicht unsere Kompetenz. Die vorgesehene Züri City-Card hat keine aus-

länderrechtliche Zielsetzung und führt deswegen auch nicht zu einer ausländerrechtlichen Regularisierung von Personen, die sich gemäss Bundesrecht rechtswidrig in unserer Stadt aufhalten. Die Züri City-Card belegt lediglich die Identität einer Person. Der Vorwurf, dass dies eine Scheinregularisierung bedeuten würde, ist unzulässig. Unsere Abklärungen haben gezeigt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung einer solchen Züri City-Card höchst komplex sind und dass die City-Card gewisse Erwartungen, die an sie gestellt werden, nicht erfüllen kann, weil wir einem anderen Rechtssystem unterstehen. Wir unterstehen einem Rechtssystem, das sich in zentralen Punkten von demjenigen der USA unterscheidet. Wir berücksichtigen diese Rechtssysteme, weswegen wir auch diese sehr ausführlichen Gutachten gemacht haben, bevor wir die Weisung unterbreitet haben. Insbesondere wird es diese Karte nicht ermöglichen, dass sich Sans-Papiers gänzlich angstfrei in unserer Stadt bewegen können und dass sie einen verbesserten Zugang zu Recht und Justiz erhalten. Trotzdem ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Züri City-Card zu relevanten Verbesserungen führen kann. Er befürwortet einen Stadtausweis, der für die ganze Bevölkerung attraktiv ist und in unserer Stadtgesellschaft Solidarität und das Zusammenleben stärken kann. Die City-Card, so wie wir sie vorsehen, wird allen Zürcherinnen und Zürchern, und das heisst eben insbesondere auch den Sans-Papiers, noch bessere Möglichkeiten bieten, am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und zu einer Verbesserung der Lebensqualität dieser Leute beitragen. Mit diesem Rahmenkredit, den wir beantragen, wird noch keine City-Card eingeführt, aber es können insbesondere die aufwendigen Vorbereitungsarbeiten finanziert werden, die es Stadtrat und Verwaltung ermöglichen, in zwei bis drei Jahren eine definitive Vorlage zur Einführung eines neuen Zürcher Stadtausweises zu unterbreiten. Es ist wahr, es sind bei weitem noch nicht alle Fragen geklärt. Wenn man dieses Projekt als unausgereift bezeichnen möchte, kann man das machen, aber deswegen benötigen wir den Rahmenkredit, um die offenen Fragen zu klären. Zu diesem Zeitpunkt werden wir auch Fragen nach konkreten Ausstellungskriterien oder Nutzungsmöglichkeiten beantworten können und auch zu den Folgekosten, die eine Einführung einer solchen Karte bedeuten. Dann kann der Entscheid über eine konkrete Vorlage gefällt werden und wir sehen, ob der Nutzen die Kosten überwiegt. Städte sind wichtig in einem Land, denn sie sind ein Labor für Lösungen für neue gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen und Probleme. Reale Probleme, die sich in den Städten häufig als erstes manifestieren. Es gibt ein berühmtes Beispiel für einen solchen Fall: Der «Needle-Park» in Zürich und seine Drogenpolitik. Zürich hatte ein riesiges Problem, hatte Menschen, die in Bedrängnis und an ihrer Existenz, ihrer Gesundheit und ihrem Leben bedroht waren. Das übergeordnete Recht stand einer Lösung dieses realen Problems in unserer Stadt entgegen, aber wir mussten eine Lösung für diese Menschen und die ganze Gesellschaft finden. Heute ist die vier Säulenpolitik im Drogenbereich, die in der Stadt Zürich entwickelt wurde, zur nationalen Drogenpolitik geworden. Ich wage zu behaupten, dass das Thema der Sans-Papiers auch ein solches Problem ist. Es manifestiert sich vor allem in den Städten und deswegen wollen wir einen Beitrag zu einer Lösung leisten, auch wenn wir es unter sehr schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen machen müssen. Wir wollen den Spielraum, der uns der bestehende Rechtsrahmen bietet, ausschöpfen. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass sich dieser Weg lohnt und wir wollen diese Chance nutzen, die uns eine allfällige City Card bietet. Ich bitte Sie dem Antrag der Mehrheit zu folgen und diesen Rahmenkredit für die Vorbereitungsarbeiten und die Umsetzung des Projekts «Dienstleistungen in Praxistests» zu genehmigen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Ich besitze eine City-Card, die habe ich nicht selbst gemacht, die habe ich erhalten und ich glaube sogar, viele von Ihnen haben auch eine. Wir befassen uns schon sehr lange mit dieser City-Card-Thematik. Für mich ist klar, dass man*

hier entweder versucht, das Bundesgesetz nicht einzuhalten, oder man versucht es, wie die Stadtpräsidentin gesagt hat, über den Bundesrat und will diese Gesetzgebung ändern. Dafür haben SP, Grüne und AL auch die Möglichkeit mit ihren Nationalrätinnen und Nationalräten Bundesgesetze entsprechend zu ändern. Heute handelt es sich um rechtswidrige Aufenthalte und da gibt es eine einzige Pflicht, die heisst Ausreise und nicht Untertauchen. Interessant bei dieser Weisung ist der Punkt 2, wo es heisst: «Die Stadtpräsidentin entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits.» Bei diesem Rahmenkredit handelt es sich um die 3,2 Millionen Franken, wofür der Zeitplan in der Weisung definiert ist: Wir haben die Phase 1, die sechs bis neun Monate dauert, dann haben wir die Phase 2, von achtzehn bis vierundzwanzig Monaten, die Phase 3 von neun bis zwölf Monaten und dann die Phase 4 der Bereitstellung von ebenfalls zwölf bis vierundzwanzig Monaten. Wenn man dies alles zusammenzählt, wäre man bei einer Maximaldauer von fast fünf Jahren. Ich frage mich, wieso eine Einzelperson über ein solches Geschäft entscheidet und nicht der Gesamtstadtrat. Ich finde das nicht akzeptabel. Beim Punkt 3 geht es um die Betroffenen. Wir reden heute immer wieder von Sans-Papiers oder Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt, wovon niemand die genaue Anzahl kennt. Es geht darum, wann die Karte effektiv kommen würde. Wenn sie jetzt käme, wäre sie nicht illegal und theoretisch möglich, diesen Personen eine solche Karte abzugeben. Das Problem wäre aber nicht gelöst: Es gibt Ausländer, die sehr staatsgläubig sind und meinen, mit dieser Karte seien sie sicher und ihnen passiere nichts. Dem ist nicht so.

Simone Hofer Frei (GLP): *Die Lage als Sans-Papier ist schwierig. Nicht erst, aber ganz besonders seit der Coronakrise. Die Züri City-Card wird die prekären Lebensbedingungen der Sans-Papiers aber nicht verbessern. Man erweist ihnen mit einem falschen Versprechen von Sicherheit, das die Stadt rechtlich gar nicht garantieren kann, einen Bärendienst. Sie müssten auch mit einer Züri City-Card auf dem Weg in die Bibliothek oder in die Badi abwägen, ob der Polizist auf der Kreuzung ihren Stadtausweis akzeptiert oder nicht und sie werden auch weiterhin sicherheitshalber einen Bogen um ihn machen. Die City-Card ist gut fürs Gewissen, aber das reicht nicht. Sie wird viel kosten und denjenigen von Nutzen sein, die sie gar nicht benötigen. Es braucht eine politische Lösung, die das wahre Problem angeht: den fehlenden Aufenthaltsstatus von Personen, die teilweise bereits über zehn Jahre hier leben. Die Verwaltung der Stadt Zürich kann dies nicht alleine richten, auch wenn man ihr viel Geld mit auf den Weg gibt. Es braucht Lösungen auf Kantons- und Bundesebene. Das schliesst praktische, humanitäre Hilfe und Unterstützungsangebote vor Ort nicht aus. Wir sehen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Züri City-Card enthält einzelne Argumente, die wir unterstützen, zum Beispiel den verbesserten Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung für Sans-Papiers. Es sind aber Sachen, die teilweise heute schon möglich sind. Einen Rahmenkredit über 3,2 Millionen Franken für mehrere Jahre weiterer Abklärungen für einen Ausweis, den die Stadt rechtlich gar nicht erteilen kann, für eine Giesskannenlösung mit der man wunderbar Wahlkampf betreiben kann, aber die den Betroffenen kaum nützen wird, das können wir nicht unterstützen. Es ist unehrlich, vielleicht sogar zynisch. Aus diesem Grund haben wir uns zur Enthaltung entschlossen.*

Natalie Eberle (AL): *Die Stadt möchte mit dieser City-Card neue Wege gehen. Sie möchte etwas ausprobieren und einen Schritt vorwärts machen bezüglich Sans-Papiers und den prekären Aufenthaltsbewilligungen und Arbeitsbedingungen, die sie hier haben. Auch wenn das nicht das Gelbe vom Ei ist, ist es dennoch ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen diese Debatte aufnehmen und neue Lösungen finden für die Leute, die hier tagtäglich zu katastrophalen Bedingungen ohne rechtliche Abstützungen arbeiten. Rechtliche Abklärungen wurden getätigt und man hat herausgefunden, dass es tatsächlich Spielraum für eine solche Züri City-Card gibt. Diesen soll man ausnutzen und schauen, was möglich ist, auch wenn es keinen vollständigen Schutz gibt, weil dies*

nicht in unserer rechtlichen Zuständigkeit ist. Es ist trotzdem so, dass auch bei Polizeikontrollen eine Personenidentifikation genügen muss. Es ist nicht so, dass die Polizei jedes Mal bei einer Kontrolle den Auftrag hat, zu kontrollieren, ob man rechtmässig hier ist oder nicht. Eine Züri City-Card soll als Identifikation genügen. Mit der Einführung dieser City-Card ist die Chance gross, dass wir eine breite Debatte führen und den Druck auf den Kanton erhöhen, denn letztendlich wird diese Gesetzesänderung vor allem auf Kantons- und Bundesebene stattfinden müssen. Trotzdem ist es auch Pflicht der Stadt zu tun, was möglich ist. Dies heisst auch, zu versuchen gewisse Türen und Tore für Sans-Papiers zu öffnen. Man soll in dieser Debatte auch über die Kinder sprechen, die hier in die Schule gehen und am Schluss der Schulzeit keine Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu machen. Diese Problematik muss in vielen Punkten angegangen werden. Es nützt nichts, dies einfach auf die Bundesebene abzuschieben. Wenn wir keinen Druck ausüben, passiert auch auf Bundesebene nichts. Wir stimmen dieser Weisung zu.

Urs Riklin (Grüne): *Ich schliesse an den Vergleich von Pärparim Avdili (FDP) mit dem Hallenstadion an, das vom Lastwagen überfahren wurde und dann verletzt am Strassenrand liegen blieb. Ich glaube, das Hallenstadion, das so verletzt als Patient am Strassenrand liegt, hat wahrscheinlich wahnsinnig gehofft, dass die einzige Person, die an ihr vorbeiläuft, nicht eine Person ohne Papiere ist. Man könnte davon ausgehen, dass diese Person zwar gerne geholfen hätte, diesem Patienten aber nicht helfen konnte, weil die eintreffende Polizei Zeugen vernehmen möchte und dazu nach einem Ausweispapier fragt – nicht um den Aufenthaltsstatus zu klären, sondern um eine Person zu identifizieren. Per Zufall bin ich mehrmals auf dem Weg zum Gemeinderat auf verletzte Personen gestossen und musste jedes Mal den Ausweis zeigen und meine Personalien wurden aufgenommen. Dies zeigt schon, dass auch eine Züri City-Card nicht alle Probleme löst, aber dass auch Personen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben, sich mehr im Stadtraum bewegen können. Sie sollen keine Hilfeleistungen unterlassen müssen, weil sie Angst haben, dass sie danach von der Polizei behelligt und allenfalls ausgeschafft werden müssen. Die ganze Diskussion, die wir hier führen, erinnert mich an die Situation, die wir mit den «bambini clandestini» in den 1960er Jahren hatten. Damals gab es sehr viele Menschen mit saisonalem Aufenthaltsstatus. Ihnen war kein Familiennachzug möglich, sie hatten ihre Kinder hier, die zuhause versteckt leben mussten und nur knapp zur Schule gehen konnten. Irgendwann sind wir als Gesellschaft zum Schluss gekommen, dass diese Kinder und Menschen trotzdem da sind und dass wir sie, auch wenn sie im rechtlichen Rahmen nicht legal sind, nicht einfach weggeschaffen können. Wir sind irgendwann auch zum Schluss gekommen, dass es nicht die richtige Politik ist, solche Menschen als illegal zu betrachten, denn man verunmöglicht ihnen, aus ihrer Situation auszurechen. Im Gegenteil verschlimmert man die ganze Sache noch. Sans-Papiers haben bei uns eigentlich den Status von Rechtslosen, sie können nicht einmal einen Mietvertrag abschliessen. Ich habe leider den Kantonsrat Valentin Landmann nicht fragen können, ob er allenfalls Klientinnen und Klienten hat, die als Mittelsmänner und Mittelsfrauen fungieren und Sans-Papiers eine Wohnung vermieten und dafür vielleicht noch eine Extragebühr erhalten. Sans-Papiers können in der Schweiz auch keine Ehe schliessen. Es kann auch Schwierigkeiten geben, eine Krankenkasse abzuschliessen und Leistungen daraus zu beziehen. Es wurde auch schon gesagt, Recht zu erhalten ist für solche Personen praktisch unmöglich, somit können sie auch kein Unrecht anzeigen. Die Züri City-Card wird diese Probleme nicht allesamt lösen können. Nichtsdestotrotz ist es auch zynisch zu sagen, wir sollen nichts tun. Wir stehen in der Verantwortung, etwas zu tun, und im Rahmen der Möglichkeiten die beste Situation herauszuholen. Natürlich werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Wir haben diese Motion zusammen mit der AL und der SP eingereicht. Es sind noch sehr viele Fragen offen, nichtsdestotrotz hat uns das Vorgehen, das der Stadtrat präsentiert hat, überzeugt. In einem ersten Schritt wurden Abklärungen gemacht, was der*

Handlungsspielraum ist. Bevor man die definitive Einführung einer solchen Karte beschliesst und in etwas hineinrennt, schaffen wir quasi einen Projektionskredit, um die nächsten Schritte einzuleiten und ein gutes Vorgehen aufzugleisen.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Mit dieser City-Card soll der Aufenthalt von illegal hier lebenden Sans-Papiers erleichtert werden. Sie sollen keine Angst vor einer drohenden Abschiebung haben und einen besseren Zugang zu staatlichen Leistungen erhalten. Leistungen, die sie notabene nicht mitfinanzieren, obwohl sie mehrheitlich arbeitstätig sind. Ich habe die wichtigsten Schwachstellen schon in der Fraktionserklärung moniert und gehe nur noch auf zwei zentrale Punkte ein. Erstens: Das Ziel, das die Motionäre und auch der Stadtrat mit einer City-Card anstreben, ist rechtsstaatlich nicht zu erreichen. Daran haben alle bisherigen Abklärungen und Studien nichts geändert. Die Stadt Zürich hat schlichtweg nicht die Kompetenz abgewiesenen Asylbewerbern und illegal eingereisten Menschen einen legalen Aufenthalt zu verschaffen. Auch nicht so halb, auch nicht durch wegschauen. Polizei- und Justizbehörden haben eine Meldepflicht, wenn sie Verstösse feststellen. Die zweite Schwachstelle: Eine City Card löst diese Probleme nicht, sondern sie schafft neue Probleme. Der Stadtrat schreibt selbst in seiner Weisung: «Der Nutzen für Sans-Papiers bleibt sehr eingeschränkt und kann die mit ihr verbundenen Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllen.» Also gewinnen Sans-Papiers nichts. Der Zugang zu den wesentlichen staatlichen Leistungen ist heute schon gewährleistet. Dagegen gibt es aber einige Verlierer und dies sind in erster Linie Sans-Papiers. Die City-Card gaukelt gegenüber dem Ausländerrecht eine Sicherheit vor, die sie nicht bieten kann. Illegal Anwesende werden sich auch in Zukunft nicht angstfrei in dieser Stadt bewegen können. Es ist auch nicht Sinn und Zweck von Gesetzen, dass man sie dauerhaft angstfrei übertreten kann. Die Linke bewirbt die City-Card unter dem Motto «für eine solidarische Stadt Zürich». Was ist denn solidarisch daran, wenn Schwarzarbeitgeber korrekte Arbeitgeber preislich unterbieten können? Und da muss ich Maya Kägi (SP) vehement widersprechen: Diese Karte verhindert keine Schwarzarbeit – im Gegenteil, die einzigen Gewinner wären Schwarzarbeitgeber und Schwarzvermieter. Die dürfen mit einer solchen Karte hoffen, dass ihr ausbeuterisches Tun eher unentdeckt bleibt und dass prekäre Arbeits- und Wohnverhältnisse weiter bestehen können. Diese Weisung ist ein Polit- und Wahlklamauk mit rechtsmissbräuchlichem Inhalt, finanziert von den Steuerzahlern. Auch den Sans-Papiers ist durch Verkauf einer solchen Utopie nicht gedient. Trotzdem rennt der Stadt- und der Gemeinderat mit dem Kopf durch die Wand. Vielleicht hoffen sie insgeheim, dass sie von übergeordneten Stellen gebremst werden, das wäre ja noch praktisch: liebe Stadt gegen den bösen Kanton und Bund. Die FDP beantragt die Rückweisung dieser Weisung und auch die Ablehnung des Rahmenkredits.*

Marco Geissbühler (SP): *Wer als Sans-Papier in der Schweiz leben muss, kann sich keine Sekunde ohne Angst im öffentlichen Raum bewegen. Jede falsche Bewegung und Auffälligkeit kann dazu führen, dass man entdeckt und ausgeschafft wird und seine ganze Existenz verliert. Wer als Sans-Papier in der Schweiz leben muss, bekommt keinen Schutz, wenn er oder sie am Arbeitsplatz ausgebeutet wird. Wer als Sans-Papier in der Schweiz leben muss, kann nicht zu der Polizei oder vor Gericht, wenn er oder sie Opfer eines Gewaltverbrechens wird. Auch da wären die Folgen einer Anzeige für das Opfer fatal. Wir haben in der Politik eine Verantwortung, sogar eine Pflicht. Die Grundrechte aller Menschen müssen gleichermassen geschützt werden: das Recht auf geistige und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Justizzugang, das Recht auf Bewegungsfreiheit. Es ist von einer ungeheuren Dreistigkeit, wenn die FDP sagt, sie habe sich noch nie so gut auf eine Vorlage vorbereitet und es seien alle Grundrechte der Sans-Papiers in der Schweiz gewährt. Dass Sans-Papiers diese Grundrechte heute in der Schweiz verwehrt bleiben, ist kein Zufall. Es ist das Resultat der Migrationspolitik, die die FDP und die SVP in den vergangenen Jahrzehnten in der Schweiz installiert und*

perfektioniert haben. Es ist das Resultat eines Systems, in dem Menschen nach Herkunft und Aufenthaltsstatus in Kategorien und Schubladen aufgeteilt werden. Sie werden so gegeneinander ausgespielt, um sie zu schwächen und verletzlich und anfälliger für ausbeuterische Systeme zu machen, die dazu geführt haben, dass Menschen, die seit Jahren hier leben und hart arbeiten, von wesentlichen Grundrechten ausgeschlossen werden. Mit viel gutem Willen kann man das als Politikversagen bezeichnen, mit weniger gutem Willen als vorsätzlich menschenverachtend. Ausgerechnet Sie von der FDP und SVP haben die Unverfrorenheit und kommen mit kleinlichen, an den Haaren herbeigezogenen Spitzfindigkeiten, um irgendwo verzweifelt einen Punkt zu finden, warum das Projekt Züri City-Card illegal sein soll. Während wir hier einen Weg suchen, in Zürich dank einer linken Mehrheit eine Lösung für dieses humanitäre und menschenrechtliche Debakel, das sie uns auf Bundesebene eingebrockt haben, zu finden. Das ist haarsträubend. Es zeigt schlussendlich, wie verzweifelt Sie angesichts dieser einfachen Lösung sind, die die Züri City-Card ihrem System von «teile und herrsche» entgegengesetzt. Alle Menschen in der Stadt Zürich erhalten den gleichen Ausweis in der Badi, wie in einer Polizeikontrolle. Ein Rechtsgutachten sagt klar, eine Züri City-Card ausreicht, um die Identität eines Trägers oder einer Trägerin in einer Polizeikontrolle zu belegen.

Samuel Balsiger (SVP): Wir leben in der bürgerlichen Schweiz seit Jahrzenten in Frieden und Freiheit. Der Begriff Rechtsstaat ist durch die lange Zeit von Stabilität, die dieses bürgerliche Land uns allen bietet, emotionslos und für viele Menschen uninteressant geworden. Was aber passiert, wenn sie das Element Rechtsstaat aus einer Gesellschaft nehmen und so genannte «failed states» anschauen? Wenn Sie nach Afghanistan schauen, sehen Sie was passiert, wenn sie das Element Rechtsstaat aus einer Gesellschaft nehmen und Sie sehen, wie wertvoll das langweilig gewordene Wort Rechtsstaat für uns alle ist. Von STP Corine Mauch haben wir gehört, dass wir gewisse Sachen nicht umsetzen können, weil wir «einem anderen Rechtssystem unterstellt sind». Sie zweifelt das Rechtssystem unseres Landes an. Es schwingt eine negative Note mit, wenn sie davon spricht, dass wir das Gute nicht umsetzen können, weil wir in einem anderen Rechtsstaat leben. Scheinbar sind hier Gedanken, dass allenfalls ein anderes Rechtssystem in unserem Land nötig wäre. Sie sagte auch, die illegal Anwesenden würden unauffällig unter uns bleiben, arbeiteten aber in prekärer Lage. STP Corine Mauch weiss genau, diese arbeiten illegal, betreiben Lohndumping und brechen das Gesetz. Als Stadtpräsidentin mit moralischer Verantwortung wäre es das Mindeste, eine gewisse Ausgeglichenheit herzustellen und zu sagen, wir haben diese Idee, aber es gibt, wenn wir über Sans-Papiers sprechen, auch dieses Problem. Es gibt noch Grundsätze in einem Rechtsstaat, die man in einer ausgeglichenen Diskussion benennen muss. Sans-Papiers sind Touristen aus Lateinamerika und Männer aus europäischen Staaten, die illegal schwarzarbeiten. Eine zweite Gruppe Sans-Papiers sind Leute, die ursprünglich einmal eine Aufenthaltsbewilligung hatten, dann aber kriminell wurden, die Aufenthaltsbewilligung verloren haben und das Land verlassen müssten – oder sie sind so Sozialhilfe abhängig, dass man ihnen die Aufenthaltsbewilligung entzieht. Die dritte Gruppe Sans-Papiers sind Asylbewerber, die keinen positiven Entscheid erhielten.

Johann Widmer (SVP): Da haben wir es wieder: rechtswidriges Verhalten der Links-Grünen. Das sind wir uns schon gewohnt. In den 80er Jahren wolltet ihr noch Gurkensalat aus dem Staat machen, heute regiert ihr euren Gurkensalat selbst und wendet, wenn euch übergeordnetes Recht nicht passt, rechtswidrige Mittel an. Es wäre ehrlicher, wenn ihr die Stadt in «unabhängige sozialistische Einheitsregion Zürich» umbenennen und uns von der Eidgenossenschaft lossagen würdet. Dann könntet ihr einen Ausweis für dieses neue Staatsgebilde machen. Dass hier 10 000 und mehr Illegale leben, ist ein Versagen der städtischen Asylpolitik. Die geplante City-Card ist zudem eine sehr dumme Sache, das habt ihr nicht fertig durchdacht. Die Polizei wird sich freuen: Inhaber dieser Karte weisen sich geradewegs als illegal aus und müssen überprüft werden –

«dümmer geht nimmer». Als Illegale würde ich diese Karte weit wegwerfen. Es gibt Einwohnerkarten in Berggemeinden mit Skigebieten, damit Steuerzahler auf den Bergbahnen Ermässigung erhalten. Die City-Card der Stadt Zürich ist aber eine Schmarotzerkarte: Es sollen diejenigen profitieren, die keine Steuern zahlen und erst noch illegal anwesend sind.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Stefan Urech (SVP) hat es schön ausgeführt, man ist dem «Nachahmertum» Amerikas verfallen. Yasmine Bourgeoise (FDP) hat die rechtlichen Seiten sehr gut aufgezeigt, man kann dies eigentlich auf einen Punkt bringen: Was die Stadt hier will, ist nichts anderes als eine Kompetenzenanmassung. Das ist nur der Kern davon, was gegen eine City-Card spricht. Den prekären Verhältnissen der Sans-Papiers dient sie überhaupt nicht. Da ist sie wirkungslos, wenn nicht gerade kontraproduktiv, weil sie dazu führen könnte, dass solche Leute erst recht kontrolliert werden. Es kommt mir so vor, wie wenn man eine Schülerzeitung macht und einfach denen, die schreiben wollen, einen Presseausweis ausstellt. Ein Presseausweis einer Schülerzeitung nützt niemandem. Man hat gehört, dies solle ein Beispiel für Bund und Kanton sein, damit man das Recht dort anpassen könne. Wenn die Stadt Zürich mit einer derartigen Kompetenzenanmassung vorausgeht, gibt sie sicher kein Beispiel, dem man folgen sollte. Das ist vollkommen kontraproduktiv. Was hier vorgeht, ist ein Realitätsverlust; das kann Zeichen dieser Mehrheitsverhältnisse sein, die man meint durchregieren zu müssen.

Ernst Danner (EVP): Ich finde es etwas tragisch, wie diese Diskussion verläuft. Wir haben eine linke Ratsseite, die nach meinem subjektiven Empfinden vermehrt dazu neigt, Luftschlösser zu bauen, sei dies bei einem Siedlungsrichtplan oder bei Sans-Papiers. Wir haben einen Stadtrat, der eigentlich Klarsicht hat, dann aber eine Pirouette dreht, um doch noch den Mehrheitsverhältnissen Rechnung zu tragen. Dann haben wir Professorinnen der Universität Zürich, die etwas als rechtmässig erklären, wobei ich mit grösster Wahrscheinlichkeit davon ausgehe, dass es vor Gericht nicht standhält. Dann haben wir eine SVP-Fraktion, wo fünf Leute sprechen und Emotionen schüren. Was soll eine kleine Gruppe wie die EVP dazu sagen? Wir sind klar der Meinung, dass man hiermit den Sans-Papiers zwar in gewissen Punkten etwas helfen kann, aber in einem noch viel grösseren Teil einen Bärenienst erweist, indem man Illusionen schafft, die unter Umständen schwer negative Folgen haben können. Yasmin Bourgeois (FDP) hat den Stadtrat schon zitiert, aber ich wiederhole: «Die City Card kann diese Situation nicht entscheidend verbessern». Die Bilanz ist klar auf der negativen Seite und bringt nicht so viel. Wir tun den Sans-Papiers keinen Gefallen. Wie Samuel Balsiger (SVP) sagte, gibt es verschiedene Kategorien von Sans-Papiers. Es gibt die tragischen Situationen derjenigen, die einen negativen Asylentscheid erhalten, aber faktisch der persönlichen Situation wegen, nicht zurückgehen können. Wenn die Güterabwägung, die die Personen für sich bewusst oder unbewusst wahrnehmen, negativ ist, um nach Hause zu gehen, dann bleiben sie lieber in prekären Verhältnissen hier. Auf die Länge ist dies kein menschenwürdiger Zustand, da muss man etwas machen, aber dafür haben wir auf Bundes- und Kantonsebene mit der Härtefallbewilligung eine Lösung. Ich möchte betonen, diese Härtefallbewilligungen sind nicht einfach nichts, die werden angewendet, Lösungen werden genau für diese Probleme gesucht. Betreffend keinen Zugang zu Gerichten: Ich habe selbst schon Sans-Papiers vor Gericht vertreten, die Opfer von Straftaten waren. Zuerst sagt der Stadtrat, dass es nichts bringt und dann bringt er die Geschichte als Teil von «Urban Citizenship». Wenn man die City-Card als solche versteht, ist sie ein Einheimischenausweis wie Fiesch oder Davos ihn haben, nicht mehr und nicht weniger. Kein Mensch wird sich diesen Ausweis zulegen. Wenn man es aber so versteht, wie es gemeint ist, ist es ein Ausweispapier nur für die illegal Anwesenden, dann ist es klar nicht legal. Immerhin sagt das Bundesrecht: «Reisedokumente können nach Weisungen des SEM eingezogen werden, wenn konkrete Hinweise bestehen, dass echte Dokumente für Personen bestehend sind, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten. Als solche

Identitätspapiere gelten alle Papiere, die Hinweise auf die Identität einer ausländischen Person geben.» Klarer kann es nicht sein. Wir lehnen ab.

Isabel Garcia (GLP): *Es ist tragisch für unser Parlament, was wir heute hier veranstalten. Ich möchte euch ein Angebot machen. Ihr wisst, ich bin auch Kantonsrätin. Ich möchte das Positive aus dieser Debatte ziehen: Die links-grüne Seite wird sich ganz bestimmt einem Vorstoss auf kantonaler Ebene, dort wo die Thematik Aufenthaltsstatus teilweise einer Lösung zugeführt werden kann, anschliessen. Es wird keine generelle Amnestie sein können, dafür gibt es keine politischen Mehrheiten, das müssen wir einsehen. Ich gehe aber davon aus, dass man einer Legalisierung oder einem Regularisierungsversuch für gut integrierte Sans-Papiers zustimmen würde. Ich habe auch mit grosser Freude der Fraktionserklärung der FDP entnommen, dass die Offenheit besteht, eine Diskussion darüber zu führen, welche Personengruppen der Sans-Papiers allenfalls einer Lösung des Aufenthaltsstatus zugeführt werden könnten. Unter dem Strich muss man sagen, es ist im Interesse von gar niemandem – egal von welcher staatlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Ebene, in Zürich und anderswo – wenn sich Personen in einem illegalen Aufenthaltsstatus befinden. Mindestens auf links-grüner und FDP-Seite wäre eine Bereitschaft zur Diskussion da, das gibt im Kantonsrat bereits eine Mehrheit. Wenn die Bereitschaft da ist, ist die Lösung nicht weit. In diesem Sinne hat sich die Diskussion heute wohl auch gelohnt.*

Luca Maggi (Grüne): *All die Begriffe, die ich hier in der Fraktionserklärung lese – undemokratisch, unmoralisch, ungerecht, diskriminiert – treffen auf ganz vieles zu, was Sans-Papiers tagtäglich erleben und ich hoffe, ihr reicht die Hand um zu einer Lösung beizutragen. Ich möchte eigentlich die Zeit nutzen, um mit einigen Missverständnissen oder uns in den Mund gelegten Falschaussagen aufzuräumen. Es hat niemand von linker Seite gesagt, dass die Züri City-Card eine Aussage zu Nationalität oder Aufenthaltsstatus einer Person macht. Mit der Züri City-Card kann man seine Identität belegen, dass man in der Stadt Zürich wohnt und man kann einen niederschweligen Zugang zu städtischen Angeboten erhalten. Genauso falsch ist die Aussage, die Polizei mache sich strafbar, wenn sie die Züri City-Card dafür einsetze, die Identität einer Person festzustellen. Richtig ist, dass die Polizei widerrechtlich handeln würde, wenn sie eine Kontrolle nach dem Ausländergesetz machen müsste und dann die Züri City-Card anerkennen würde, aber das fordert gar niemand. An die Adresse der Polizei muss man sagen, dass anlasslose Personenkontrollen und Identitätskontrollen nicht erlaubt sind. Wenn man bei jeder Ausländerin und bei jedem Ausländer alleine wegen ihrem Aussehen und Auftreten davon ausgeht, dass sie illegal in der Schweiz anwesend sind, und man darum den Aufenthaltsstatus kontrollieren muss, dann ist dies «Racial Profiling». Das ist leider eine Realität, die wir in dieser Stadt kennen und vielleicht könnte die Züri City-Card einen ersten kleinen Schritt machen – nicht um all diese Probleme zu lösen, aber um das Mindset in gewissen Institutionen in der Stadt langsam zu verändern. Es ist kein Allheilmittel, das ist klar. Dafür brauchen wir Lösungen auf den Ebenen, in denen wir noch nicht in der Mehrheit sind. Aber es ist ein erster Schritt, in dem wir das ausschöpfen, was in der Stadt real möglich ist.*

Willi Wottreng (AL): *Bis jetzt ist die City-Card nur ein Versprechen. Damit etwas aus ihr wird, müssen wir noch ziemlich arbeiten. Die AL unterstützt die Vorlage des Stadtrats, aber wir sind nicht einfach glücklich über diese Weisung, in der viel «wenn und aber» steckt. Mir fehlt die Erklärung der Bereitschaft des Stadtrats, aus tiefer Überzeugung für Grundrechte einzustehen. Mir fehlt das Engagement, das Feuer, was sich schliesslich im Ergebnis zeigt. Die Vorlage ist, freundlich gesagt, eine leere Schuhschachtel mit einem Bon für ein Weihnachtsgeschenk darin. Der Bon ist das Versprechen, dass man die Möglichkeit der City Card prüfen wird. Es ist das Versprechen, dass die Stadtbevöl-*

kerung ein Mittel erhalten wird, mit dem sie sich dann vermehrt als urbane Gemeinschaft zeigen und verhalten kann. Diesen Bon müssen wir aber zuerst noch einlösen. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die das Grundanliegen der Gleichberechtigung unterstützen, sind gefordert. Es ist nämlich unklar, was der Stadtrat mit dieser City-Card wirklich möglich machen will. Bisher sagt er bloss, wir könnten dies und jenes. Besonders fehlt das Bekenntnis, alles zu tun, damit die Grundrechte der Sans-Papiers beachtet werden. Wir müssen den Stadtrat in die Pflicht nehmen. Wir müssen auf die verantwortliche Polizei in Stadt und Kanton Druck ausüben, so dass sie die Vorweisung der City-Card eben nicht als Anfangsverdacht gilt, wenn jemand ein dunkleres Gesicht hat. Wir müssen auch die Firmen und die Privaten ansprechen. Vergünstigungen sollen nicht bloss Marketing sein, sondern sie sollen von Unternehmen und Personen ausgehen, die das Anliegen dieser urbanen Gleichberechtigung selbst teilen oder verwirklichen wollen. Wir brauchen keine einheimische Vergünstigungskarte, sondern eine Karte des bürgerlichen Zusammenlebens. Wir werden voraussichtlich auch die Bevölkerung überzeugen müssen, dafür müssen wir für ein Bekenntnis zur urbanen Vielfalt kämpfen. Das langfristige Ziel ist die Verwischung von Unterschieden und Brüchen, die leider von Rechts wegen und im Selbstverständnis vieler weiterhin bestehen: unterschiede von Sans-Papiers und hier Lebenden mit Papier, von Schweizern und Ausländern, die unterschiedliche Dokumente haben. Es soll in der Stadt einfach keine besseren und weniger guten Zürcherinnen und Zürcher mehr geben. Ich spreche von der ständigen Wohnbevölkerung, also von Menschen, die für längere Zeit hier sind. Ich respektiere die bestehenden Gesetze, aber wir dürfen uns bemühen, sie zu verändern. Die Zeit der «Hintersassen» und der Bürger minderen Rechts versus den Ansässigen und Stadtbürgern auf der anderen Seite gehören einfach ins Mittelalter. Es gibt kein Vorrecht der Geburt und wir wollen keines. Das Wegstück vor uns ist noch ziemlich lange, die Aufgabe gleicht der Beseitigung der Diskriminierung der «Hintersassen» in der Frühen Neuzeit.

Michael Schmid (FDP): Ich bin dankbar für das Votum von Willi Wottreng (AL), denn er wirft ein ganz kleines Lichtlein auf den Elefanten, der hier im Raum steht: die Differenz zwischen dem, was SP, Grüne und AL gefordert haben und dem, was der Stadtrat vorlegt. Alle anderen linken Vorredner konnten diese Tatsache nicht verdecken. Das Problem ist ganz einfach, dass es der Stadtpräsidentin an Mut fehlt ihren Parteigenossinnen und -genossen zu sagen, dass das, was sie wollen, rechtlich nicht möglich ist. Auf der anderen Seite haben wir bei der SP, den Grünen und der AL eine bizarre Willfährigkeit. Mit dieser Vorlage werden die eigenen Wählerinnen und Wähler hinter das Licht geführt, denn es ist eine «Mogelpackung», vor allem auch gegenüber Sans-Papiers. Gefordert haben Sie die Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen, die gegenüber den Behörden, insbesondere der Polizei, als Identitätsnachweis fungieren soll. Irgendwann wird der Tag kommen, an dem die Stadtpräsidentin, oder ihr Nachfolger, den Mut zusammennehmen und sagen muss: Die Forderung nach einer städtischen Identitätskarte ist nicht erfüllbar, weil sie widerrechtlich und nicht umsetzbar ist. Wenn man nicht weiss, wie man feststellen möchte, wie jemand in Zürich lebt und was er für eine Identität hat, wenn man sich nicht auf amtliche Register stützen kann, dann kann man so etwas auch nicht bescheinigen – es ist ein Fall von Widerrechtlichkeit und Unmöglichkeit. Was sich heute Abend zeigte, ist, dass SP, Grüne und AL gerne ein eigenes Ausländerrecht für die Stadt Zürich hätten. Wir sind froh, dass dies auf Bundesebene geregelt ist.

Markus Kunz (Grüne): Ich hätte auch gerne mein T-Shirt mit der Aufschrift: «Kein Mensch ist illegal» angezogen, aber ich musste feststellen, ich bin mittlerweile zu dick. Das sagt weniger über meinen Lebenswandel aus, sondern viel mehr darüber, wie lange unser Kampf um minimale Grundrechte für alle schon dauert. Ich bin desillusioniert von dieser Debatte heute Abend. Einerseits bin ich positiv, weil uns Verwaltung

und Stadtpräsidentin im Bericht klar aufzeigen, was eigentlich möglich wäre, auf der anderen Seite will ich wie Luca Maggi (Grüne) nicht immer wieder diese rhetorische Figur bemerken, wie auch gerade von Michael Schmid (FDP) wieder gehört, wo ihr der ganzen Geschichte völlig absurde Sachen unterstellt und sie dann mit glühenden Worten unterlegen möchten. Es gibt einen Unterschied zwischen dem, was wir in der Motion fordern, das haben wir gehört. Wir wollen selbstverständlich kein neues Recht schaffen, wenn das übergeordnete Recht dem entgegensteht – so blöd sind nicht einmal wir. Auch der Stadtrat lässt sich nicht zu irgendwelchen illegalen Handlungen hinreissen, es ist absurd, uns dies zu unterstellen. Es geht auch nicht um Demokratieabbau und am absurdesten ist der Rückweisungsantrag, der sagt, es sei nicht erfüllbar. Wenn man uns verwehrt überhaupt abzuklären, was machbar und erfüllbar ist, dann muss man sich nicht wundern, wenn es dann tatsächlich nicht erfüllbar ist. Ich gebe euch recht, es werden nur sehr wenige Probleme gelöst werden und es würde mir sehr leidtun, wenn irgendwo wahnsinnige Erwartungen geweckt worden wären. Es ist aber völlig legitim, wenn man gewisse Hoffnungen damit verknüpft, denn wir werden Verbesserungen mit diesem Instrument bringen. Das mögen kleine Schritte sein, aber für die Betroffenen sind sie ganz wichtig. Dies ist matchentscheidend in dieser ganzen Geschichte. Ich habe gehört, Sans-Papiers würden die ganze Zeit Gesetze brechen – selbst wenn das so wäre, würden sie das nicht freiwillig machen, das wäre ihrem Status geschuldet. Dann werden sie auch noch ausgebeutet. Ihnen dies vorzuwerfen, aber gleichzeitig winzige Verbesserungen zu verweigern, das ist fast schon infam. Der beste Vergleich, worum es geht, kam wohl von Urs Riklin (Grüne): es ist wie bei einem Projektierungskredit. Wir würden mit Hilfe dieses Geldes abklären, wie wir die Lage der Einwohnerinnen und Einwohner zweiter Klasse irgendwie verbessern können. Was ist möglich? Es ist deswegen keine Mogelpackung, weil wir erst abklären, ob es letztlich überhaupt eine Mogelpackung wäre oder nicht. Ich hoffe, dass es am Schluss 400 000 City-Cards gibt, das ist natürlich schon der Zweck – sonst kann man gleich ein Täfelchen «Ich bin ein Sans-Papier» an die Brust kleben. Es braucht schlussendlich alle. Es wird Ihnen auch nichts weggenommen. Für unsere Mitmenschen werden winzige Verbesserungen möglich, die ihnen das Zusammenleben erleichtern und hoffentlich einige Ängste nehmen können.

Walter Angst (AL): Zwei Sachen haben mich heute schwer irritiert. Erstens die Aussage von rechter Seite, dass Sans-Papiers Lohndumping betreiben. Damit werden Opfer zu Tätern gemacht. Wer dies als politische Praxis einsetzt, der verabschiedet sich von einem demokratischen Diskurs. Das zweite, was mich schwer irritiert hat, sind die Tränen, die hier vergossen wurden, auch von Ernst Danner (EVP). Wir würden etwas mit dieser City-Card machen, was Betroffene ins Elend stürzen würde, weil sie sich in einer falschen Sicherheit wiegten. Wenn du nur ein bisschen Erfahrungen hättest, wie Sans-Papiers leben und was sie machen, dann wüsstest du ganz genau, dass sich ein Sans-Papier nie in Gefahr begeben würde mit so einer Karte, wenn es keine Garantie gibt, dass er dafür Leistungen erhält, auf die er Anspruch hat. Das Positive dieses Abends ist die Mitteilung, dass ein neuer Anlauf für die Regularisierung gemacht wird. Wir haben auch gehört, dass man die Härtefallklausel in Anspruch nehmen soll. Ebenfalls gehört haben wir, dass es etwa 10 000 Sans-Papiers in der Stadt gibt. Wir bemühen uns um eine Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen, die hier leben, arbeiten und Teil der Gesellschaft sind. Dies lächerlich zu machen ist nicht sehr grosszügig. Die entscheidende Frage wurde zu Schluss angedeutet. Sie ist, dass die Stadtpräsidentin sehen möchte, ob diese City-Card im Alltag von Zürcherinnen und Zürchern eingesetzt werden kann, weil sie etwas ist, womit man lebt, und nur wenn man aus der Schweiz ausreist, nimmt man die Identitätskarte mit. Das ist die Herausforderung, die riesig ist. Wenn sie gelingt, gelangen wir an einen Punkt, der spannend ist, wenn er nicht gelingt, wissen wir, wo wir den nächsten Anlauf nehmen müssen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Dem Gemeinderat ist ein Bericht zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2018/278, Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card), als nicht erfüllbar vorzulegen.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Christian Huser (FDP)
Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Vom Bericht «Züri City-Card» vom 29. Oktober 2020 (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 40 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Realisierung von Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Züri City-Card wird ein Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Stadtpräsidentin entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht «Züri City-Card» vom 29. Oktober 2020 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
4. Die dringliche Motion, GR Nr. 2018/278, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 11. Juli 2018 betreffend Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card) wird als erledigt abgeschrieben

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. November 2021)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4317. 2021/350

Motion von Christine Seiler (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 01.09.2021: Historische Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim

Von Christine Seiler (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 1. September 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, mittels einer kreditschaffenden Weisung die Rolle der Fürsorgebehörde (Fürsorgeinspektorat 2 und allenfalls weitere), der Stadt Zürich, der städtischen Kirchen und von weiteren, allenfalls noch nicht bekannten Protagonisten ab dem Zeitraum der 1930er Jahre im Zusammenhang mit administrativem Freiheitsentzug, Arbeitslagern, Arbeitsheimen, Pflichtarbeit, Zwangsarbeit, Ausbeutung, «Mädchenhandel» usw., auch die Abläufe, die im Zusammenhang mit dem Zürcher Waffenfabrikanten und Kunstsammler Emil G. Bührle sowie dem Marienheim stehen, historisch unabhängig und vertieft aufzuarbeiten.

Begründung:

Wie «der Beobachter» recherchierte, besass Emil G. Bührle in Dietfurt SG ab 1941 eine Spinnerei mit Mädchenheim. In diesem Heim liessen Fürsorgebehörden aus der gesamten Deutschschweiz mindestens 300 minderjährige Mädchen gegen ihren Willen internieren und zu Hungerlöhnen arbeiten. Emil Bührle, der damals reichste Schweizer, maximierte dadurch seinen Gewinn.

Die Arbeitsbedingungen bezeichnet der Historiker Thomas Huonker als Zwangsarbeit. Die Bührle-Spinnerei liess die Mädchen für sich arbeiten, obwohl ein Arbeitszwang zugunsten einer Privatfirma in der Schweiz damals verboten war. Bereits 1941 war das internationale Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit (SR 0.822.713.9) in der Schweiz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass keine Schweizer Behörde «Zwangs- oder Pflichtarbeit zum Vorteile von Einzelpersonen oder privaten Gesellschaften» auferlegt oder zulässt. Zwangsarbeit, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestand, musste zudem beendet werden.

Die Zusammenarbeit von Bührle-Mädchenheim oder weiteren Heimen mit Industriellen oder Gewerbebetreibenden der Stadt Zürich und den Behörden wurde historisch nie aufgearbeitet. In Anbetracht der feierlichen Eröffnung des Neubaus des Kunsthauses ist der Fall Bührle über eine Restitution hinaus von grundsätzlicher Bedeutung für die historische Aufarbeitung nicht nur des Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg, sondern auch der historischen Rolle der Stadt Zürich im Kontext von Menschenrechten.

Das «Schwarzbuch Bührle «Raubkunst für das Kunsthaus Zürich?» hat die vielen Aspekte der Problematik um die Sammlung Bührle gezeigt. Es geht jedoch auch darum, dass der Name Bührle in der Öffentlichkeit bald für eine bedeutende Zürcher Kulturinstitution von nationalem Rang stehen wird. Im Dokumentationsraum soll darauf hingewiesen werden, dass die Sammlung Bührle insgesamt mit dem Geld erworben wurde, das der Waffenfabrikant unter anderem mit dem Verkauf von Rüstungsgütern an das nationalsozialistische Deutschland erworben hat. Wie jüngste Recherchen nun zeigen, resultierte der Reichtum Bührles aber auch aus einem von der Stadt Zürich damals aktiv unterstützen Mädchenhandel. Selbst eine lückenlos erfolgte Provenienzforschung kann diese moralische Dimension nicht erfassen. Im Sinne eines «gesellschaftssozialen Denkmals» und der Rehabilitation betroffener Frauen und Mädchen und weiterer Menschen steht die Stadt Zürich in der Verantwortung und soll diese ernsthaft und unabhängig wahrnehmen. Eine historische Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels der Stadt Zürich muss – gerade im Kontext mit der Eröffnung des Neubaus des Kunsthauses - geschichtliches und moralisches Zeugnis dafür werden, dass Eigenständigkeit und Freiheit junger Frauen keine Straftaten sind und jegliche Formen von Ausbeutung und Diskriminierung in keiner Weise tolerierbar sind. Es bedarf einer kollektiven Erinnerung und Aufarbeitung dieser unrühmlichen Rolle der Stadt Zürich und der Schweiz in der Geschichte der Nachkriegszeit.

Mitteilung an den Stadtrat

4318. 2021/351

**Postulat von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) vom 01.09.2021:
Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen**

Von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) ist am 1. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ab dem nächsten Bericht über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Periode 2020 – 2023 ein substantieller Bericht zur Umsetzung des Absatzes 3 von Art 2 quater der Gemeindeordnung (die Gemeinde «sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen») erstellt werden kann.

Die Berichterstattung soll insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Entwicklung und Gesamtzahl aller «Wohnungen mit Kostenmiete für ältere Menschen», die von öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern angeboten werden.
- Entwicklung der Nachfrage nach «Wohnungen mit Kostenmiete für ältere Menschen» mit Angaben zum bestehenden Nachfrageüberhang.
- Vom Stadtrat getroffene Massnahmen zur Realisierung eines an der Nachfrage orientierten Angebots «Wohnungen mit Kostenmiete für ältere Menschen».
- Angaben zur Entwicklung von Nachfrage und Angebot an stationärer Langzeitversorgung für ältere Menschen (Alterszentren und Pflegezentren, neu Gesundheitszentren, sowie Angebote anderer öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner)

Begründung:

Mit dem zweiten Bericht über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Jahre 2016 bis 2019 (GR 2020/383) hat der Stadtrat eine im Vergleich zum ersten Bericht (GR 2016/155) stark erweiterte Datengrundlage «für das Erreichen von einem Drittel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern» (GO Art 223, Übergangsbestimmung) vorgelegt. Nach wie vor wenig aussagekräftig ist die Berichterstattung zu Absatz 3 von Artikel 2 quater der Gemeindeordnung. Bei der Gesamtsicht über die Angebote von «Wohnungen mit Kostenmiete für ältere Menschen» fehlen Zahlen zu Angeboten privater Träger*innen von gemeinnützigen Wohnungen (Wohnbaugenossenschaften). Im Bericht fehlen auch Angaben zur Entwicklung der Nachfrage nach «gemeinnütigen Wohnungen im Alter» und eine übersichtliche Darstellung von Rückbau und Zuwachs der letzten Berichtsperioden sowie der Bauvorhaben mit Angaben zum erwarteten Zuwachs.

Mitteilung an den Stadtrat

4319. 2021/352

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 01.09.2021:
Kostenwahrheit betreffend Bodenpreise und Gebäudewerte bei städtischen Bauprojekten, Anpassung der «Richtlinien 65»**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 1. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Richtlinien 65» aus dem Jahre 1965 und deren gängige Praxis dahingehend angepasst werden können, dass bei städtischen Bauprojekten die Boden- und Gebäudewerte mehr die Realität und die Kostenwahrheit abbilden.

Künftig sollen bei städtischen Bauprojekten die Bodenpreise buchhalterisch so verbucht werden, dass diese mindestens 70 Prozent des heutigen realen Bodenpreiswertes erzielen. Die Gebäudewerte sollten anhand der Gebäudeversicherungswerte abgebildet werden.

Begründung:

Die «Richtlinien 65» datieren aus einem Stadtratsbeschluss von 1965. Diese ermöglichen es dem Stadtrat, für ein Bauprojekt sehr beliebige und auch sehr realitätsfremde Bodenpreise für die Instandstellungs- und

Neubaukosten zu deklarieren. Die Gebäudewerte werden auch viel unter dem Wert in den Büchern geführt, was wiederum zu häufig zu kleinen Abschreibungen führt, wenn ein Gebäude wie zum Beispiel die Siedlung Hardau einfach nach nicht einmal 60 Jahren abgebrochen wird. Insofern entspricht dies nicht der Kostenwahrheit und dient lediglich dazu, dem Stimmvolk Kosten zu unterbreiten, welche weitaus geringer sind, als dass dies tatsächlich der Fall ist. So werden Bauprojekte buchhalterisch verbilligt, um anschliessend über die Kostenmiete bezahlbare Wohnungen anbieten zu können. Die heutige Praxis mit den realitätsfremden Boden- und Gebäudepreisen soll dahin geändert werden, dass Kostenwahrheit und Transparenz gegenüber den Steuerzahlenden hergestellt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4320. 2021/353

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021:
Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener
Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im
Kunsthhaus**

Von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 1. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in einem ausreichend dotierten Forschungsbericht die Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria, wissenschaftlich und ohne Beeinflussung irgendwelcher Steuerungsgruppen, aufgearbeitet und die Resultate dieser Arbeit im Kunsthhaus Zürich in adäquater und würdiger Form dokumentiert und vermittelt werden können.

Begründung:

Im Forschungsbericht Keller/Leimgruber, «Kriegsgeschäft, Kapital und Kunsthhaus. Die Entstehung der Sammlung Emil Bührle im historischen Kontext», wird ausgeführt, dass die Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria bis zum Kriegsende die von Bührle entwickelten Flügelkanonen produzierte. In einem Lizenzvertrag war geregelt, dass die Ikaria Emil Bührle mit 10 % des Verkaufspreises pro verkaufte Kanone vergüten musste. So flossen zwischen 1941 und 1944 umgerechnet rund 870'000 Franken an Emil Bührle.

Die Ikaria wie Emil Bührle profitierten dabei vom NS-Zwangsarbeitssystem. «Zum Zweck solcher Zwangsarbeiten war das Aussenlager Velten aufgebaut worden, das sich bis 1943 unter Leitung des KZ Ravensbrück, danach des KZ Sachsenhausen befand. Das Lager Velten, geführt vom SS-Unterscharführer Heinrich Loose, stand ganz im Dienst der Ikaria, die sich mit einem örtlichen Unternehmen zur Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria zusammengeschlossen hatte. Das für die NS-Rüstungsproduktion errichtete Satellitenlager Velten befand sich in unmittelbarer Nähe des Werkplatzes und war ein ausschliessliches Frauenlager, in dem Häftlinge aus Polen, Russland, Frankreich, Deutschland, Rumänien, Ungarn und Lettland gefangen gehalten wurden, darunter Sinti, Roma und Jüdinnen. In sechs Baracken untergebracht waren dort bis zu 722 Frauen eingesperrt, die Flugzeugkomponenten für die Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria herstellten – darunter auch die in Oerlikon entwickelte Flügelkanone «FF». In der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945 wurde das Lager Velten von der SS «evakuiert», doch gelang es der Roten Armee, die verschleppten Insassinnen anfangs Mai zu befreien.» [Forschungsbericht, S. 35]

Emil Bührle profitierte bei seinen Kunstankäufen während des Zweiten Weltkrieges davon, dass die Preise nach Kriegsbeginn eingebrochen waren. Der Betrag von Fr. 870'000 ist höher als der Einkaufswert der Kunstwerke, die Emil Bührle in den Jahren 1941 bis 1944 angekauft hatte und die sich heute im Besitz der Stiftung Bührle befinden.

Zur Geschichte der Sammlung Bührle gehören auch diese Frauen, die unter miserablen und ausbeuterischen Bedingungen dafür geschuftet haben, damit wir uns in Zürich an diesen Kunstwerken erfreuen können. Es steht der Stadt Zürich deshalb gut an, die Geschichte dieses Lagers und dieser Frauen erforschen zu lassen und in einer würdigen Form der Nachwelt zugänglich zu machen.

Liste der Ankäufe 1941-44, zitiert nach Gloor, Lukas, «Die Sammlung Emil Bührle. Die Werke internationaler Künstler – vollständiges Verzeichnis».

1941

Monet, Champ de coquelicots à Vétheuil / W.536, Nathan SG (5.1941), CHF 35'000, (Inv. 71)

Monet, Jardin à Giverny / W.1420, Aktuaryus ZH (7.3.1941), CHF 16'800, (Inv. 72)

Van Gogh, Peasant Woman, Head / F.80, Aktuaryus ZH (2.4.1941), CHF 12'000, (Inv. 52)

Greuze (zug.), Laurent Pécheux, Wildenstein P (1.10.1941), (Inv. 135)

Renoir, Source / D.3523, Wildenstein P (1.10.1941), (Inv. 87)

Tiziano (zug.), Gentiluomo, Wildenstein P (1.10.1941), → Kunsthaus ZH, (Inv. 1956/38)

(Anmerkung MK zu Wildenstein: Grosseinkauf bei der beschlagnahmten jüdischen Galerie Wildenstein, Paris, die Einzelpreise sind nicht ausgewiesen).

1942

Sisley, Bougival / D.227, Fischer LU (3.2.1942), CHF 28'000, (Lévi de Benzion, 31.5.1950), (Inv. 100)

Degas, Madame Camus / L.207, Fischer LU (3.2.1942), CHF 120'000, (Kann, 3.2.1951), (Inv. 32)

Degas, Danseuses / L.996, Fischer LU (3.2.1942), CHF 65'000, (Kann, 3.2.1951), (Inv. 35)

Degas, Départ / L.503, Fischer LU (18.4.1942), CHF 75'000, (Rosenberg NY, 21.6.1949), (Inv. 34)

Corot, Liseuse / R.393, Fischer LU (20.8.1942), CHF 70'000, (Rosenberg NY, 30.6.1948), (Inv. 22)

Corot, Moine / R.1332, Fischer LU (3.2.1942), CHF 65'000, (Lévi de Benzion, 3.7.1950), (Inv. 21)

Courbet, Louis-Joseph Lebœuf / F.355, Nathan SG (1942), CHF 26'000, (Inv. 25)

Manet, Toilette / R-W.25 (Pa), Fischer LU (18.4.1942), CHF 35'000, (Kann, 3.2.1951), (Inv. 65)

Toulouse-Lautrec, Manuel / D.P377, Nathan/Feilchenfeldt SG (19.5.1942), CHF 45'000, (Inv. 105)

Monet, Waterloo Bridge/W.1593, Akt'us ZH (20.6.1942) ./ Manet (2.4.1941), CHF 14'500, (Inv. 74)

1943

Utrillo, Butte Pinson / P.-, Aktuaryus ZH (22.4.1943), CHF 11'000, (Inv. 109)

1944

Monet, Dîner / W.129, Aktuaryus ZH (16.10.1944), CHF 28'000, (Inv. 75)

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4321. 2021/354

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Ursula Näf (SP) vom 01.09.2021: Massnahmen zur Umsetzung der Istanbulkonvention im Schulbereich, Früherkennung von häuslicher Gewalt in den Schulen, Schulung der Lehr- und Betreuungspersonen, Massnahmen zur Prävention und Sensibilisierung sowie mögliche Lehrmittel für die Verwendung im Unterricht

Von Natascha Wey (SP) und Ursula Näf (SP) ist am 1. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im April 2021 hat der Kanton Zürich die Massnahmen zur Umsetzung der Istanbulkonvention vorgelegt. Der Bereich «Bildung» (Schule, Weiterbildung Fachpersonen) ist dabei eine Priorität. Vorgängig hatte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD) sowie die Konferenz der Kantonalen SozialdirektorInnen (SODK) für die erste Phase sieben prioritäre Themenbereiche für die Umsetzung der Istanbulkonvention auf Ebene der Kantone verabschiedet. Auch dort ist «gesamtschweizerische Bildung» gemäss Art. 14 der Istanbulkonvention ein prioritär festgelegter Themenbereich. Die Stadt Zürich hat im Gleichstellungsplan 2019-2022 bereits eine Massnahme vorgesehen, welche die Sensibilisierung der Lehr- und Betreuungspersonen für das Erkennen von häuslicher Gewalt bei den SchülerInnen zum Ziel hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Polizei verzeichnete im letzten Jahr einen Anstieg bei Familienstreitigkeiten und Häuslicher Gewalt. Zeigt sich diese Entwicklung auch in den Schulen?
2. Wenn ja: Woran ist dies zu erkennen und wie wird darauf reagiert?
3. Wenn nein: Wie kann sich der Stadtrat diese Diskrepanz erklären? Ist sie ein Hinweis darauf, dass die Früherkennung von Gewalt in der Familie unzureichend ist?
4. Wird eine Statistik geführt, wie häufig, wie lange und mit welchem Ausgang der Schulpsychologische Dienst oder der schulärztliche Dienst Kinder betreuen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?
5. Wie haben sich die für beide Dienste zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den letzten zehn

- Jahren entwickelt? Wie hat sich die Anzahl der zu betreuende Fälle in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie schätzt der Stadtrat die Belastung der beiden Dienste ein?
6. Werden die Lehr- und Betreuungspersonen im Sinne einer Früherkennung regelmässig zum Thema Häusliche Gewalt geschult?
 7. Wer hat die "Themenhüterschaft" im Schul- und Sportdepartement? Wie wird sichergestellt, dass eine solche Fachkompetenz in den einzelnen Schulen ankommt?
 8. Ist es den einzelnen Schulen überlassen, welche Massnahmen zur Prävention und Sensibilisierung von häuslicher Gewalt ergriffen werden und wie sie umgesetzt werden?
 9. Wie erfolgte die Verteilung/Einführung des Leitfadens "Häusliche Gewalt – was tun in der Schule?"
 10. Wie wird das Thema Häusliche Gewalt im Unterricht behandelt? Welche Lehrmittel und Programme stehen zur Verfügung?
 11. Ist vorgesehen, das Präventionsprogramm „Herzprung“ in den Zürcher Schulen (Sekundarstufe und Berufsvorbereitungsjahr) flächendeckend einzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

4322. 2021/355

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 01.09.2021:

Stadtraum Hardbrücke, Entwicklung der quartierbezogenen Nutzungen, Funktionen und Strukturierung des öffentlichen Raums, Neugestaltung des Bahnhofs und Planungschancen im Gerold-Areal sowie Überlegungen für die weitere Entwicklung

Von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 1. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich West hat mit seiner bisherigen Entwicklungsdynamik und der auch mit dem Siedlungsrichtplan angedachten Entwicklung eine für die Stadt Zürich wichtige Bedeutung. Neben der Innenstadt, Oerlikon und Altstetten ist Zürich West damit der vierte Pol der polyzentrischen Stadtentwicklung. Das Zentrum von Zürich West stellt die Hardstrasse/Hardbrücke mit dem Bahnhof Hardbrücke als grösstem Frequenzbringer dar. Im Bedeutungsplan der Stadträume ist der Raum der Hardstrasse von den Gleisen bis zum Schiffbauplatz denn auch als Stadtraum von internationaler/landesweiter Bedeutung eingestuft. Bezüglich den von den SBB publizierten Bahnhofbenutzenden liegt der Bahnhof Hardbrücke nur knapp hinter dem Bahnhof Altstetten auf Platz 5 der städtischen Bahnhöfe. Im Gegensatz zur Innenstadt/Stadelhofen und Oerlikon, die traditionell schon ein Zentrum sind und Altstetten, wo mit dem Umbau der Altstetterstrasse zwischen Bahnhof und Lindenplatz ein Zentrum geplant wird, findet sich in Zürich West nichts Vergleichbares. Der Bahnhof Hardbrücke ist kein Bahnhof, sondern besteht im Wesentlichen aus Perronanlagen, Ticketautomaten, einer Autovorfahrt und Veloabstellplätzen, einem Kiosk und einer winzigen Kaffeebar. Aber auch rund um den Bahnhof fehlt weitgehend das, was ein Zentrum ausmacht. Grosszügige und attraktiv gestaltete Plätze und öffentliche Räume, Dienstleistungen für Reisende, attraktive Einkaufsmöglichkeiten oder Dienstleistungen fehlen beinahe vollständig. Mit dem Maag-Areal-Plus wurde zwar rund um den Primetower eine grosse Asphaltfläche geschaffen, die grossen Defizite an städtischer Qualität konnten damit aber nicht behoben werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche quartierbezogenen Nutzungen (insbesondere Erdgeschossnutzungen) werden im Raum zwischen Bahnhof Hardbrücke und Escher-Wyss-Platz erhalten und gefördert, wie das der Siedlungsrichtplan vorsieht? Resp. wie sah die Entwicklung in den letzten 5 Jahren aus, was ist in den nächsten 5 Jahren geplant?
2. Welche Funktionen soll der öffentliche Raum übernehmen, wie wird dieser strukturiert? Ist er öffentlich, halböffentlich, privat? Was wurde in den letzten 5 Jahren umgestaltet und mit welcher Stossrichtung? Was ist für die nächsten 5 Jahre geplant?
3. Sowohl das Tiefbauamt wie die SBB haben sich in der Vergangenheit Überlegungen gemacht, wie der Bahnhof Hardbrücke neu gestaltet werden soll. Welche Überlegungen gibt es aktuell dazu? Angedacht worden ist schon einmal eine zusätzliche Unterführung Ost. Wie weit sind die Planungen fortgeschritten? Gibt es Überlegungen, wie das Dienstleistungsangebot am Bahnhof Hardbrücke auch ohne Bahnhofumbau ausgebaut werden kann?
4. Welche Chancen sieht die Stadt Zürich im Gerold-Areal, jetzt nachdem das Kongresshaus dort nicht

realisiert worden ist? Gibt es konkrete Planungen dazu?

5. Welchen Beitrag könnte das ZKB-Areal an eine attraktive Stadtentwicklung beitragen?
6. Gibt es Überlegungen für die weitere Entwicklung, nachdem das Entwicklungskonzept Zürich-West aus dem Jahr 2000 und die Leitlinien Zürich-West aus dem Jahr 2009 doch eher veraltet sind. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit eine übergeordnete Planungssicht (mit einem Masterplan o.ä.) für das Gebiet rund um den Bahnhof Hardbrücke bis Escher-Wyss-Platz zu erarbeiten? Wenn ja, wurden entsprechende Aufträge schon erteilt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4323. 2021/256

Weisung vom 16.06.2021:

**Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «Gratis ÖV für Züri»,
Antrag auf Ungültigerklärung**

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Gratis ÖV für Züri» zurück.

4324. 2020/540

Weisung vom 02.12.2020:

Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat, Abschreibung Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2021 ist am 23. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. September 2021.

4325. 2020/588

Weisung vom 16.12.2020:

**Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Tüffenwies, Quartier Grünau,
Neubau, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2021 ist am 23. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. September 2021.

4326. 2021/22

Weisung vom 20.01.2021:

Elektrizitätswerk, Verkauf der Wohnüberbauungen Veia da Prada in Tiefencastel und Veia Cantunala 133A1–133E1 in Tinizong, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2021 ist am 23. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. September 2021.

4327. 2021/40

Antrag des Büros vom 08.03.2021:

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Totalrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2021 ist am 23. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. September 2021.

Nächste Sitzung: 8. September 2021, 17 Uhr.